

## Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

Die Theologie der Gegenwart (Leipzig, Deichert) hat in ihrem 18. Jahrgang 1924, Heft 7, 8 und 9 wieder in der üblichen Weise (vgl. zuletzt ZKG. N. F. 6, S. 246f.) einen berichtenden Überblick über die kirchengeschichtlichen Neuerscheinungen in deutscher Sprache gegeben, für die alte und mittelalterliche Zeit durch Georg Grützmacher, für die Zeit seit der Reformation durch Hans Preuß. Es sind überwiegend solche aus 1923 berücksichtigt. Die anderen 9 Hefte berichten über die Neuerscheinungen der übrigen theologischen Disziplinen und der Philosophie, so daß also monatlich ein in sich geschlossenes Heft erschienen ist entsprechend dem diesmal zuerst durchgeführten neuen Jahresplan.

Aus der Neuen kirchlichen Zeitschrift 1924 (Jahrgang 35), als deren literarische Beilage die „Theologie der Gegenwart“ gilt, sind hier die geschichtsphilosophischen Aufsätze von Jelke, Die Aufgaben einer christlichen Geschichtsphilosophie (Heft 9, S. 417—434; Heft 10, S. 435—467), zu buchen. Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit Heinr. Rickert, Ernst Troeltsch (dessen „Historismus“ er aber merkwürdigerweise nicht zitiert), Walther Schulze-Soelde („Geschichte als Wissenschaft“) zeigt J. die Wechselwirkung der im geschichtlichen Verlauf sich auswirkenden Faktoren des Physischen und des Psychischen, die Irrationalität des geschichtlichen Lebens, die Spontaneität des Geistigen, auch die Subjektivität alles höheren geschichtlichen Erkennens auf, skizziert sodann die Aufgaben, die dem Geschichtsphilosophen innerhalb dieses Rahmens in rationaler Hinsicht zur Sicherstellung seiner bestimmten Anschauung vom letzten Zweck und Ziel der geschichtlichen Entwicklung obliegen, um endlich in Auseinandersetzung mit Rudolf Rocholls „Philosophie der Geschichte“ und mit W. Elerts „Prolegomena der Geschichtsphilosophie“ das Recht und die Widerspruchslosigkeit einer freilich allein vom Standpunkt des christlichen Bewußtseins aus zu rechtfertigenden christlichen, an der Gewißheit einer letzten transzendenten Realität orientierten Geschichtsauffassung zu entwickeln.

Zscharnack.

Das Bulletin of the John Rylands Library Manchester, Vol. 8, Nr. 2, Juli 1924, enthält an erster Stelle interessante Angaben über das Wachstum der John Rylands Bibliothek, die am 6. Oktober 1924 die 25. Wiederkehr des Tages feierte, an dem sie dem öffentlichen Gebrauch übergeben wurde. Von sonstigen Aufsätzen kommen folgende für uns in Betracht: der 5. Teil der sorgfältigen Untersuchungen von H. C. Hoskier über die Handschriften der Apokalypse, p. 412—443; ein Artikel von W. M. Calder, Some monuments of the great persecution, p. 345—364, der aus kleinasiatischen, besonders phrygischen Inschriften wertvolle Beiträge zur Geschichte des Christentums in Phrygien gewinnt, über die Schwere der letzten Verfolgung, die namentlich die Montanisten

---

1) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir regelmäßig an den Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha „für die ZKG.“ einzusenden.

traf; die Stadt, von der Eusebius und Lactanz berichten, daß sie mit ihrer Bevölkerung in der großen Verfolgung vernichtet worden sei, identifiziert er mit Pepuza. — J. Rendel Harris, *The Quest for Quadratus*, p. 384—397 verstärkt seinen Beweis, daß in den *Acta Catharinae* die Apologie des Quadratus benutzt und daß die *Acta Catharinae* vor dem Roman Barlaam und Josaphat verfaßt worden seien. — K. Snyders de Vogel, p. 398—403 folgert aus sprachlichen Eigentümlichkeiten, daß der Codex Bezae aus Lyon oder Clermont stamme und am Ende des 7. oder Anfang des 8. Jhd.s geschrieben worden sei. — J. Rendel Harris, p. 404f. wirft die Frage auf, ob die Lokaltradition der Mönche vom Sinai, Moses sei in der Nähe ihres Klosters begraben, die literarisch erst ca. 1500 bezeugt ist, nicht in frühere Zeit zurückreiche. — Wertvolle Vorschläge zur Katalogisierung der Inkunabeln macht H. Guppy, p. 444—455. — R. Fawtier registriert, p. 456—508, die Urkunden, die aus der Sammlung Phillippis in Middlehill in die John Rylands Bibliothek gekommen sind, — wieder ein Beweis für den ungewöhnlichen Reichtum an Urkunden, die diese junge Bibliothek besitzt. G. Ficker, Kiel.

Karl Mirbt hat seine beim Studium und im Unterricht unentbehrlichen Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus in einer 4. verbesserten und wesentlich vermehrten Auflage erscheinen lassen können (Tübingen, Mohr, 1924. XXXII, 650 S. 14,40 M.). Das Anwachsen des Buches um rund 150 Seiten bzw. 182 Quellenstücke gegenüber der 3. Auflage erklärt sich vor allem aus einem Dreifachen. Vor allem ist nun aus den ursprünglichen „Quellen zur Geschichte des Papsttums“ (1895, 284 S.) in gründlicher Auswertung der im akademischen Unterricht gemachten Erfahrungen eine Quellensammlung entstanden, die wirklich dem schon den vorhergehenden Auflagen gegebenen, aber in ihnen doch noch nicht recht durchgeführten weiteren Titel entsprechend den gesamten Katholizismus in seinen historisch bedeutsamsten Lebensäußerungen zu erfassen und auch die katholische Religiosität wenigstens nach ihren typischen Seiten zu veranschaulichen bestrebt ist. Zweitens sollte die Reihe der im Buch berücksichtigten Päpste vermehrt werden, so daß nun alle Päpste, die irgendwie führend gewesen sind und die Aufmerksamkeit beanspruchen können — auch ein Bonifaz I., Pelagius I., Bonifaz IV., Leo III., Innozenz II., Gregor XIII. und XV. usw. —, irgendwie zu Worte gekommen sind. Drittens aber mußten die wichtigsten Dokumente aus den Regierungsjahren der letzten Päpste Benedikts XV. und Pius' XI. mit Einschluß des einen breiten Raum füllenden neuen Codex iuris canonici v. J. 1918, aber auch die einschlägigen Artikel der neuen Verfassungen des Reichs und Preußens u. dergl. aufgenommen werden. Die bessernde Hand des Herausgebers zeigt sich durch das ganze Werk hindurch in Textbesserungen, kleineren und größeren Nachträgen, auch in der starken Ergänzung der bisherigen Literaturangaben zu jedem Quellenstück. Daß ihm auch bei dieser Neuauflage bestimmte räumliche Grenzen gezogen waren, betont M. im Vorwort ausdrücklich. Man darf daher nicht wohl mit ihm rechten, wenn man Stücke oder auch Textteile, die einem etwa noch wünschenswert erscheinen, vermißt. Immerhin erschiene z. B. bei den Irenäustexten die Hinzufügung von Ir. III 4<sub>1</sub> über die antiquissimae ecclesiae und III 12<sub>5</sub> speziell über Jerusalem, *ἐξ ἧς πάσα ἔσχηκεν ἐκκλησία τὴν ἀρχήν*, als wesentliche Ergänzung. Beim Abdruck von Cyprians ep. 73 an Jubaianus, 7, dürfte m. E. nach der Heraushebung des Petrus doch die Fortsetzung des Satzes (et post resurrectionem quoque ad apostolos loquitur dicens, Joh. 20, 21—23) nicht fehlen, da die Stelle erst damit dem bekannten Gedankengang aus de cath. ecl. unitate 4 parallel wird. Wenn Arles, can. 19, über die bischöflichen Romreiser gedruckt werden konnte, wünschte man doch vielleicht noch mehr can. 4 der römischen Synode v. J. 743 mit der Einschärfung der pflichtmäßigen Visitatio liminum apostolorum. Im Textabdruck von Johanns XXII. Bulle gegen Marsilius von Padua fehlen mehrere doch typische Thesen. Für den politischen Katholizismus des 19. Jhd.s wünschte man noch dies und das, was jetzt in L. Bergsträubers Sammlung

(vgl. ZKG. N. F. VI, S. 295) vorliegt, aus der deutschen Romantik etwa auch ein paar Sätze aus Novalis' „Christenheit oder Europa“, um die der katholischen Entwicklung so günstige Zeitstimmung zu illustrieren. Wichtiger, weil allgemeiner als die preußische Verfassungsurkunde von 1850, sind doch wohl die Beschlüsse von 1848. Beim Altkatholizismus ist Döllinger mit einem Briefstück zu Worte gekommen; da hätte auch etwa seine berühmte Erklärung vom 29. März 1871 einen Platz finden können. Leos XIII. *Officiorum ac munerum* mit dem Bücherverbot entbehrt man ungern. Vom gegenwärtigen Papst Pius XI. wäre zwecks Ergänzung der auf die französische Trennungsgesetzgebung bezüglichen Stücke *Maximam gravissimamque* vom 18. Jan. 1924 (*De consociationibus dioecesis*, A. ap. sed. 16, 1924, Nr. 1) erwünscht, das als ein Markstein in der Geschichte des kath. Kirchenrechts für die Trennungsländer angesehen wird (vgl. etwa Karl Neundörfer, *Das Erstarren der bischöflichen Gewalt*. Hochland 21, 11, 1924, S. 449—459; auch *Revue Apologétique* 19, 1924, Nr. 426—428). Schade, daß das neue bayerische Konkordat zu spät kam, um im M. noch aufgenommen zu werden; es hätte, verglichen mit dem von 1817, recht anschaulich das Ergebnis der Geschichte des 19. Jhd.s hinsichtlich des Ausscheidens eines absolutistischen Territorialismus und der siegreichen Durchsetzung des kanonischen Rechts auch innerhalb der „staatlichen“ Kulturpflege gezeigt. Die aus der neuen preußischen Verfassung abgedruckten Artikel ließen sich etwa noch in wünschenswerter Weise ergänzen durch die neuen ordensrechtlichen Bestimmungen betr. Niederlassungsrecht, Schulgründung, Außerkraftsetzung der Staatsaufsicht u. dergl. (31. Dez. 1919; 23. März 1920), auch durch das Gesetz über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens 24. Juli 1924 nebst Verordnungen vom 24. Okt. d. J.

Das sind einige vom Referenten bemerkte Lücken. Andere Benutzer der Sammlung werden vielleicht bei ihrem Gebrauch auf andere Lücken stoßen, durch deren Mitteilung an den Herausgeber sie ihm ihren Dank für das mühereiche Werk abstaten können.

Zscharnack.

Heinrich Glück, *Die christliche Kunst des Ostens*. 67 S. mit 132 Tafeln und 16 Textabbildungen. Berlin, Bruno Cassirer, 1923. — Verfasser will keine Geschichte der christlichen Kunst des Ostens darbieten. Ihm schwebt vielmehr als Ziel vor Augen, „den geistigen Inhalt dieser Kunst zu vermitteln vor allem im Hinblick auf das Fremdartige, das darin dem heutigen Europäer entgegentritt“. Er erhebt auch nicht den Anspruch wissenschaftlicher Erschöpfung seines Titels, will überhaupt nicht die wissenschaftliche Fachliteratur bereichern, sondern schöpft aus den Ergebnissen und Hypothesen der neuesten Forschungen zur christlichen Kunst und versucht, einen kunstgebildeten Leserkreis in den Geist christlichen Kunstschaffens östlicher Länder einzuführen. Nach einer Einführung folgen acht Kapitel in Form von geistreichen „Essays“: Urchristentum (Wort und Schrift), Iran (Sinnbild und Schmuck), der Kampf mit dem Westen (Gestalt und Form), der Ausgleich im frühen Byzanz (Persönlichkeit und Glaube), Bildersturm, Islam und Armenien (die Renaissance des Ostens), Machtchristentum (Gesetz und Kirche), Venedig und Sizilien (Eklektizismus), Osteuropa (Kloster und Volk). Wer die neuesten Werke Strzygowski's gelesen hat, wird nicht erst aus dem Literaturnachweis des Gl'schen Buches merken, woher die Einstellung des Verfassers auf den Osten, insbesondere Iran und Armenien stammt. Was zur Kritik Strzygowski's an anderen Stellen (z. B. *Monatsschr. f. Gttsd. u. k. Kunst* 1920, S. 233) gesagt wurde, müßte hier also gegen Gl. wiederholt werden. Weil die Gebiete „jenseits des antiken Mittelmeerkreises“ noch wenig erforscht sind, ist es nötig, die von G. im engen Anschluß an Strzygowski vorgetragenen Deutungen mit Kritik hinzunehmen. Ich fürchte aber, daß die Laien, für die das Buch zunächst gedacht ist, dazu nicht fähig sein werden. Den wertvollsten Teil bilden die ausgezeichneten Tafeln, z. T. nach Originalphotographien hergestellt. Um der Bildtafeln willen wünschen wir dies Werk in die Buchereien der theologischen Seminare.

Ernst Strasser, Lübeck.

In seiner Geschichte des deutschen Glaubens beschenkt uns Hans von Schubert (Leipzig, Quelle & Meyer, 1925. 271 S. 8 M.) wieder einmal mit dem Ertrag einer von ihm gehaltenen öffentlichen Vorlesung, die keineswegs bloß der heranwachsenden akademischen Generation, sondern weit darüber hinaus jedem Leser viel geben wird. Von der vorchristlichen Frömmigkeit der Deutschen an durch Glaubenswechsel und Bekehrungsarbeit, älteste christlich-deutsche Dichtung, das Ringen von germanischer und römisch-katholischer Gestaltungsform, hochmittelalterliche deutsche Predigten, religiöse Lieder, kirchliche Kunst, deutsche Mystik, deutsche Humanistenfrömmigkeit, Reformation, deutsche protestantische Mystik, Aufklärung und Idealismus hindurch weiß v. Sch. bis hin zum „deutschen Glauben in deutscher Not“, immer auf das Innerste eingestellt und, soweit möglich, auch gerade die Volksfrömmigkeit beobachtend, die Linien der religiösen Entwicklung auf deutschem Boden klar und eindrucksvoll zu ziehen, um so mit dem „deutschen Glauben“ den tiefsten geistigen Heimatboden für alle schaffende deutsche Gegenwartsarbeit aufzudecken und zugleich die historische Frage nach dem deutschen Anteil an der Geschichte des Christentums zu beantworten. Das Buch ist vorbildlich praktisch-erzieherisch eingestellt und erfüllt doch andererseits ein immer wieder empfundenes Desiderium auch der wissenschaftlichen Kirchengeschichtsschreibung, die sich damit zum ersten Male an das Thema einer die ganze Zeitspanne umfassenden deutschen Frömmigkeitsgeschichte heranwagt, auch auf die Gefahr hin, daß die hier gebotene, notwendigerweise auf das Allgemeinere und Wesentlichste beschränkte synthetische Arbeit einer dem Einzelnen zugewandten weiterbauenden Erforschung des wichtigen Themas nicht voll genügt. Wohltuend und klärend wirkt v. Sch.s Skepsis gegenüber viel nachgesprochenen Schlagworten, denen er in allen Perioden in realistischer Schilderung die tatsächliche Wirklichkeit entgegenzustellen bemüht ist. Da die ganze deutsche Frömmigkeitsgeschichte auf ziemlich knappem Raum zu behandeln war und v. Sch. der vor- und nachreformatorischen Zeit einen etwa gleichen Raum einräumen zu sollen glaubte, leidet offenbar besonders die Neuzeit unter der so entstandenen Raumbeschränkung, während gerade die Differenziertheit ihres geistigen und Innenlebens in seiner ganzen Mannigfaltigkeit nur auf breiterem Raume zu voller Geltung kommen kann. Hier treten daher bei v. Sch. die anschaulicheren und mehr ins Einzelne gehenden Bilder, wie sie z. B. K. Auer in seinem als Vorarbeit einer deutschen protestantischen Frömmigkeitsgeschichte wertvollen Buch über „Das Luthervolk“ (1917) geboten hatte, fast zu sehr zurück; hier fehlen freilich auch die detaillierten Vorarbeiten noch mehr als für die früheren Zeiten. Es entsprach wohl dem Streben nach Allgemeinverständlichkeit, wenn v. Sch. sich beim Aufbau ganz wesentlich an die übliche kirchengeschichtliche Periodisierung angeschlossen, ohne sich dabei durch die zu beobachtende Konstanz der Frömmigkeitstypen trotz konfessioneller Trennungen und zeitlicher außerreligiöser Wandlungen stören zu lassen. Immerhin muß die Frage nach dem Recht dieser Periodisierung hier berührt werden, zumal da die Frömmigkeitsgeschichte gerade als Korrektur für unsere vielfach noch zu äußerlich und nicht eigentlich kirchlich-religiös motivierte Periodenscheidung benutzt werden sollte.

„Der evangelischen Kirche zur 400jährigen Gedenkefeier der Reformation“ widmet der siebenbürgische evg. Landesbischof Friedrich Teutsch seine zweibändige Geschichte der evg. Kirche in Siebenbürgen (Hermannstadt, W. Kraft, 1921—22. XIII, 600 und 647 S.). T.s Werk hat wie seine und seines Vaters und Amtsvorgängers Georg Daniel T.s dreibändige Sachsgeschichte nicht nur seine nationale und kirchliche Bedeutung, indem es bei aller loyalen Einstellung der siebenbürgischen Sachsen auf den neuen großrumänischen Staat und trotz vollberechtigter Anerkennung der zur siebenbürgisch-sächsischen Volks- und Landeskirche gehörigen nichtdeutschen, besonders magyarischen Gemeinden doch der Pflege und Stärkung des Selbstbewußtseins des deutschen evangelischen Elements dienen will und zu dienen berufen ist. Mit ihm krönt der Verf. aber zugleich seine der Erforschung seines Volkstums und seiner Landeskirche ge-

widmete reiche wissenschaftliche Lebensarbeit; auch dieses neue, abschließende Werk gibt seiner Wertung als des „Meisters sächsischer Volks- und Kirchengeschichte“ Recht, die in den zu seinem 70. Geburtstag (16. Sept. 1922) ihm dargebrachten „Beiträgen zur Geschichte der evg. Kirche A. B. in Siebenbürgen“ (Hermannstadt, Franz Michaelis, E. Duck, 1922) zu ebenso starkem Ausdruck gekommen ist wie in seiner Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Es ist T. selbstverständlich, daß die Geschichte der evg. Kirche Siebenbürgens nur unter Berücksichtigung der engsten Verbindung zwischen kirchlicher, politischer und kultureller Geschichte geschrieben werden kann. Er fundamentiert daher seine bis zur Einwanderung der Sachsen 1150 zurückgehende Geschichtsdarstellung durchgehends durch Schilderung der inneren und äußeren Entwicklung des Volkstums, der geistigen Geschichte und der staatlichen Existenzweise, und neben der Reformation bildet ihm das politische Ereignis des Übergangs Siebenbürgens aus der Türkenherrschaft in die Hand Habsburgs (1699) die die Periodisierung bestimmende Tatsache; inwieweit das neue politische Ereignis des Zerfalls Österreich-Ungarns und der Eingliederung in Großrumänien als Ergebnis des Weltkrieges epochebildende Bedeutung hat, kann bei der Kürze der seitdem verlaufenen Zeitspanne, die T. leider im Hauptwerk gar nicht, wohl aber in seinem Büchlein „Kirche und Schule der Siebenbürgischen Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart“ schildert (Hermannstadt, 2. Aufl. 1923. VIII, 323 S.), noch nicht gesagt werden. Daß der fast 8 Jahrhunderte umspannenden kirchengeschichtlichen Darstellung von der Gründung der ersten eigenen sächsisch-kirchlichen Kapitel, des Hermannstädter und des Burzenländer, an durch die Kämpfe um völkische Existenz, um kirchliche Einheit und um evangelischen Glauben hindurch bis hin zu den Jahren des Weltkrieges durchweg solide urkundliche Forschung zugrundeliegt, ist bei T. selbstverständlich; ja das in den Fußnoten gebotene Quellenmaterial zeigt eine in diesem Umfang selten gleichmäßige Beherrschung durch alle Perioden hindurch und sowohl bezüglich der äußeren wie der inneren Kirchengeschichte, die nicht vergessen ist. In der erst in den 40er Jahren des 16. Jhd.s aktiv einsetzenden Reformation stand freilich das Interesse an der Kirchenordnung höher als die Lehrfragen, auch als das innere Ringen, das aber in der hier so heißumstrittenen und bluterkämpften Forderung der unbedingten freien Religionsübung nicht übersehen werden kann: die Seligkeit war diesen Kämpfern gegen die Gegenreformation an die Glaubenssätze der Augsburgischen Konfession gebunden. Auch später zog die Frage der rechten Gestaltung der Verfassung mit dem Ziel der gesicherten Autonomie immer wieder stark die Interessen an und zwingt dem Darsteller die breitere Berücksichtigung dieser Verfassungs- und Rechtsfragen auf. Aber daneben steht bei T. die Schilderung der Vertiefung des religiösen Lebens, auch des von ihm stets sehr eingehend berücksichtigten Unterrichts in Kirche und Schule, unter Einfluß des Halleschen Pietismus, der übrigens anfangs so heftig bekämpft wie hernach geschätzt worden ist (Bd. II, S. 72 ff. 142 ff. 178. 206). Die enge Verbindung mit der deutschen innerkirchlichen und allgemein geistigen Entwicklung, die sich in diesen pietistischen Einflüssen zeigt, trug auch die Aufklärung nach Siebenbürgen (S. 113 f. 146 f. 200 ff. 245 ff. 314 ff.). T. hat sie leider nicht zusammenhängend dargestellt, obwohl sie es verdient hätte. In ihr mischen sich mit den deutschen protestantischen Einflüssen in charakteristischer Weise die Bestrebungen von Wien her, die Theresianische Unterrichtsreform wie Felbigers Pädagogik (S. 177 ff.) und der absolutistisch-zentralistische Josephinismus (S. 212 ff.), der trotz seiner konfessionell-toleranten Regierungsweise so hart in das selbständige kirchliche Leben der Sachsen eingriff, daß dieses „schwere gesetzlose Jahrzehnt“ 1780—1790 in deren Erinnerung den Drangsalzeiten der Habsburgischen Gegenreformation, die ja bis in die Theresianische Zeit hinein spielt, sich anreihet. In den die politische Verfassung des sächsischen Volkes zertümmenden und in territorialistischem Geiste auch in die kirchlichen Verhältnisse eingreifenden „Regulationen“ seit 1795 (S. 270 ff.) erlebte der Josephinismus

dann eine Nachblüte, die im Jahre 1807 der siebenbürgischen Landeskirche tatsächlich im Widerspruch mit der Vergangenheit auch einen landesherrlichen Summepiskopat einfügte. Der so veranlaßte Kampf um die kirchliche Autonomie und deren Wiederherstellung und die Wahrung des Deutschtums gegenüber dem herrschenden Magyarentum ist das Leitmotiv der T.schen Darstellung des 19. Jhd.s. Für die Gegenwartsgeschehnisse, die neue Kirchenverfassung, das Schulwesen u. dergl. wird man außer T.s kleiner Schrift gern die fortlaufenden Berichte des Gustav-Adolf-Vereins zur Hand nehmen: Die Lage der evg. Kirche in Siebenbürgen (Beihefte der Zeitschrift: „Die evangelische Diaspora“, Nr. 2. Leipzig, Hinrichs, 1921; vgl. dazu Pittbogen, Th. Bl. 1922, S. 108—112), sowie Rendtorffs Reisebericht: Siebenbürgen 1922 (ebenda 1923, S. 49ff.), vor allem aber auch das 2. Heft der Schriften des Marburger Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschum, das „Die evangelische Landeskirche A. B. in Siebenbürgen mit den angeschlossenen evangelischen Kirchenverbänden Altrumänien, Banat, Besarabien, Bukowina, Ungarisches Dekanat“ behandelt (Jena, Gustav Fischer, 1923. VI, 140 S.) und trotz der historischen Rückblicke vor allem den Gegenwartsbestand aufnimmt. Beginnend mit einer biographischen Würdigung des Bischofs Friedrich Teutsch aus der Feder von G. A. Schuller (S. 1—25) hat es noch acht anderen sachkundigen amtlichen Personen jenes wichtigen auslandsdeutschen Kirchengebiets Raum geboten, um je über ihr Diasporagebiet zu berichten. Außer den im Titel genannten Gebieten ist hier auch die Auswanderungsbewegung der Siebenbürger Sachsen, auch die nach Amerika, geschildert (S. 37—59) und im Zusammenhang damit die Fürsorge der „Muttergemeinden“ für diese Diaspora, die uns auch wieder in typischer Weise in das starke nationale Zusammengehörigkeitsgefühl und den darauf ruhenden kirchlichen Gemeinschaftswillen dieses seinerseits vom Mutterlande abgesprengten deutschen Volkssplitters hineinschauen läßt. Alle diese Aufsätze geben in dankenswerter Weise auch neueste statistische Zahlen.

Zscharnack.

### Kirchliches Altertum

Hans Achelis hat die Neuauflage seines 1912 zweibändig erschienenen Werkes über Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten (2. Aufl. XVI, 343 S. mit 20 Tafeln. Leipzig, Quelle & Meyer, 1925. 10 M.) auf einen größeren Leserkreis zugeschnitten und legt in der Tat ein vornehm ausgestattetes und flüssig geschriebenes Werk vor, an dem jeder für die älteste Geschichte des Christentums interessierte Gebildete seine Freude haben wird. Dem theologischen Leser ist durch den Verzicht auf die der 1. Auflage beigegebenen umfangreichen Anmerkungen, Quellenbelege und gelehrten Exkurse etwas genommen, wodurch jene Auflage neben der neuen ihren Wert behält, und in dessen Verlust man nur einwilligt, weil dadurch die die Darstellung nun belebenden und ergänzenden künstlerischen Bildbeigaben ermöglicht wurden, die den Wert dieser Neuauflage gegenüber der alten erhöhen, und deren Beigabe sich aus der bei A. ja selbstverständlichen starken Beachtung des archäologischen und bildlichen Materiales als Quellenmateriales für die Geschichtsdarstellung ganz natürlich ergab. Trotz der allenthalben spürbaren Textänderungen, inhaltlichen Nachbesserung, auch Kürzungen in manchen Kapiteln ist der alte Aufbau der Darstellung (vgl. ZKG. 34, 1913, S. 291 ff.; 35, 1914, S. 292 ff.) im Wesentlichen festgehalten.

Die Frage nach dem von Marcion benutzten Evangelium ist neuerdings mehrfach von Hermann Raschke in Anlehnung an G. Volkmar und Hilgenfeld und unter entscheidender Berufung auf das äußere Zeugnis bei Hippolyt, Philosophumena VII, 30 in dem Sinne beantwortet worden, daß er der Lukas-Marcion-Hypothese eine Markus-Markion-Hypothese entgegengestellt hat. Und zwar betont er nicht nur die Identität des Mk.- und des Markion-Evangeliums, sondern glaubt auch die Entstehung des Markusevangeliums im Blick auf das Fehlen zuverlässiger vormarcionitischer Zeugnisse für dasselbe und unter Be-

tonung seiner „doketischen“ Christologie markionitisch deuten zu können, so daß ihm Markus als gnostisches Evangelium gilt (H. R., Die Werkstatt des Markusevangelisten. Eine neue Evangelientheorie. Jena, Diederichs, 1924. 330 S. bes. S. 31—116: „Die Markionfrage“. Vgl. derselbe in Nieuw Theologisch Tijdschrift 1923, 1, S. 28 ff.; in Protestantenblatt 1924, S. 268 bis 271: Das Mk. evangelium und Markion, vgl. ebenda 1925, S. 91—95 R.s Auseinandersetzung mit Strahtmanns Kritik in Allg. Evg.-luth. Kztg. 1924, Nr. 52, und mit A. d. Jülicherers Rezension DLz. 1924, Nr. 11. Gewaltsamkeiten der R.schen Beweisführung, nicht nur seiner etymologischen Entzifferungsversuche von Markuserzählungen, moniert auch M. Dibelius, ThLz. 1924, S. 397 ff.). Wie R. als Anhänger der spekulativen Theologie, dem nicht das Historische, sondern das Metaphysische das für Frömmigkeit und Seligkeit Wesentliche ist, sich in der Frage der Geschichtlichkeit Jesu auf die Seite Arthur Drews' gestellt hat (vgl. auch seinen Aufsatz über „A. Dr., Seine Bedeutung für die religiöse Entwicklung der Gegenwart“, in „Die Tat“, 1922, Septemberheft), so hat Dr. seinerseits auch R.s Mk. these in seine Beweisführung aufgenommen, wie seine Anzeige des Buches in Preuß. Jbb. 196, 1924, S. 320 ff. und sein neuestes, seine Arbeit abschließendes Buch über Die Entstehung des Christentums aus dem Gnostizismus (Jena, Diederichs, 1924. 389 S.) zeigt. Dr. meint zwar mit dem als Quell des Christentums gewerteten Wesentliche nicht den des 2. christlichen Jahrhunderts, aus dem R. das Mk. evangelium ableitet, sondern den vorchristlichen, jüdischen Gnostizismus, den er bis in die alttestamentliche Weisheitsliteratur mit ihrer Heilandsgestalt (*σοφία, λόγος*) zurück- und bis zum Gnostiker Justin mit seinem Erlöser „Jesus“, einem „vorchristlichen“ Jesus (Hippolyt, Phil. V, 23—28) hin verfolgt. Aber das Recht zu seiner gnostischen Deutung der Entstehung des Christentums läßt Dr. sich doch im zweiten Teil seines Buches auch immer wieder dadurch bestätigen, daß er in den Evangelien, die „die Umsetzung des mythischen in den geschichtlichen Jesus“ unternommen haben, „gnostische“ Wesenszüge und ihre gelehrt-kunstvolle Arbeitsweise aufzudecken bestrebt ist, wie es am „gnostischen Markus“ zuletzt neben ihm Raschke getan hat. Zur Beurteilung des neuen Dr.schen Buches sei auf die ruhige Würdigung und Kritik in ThLz. 1925, S. 10 ff. (M. Dibelius) hingewiesen.

Zscharnack.

Hugo Koch, Kallist und Tertullian. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Bußstreitigkeiten und des römischen Primats. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1919, 22. Abhandlung.) Heidelberg, Carl Winter, 1920. — In seiner erneuten Behandlung des wegen der Verflechtung mit gewissen dogmatischen Interessen in den letzten Jahren besonders von katholischen Theologen viel erörterten Themas berücksichtigt K. nicht nur in einer ungemein sorgfältigen und objektiven, bis auf die Rezensionen ausgedehnten Zusammenstellung alle zum Gegenstand erfolgten Äußerungen, sondern fördert die Sache selbst durch Heranziehung neuer Argumente, wie sie nach so langer Diskussion kaum mehr zu erwarten schienen. Es handelt sich bekanntlich um einen Komplex von drei, bzw. vier Fragen: 1. nach dem Verhältnis von Tertullians in den Schriften de paenitentia einerseits und de pudicitia andererseits vertretenen Anschauungen über die Buße und dem Wandel, den diese nach de pud. 1 bei ihm erfahren haben sollen; 2. nach dem Verfasser des in de pud. erwähnten „edictum peremptorium“ und seinem Verhältnis zu dem in der ganzen Schrift bekämpften Bischof, bzw. 3. nach dem letzteren; 4. nach dem mittelbaren Zeugnis für den römischen Primat, das de pud. gegebenen Falles enthalten soll. Bezüglich der ersten Frage hat K. m. E. die (Funcksche) Auffassung, nach der ein sachlicher Widerspruch zwischen de paen. und de pud. nicht besteht, überzeugend erhärtet. Tertullian setzt zwar in der älteren (katholischen) Schrift die Vergebbarkeit aller Sünden ohne Ausnahme voraus, denkt dabei aber an die Vergebbarkeit durch Gott, ohne auf die Frage der Wiederaufnahme in die Kirche zu reflektieren; in de pud. dagegen handelt es sich

eben um diese letztere, und zwar ist sie für Mord und Abfall in allen Kirchen ausgeschlossen und war es bis zum edictum ebenso für Fleischessünden. Gewandelt hat T. sich also nur insofern, als er früher das Vertrauen auf die Wirksamkeit der Buße (auf Gottes Gnade) uneingeschränkt vertreten hat, während er später die aufkommende kirchliche Wiederaufnahme der Todsünder umso schärfer bekämpft, als ihm nicht einmal die Hoffnung auf göttliche Vergebung durch ein sicheres Schriftzeugnis begründet zu sein scheint; unbedingt ausgeschlossen ist Gottes Vergebung auch in de pud. — selbstverständlich — nicht. Gewandelt hat T. sich also wesentlich — und darauf in erster Linie bezieht sich seine Revokation — in der Auslegung gewisser Schriftstellen. Gewandelt hat er sich dementsprechend weiter darin, daß ihm das Recht der Märtyrer auf Lossprechung der Todsünder in de pud. zweifelhaft erscheint, das er in de paen. zwar nicht erwähnt, aber offenbar nicht anfecht. Abgesehen also von der Verschärfung in Tertullians persönlichen Auffassungen handelt es sich in den beiden Schriften um zwei verschiedene Seiten der Bußfrage: die Hoffnung auf Gottes vergebende Gnade und die Rechte der Kirche. K. hat nun durch eine Reihe von Stellen aus anderen unbestritten vormontanistischen Schriften Tertullians gesichert, daß er genau die in de pud. — bis zur jüngsten Neuerung — als herrschend vorausgesetzte Praxis auch in seinen älteren Schriften bezeugt, so daß also sein Vorwurf der unerhörten Neuerung und damit die übliche „rigoristische“ Auffassung von der Entwicklung des Bußinstituts durchaus zu Recht besteht (gegen Esser u. a., welche de pud. aus de paen. zu widerlegen unternahmen). K. empfindet noch eine gewisse zurückbleibende Schwierigkeit in dem von seinen Gegnern stets besonders in Anspruch genommenen Satz de paen. 7,10, der die Einmaligkeit der Buße besonders einschärft; aber eben dieser deutet sich m. E. viel besser im Sinn der Hoffnungsbuße, die naturgemäß keine Unterbrechung durch Rückfälle duldet, als dem der kirchlichen Wiederaufnahme. Die erste der obigen Fragen, die wichtiger ist als die anderen, dürfte und sollte durch K.s Nachweisungen erledigt sein. Auch daß der Verfasser des Edikts Kallist (und nicht Zephyrin) ist, macht K. dadurch erhöht wahrscheinlich, daß er Polemik gegen eine von Hippolyt berichtete Neuerung Kallists, Zulassung der Bigamie im Klerus, in Tertullians Schrift de monogamia aufzeigt, und diese ist älter als de pud. (S. 31 f.). Die persönlichen Apostrophen bezieht K., soweit sie nicht rein rhetorisch sind, ebenfalls auf Kallist, und daß von den Disteln der Streitschrift de pud. keine Feigen von Primatszeugnissen zu lesen sind, beweist K. nicht nur durch unbefangene und exakte Exegese der bezüglichen Stellen, sondern stützt es auch durch eine Übersicht über die Stellung der afrikanischen Kirchenväter von Tertullian bis Augustin zur römischen Kirche.

Dom Donatien, De Bruyne, O.S.B., Les Fragments de Freising, épîtres de St. Paul et épîtres catholiques (avec trois planches photographiques). Rome, Bibliothèque Vaticane, 1921. (Coll. bibl. lat. V.) LI u. 68 S. — Für den Vorvulgatertext der Paulusbriefe sind wir neben dem lateinischen Text der bekannten bilingualen Codices defg und einigen Vulgatahss. mit altlateinischen Einschlägen sowie patristischen Zitaten angewiesen auf ein paar größere Fragmente, welche L. Ziegler 1876 und H. Roensch 1879 aus Hss. in München und Göttingen veröffentlichten. Sie stammen aus einer zerschnittenen Hs. und fanden sich als Rückenstreifen und Vorsatzblätter in den Einbänden späterer Codices, die zur Bibliothek von Freising gehörten. Sie figurieren in den Italaisten als  $r_1$ ,  $r_2$ ,  $r_3$ . Ziegler entdeckte gleichzeitig auch Italafragmente der katholischen Briefe, die gewöhnlich q sigliert werden. Inzwischen wurden noch vier weitere Blätter des Paulustextes gefunden, von denen Morin eines publizierte, während drei bisher nicht ediert waren. De Bruyne vereinigt nun alles zusammen, Altes und Neues, in einer abschließenden Ausgabe. Er weist nach, daß die Paulusfragmente sämtlich zu einer Hs. des 6. Jhd. gehören, in der aber einige Blätter (oder Lagen) von einer etwa 100 Jahre jüngeren Hand geschrieben sind als die anderen; von den erhaltenen 30 Blättern gehören nur zwei dieser jüngeren Hand. De Br. vermutet gewiß zutreffend, daß diese einen der älteren Hs. zugestoßenen Blatt-

verlust ersetzen sollten; leider benutzte ihr Schreiber dabei eine Vorlage von anderem Textcharakter. Die Fragmente der katholischen Briefe (fünf Blätter) haben vielleicht auch zu dieser Hs. gehört, da sie das gleiche Format und die gleiche Einrichtung und Ausstattung zeigen, rühren aber von einer dritten, der zweiten etwa gleichzeitigen Hand her. De Br. bietet von der so rekonstruierten Hs. einen zeilengetreuen Abdruck und verbessert dabei mehrfach gegen die früheren Herausgeber die Lesung bzw. Ergänzung des oft stark zerstörten Textes. Er gibt aber auch eine eingehende Untersuchung des Textcharakters bei. In den katholischen Briefen ist r (so siglierte De Br. die ganze Hs.) dem berühmten Palimpsest von Fleury (h) sehr nahe verwandt und vertritt mit ihm eine spätafrikanische (nachcyprische) Textform; daß h in den katholischen Briefen nicht den Cyprischen Text bietet, hatte übrigens auch ich keineswegs verkannt (gegen p. XXIII, vgl. mein Lat. N. T. in Afrika, S. 221 ff. 241 f.). Man wird daher die durch Zerschneidung fortgefallenen Zeilenenden oder -anfänge in h und r mehrfach anders zu ergänzen haben, als es in den Ausgaben — auch noch bei De Br. selbst, der die enge Verwandtschaft beider Hss. erst bemerkte, als sein Text schon gesetzt war (p. LI), — geschieht. In den Paulusbriefen stimmt r mit den Zitaten Augustins nach dem von ihm seit 389 benutzten Text überein (abgesehen von den beiden Blättern späterer Hand, die einen verwaschenen Text aufweisen). De Br. versucht wahrscheinlich zu machen, daß der Text von Augustin selbst bzw. unter seinen Auspizien zwischen 389 und 394 rezensiert wurde, wobei der Hebräerbrief von ihm neu übersetzt wurde. Indessen lassen die dafür geltend gemachten, an sich wertvollen und lehrreichen Beobachtungen auch andere Deutungen zu. — Leider konnte De Br. den Aufsatz von E. Diehl, Zur Textgeschichte des lateinischen Paulus (ZNW 1921, S. 97—132) nicht mehr benutzen. D. gibt S. 101 Anm. eine Rekonstruktion der ursprünglichen Blattfolge und -zählung in r<sub>1</sub> r<sub>2</sub>, bemerkte aber nicht die Zugehörigkeit von r<sub>3</sub>. H. v. Soden, Marburg.

N. Peissard, La découverte du tombeau de Saint Maurice, martyr d'Agaune à St. Maurice en Valais. 84 S., 5 Pläne und 11 Tafeln. St. Maurice, 1922. — Schon vor einer Reihe von Jahren hatte Abbé Bourban die Krypta der um 520 gebauten Basilika in St. Maurice ausgegraben und darin ein Arcosolium gefunden. Weitere Folgerungen hatte er aber an diese Entdeckungen nicht geknüpft. Nun unternahm Peissard, der Freiburger Kantonsarchäologe, 1919 die Anlage einer neuen Untersuchung und glaubte dabei die Feststellung zu machen, daß die Krypta in der Hauptsache wohl wie die Kirche aus dem Anfang des 6. Jhd. stamme, daß aber die Mauerteile, die den Sarkophag unmittelbar umgeben und das Arcosolium bilden, gallo-römischen Ursprungs seien und aus dem 4. Jhd. stammen, daß also das Arcosolium schon jener früheren Basilika angehöre, die Bischof Theodor in der zweiten Hälfte des 4. Jhd. bei der Auffindung der angeblichen Reliquien der agaunensischen Märtyrer aufführen ließ. Ist jene Feststellung richtig, so dürften wir in der Tat in dem entdeckten Arcosolium ein Märtyrergrab aus der zweiten Hälfte des 4. Jhd. vor uns haben. Daß es das Grab eines Mauricius ist, ist möglich. Alle weiteren Folgerungen in Bezug auf das Martyrium der thebäischen Legion, die P. zieht, sind dagegen weniger einleuchtend. Ernst Staehelin, Basel.

## Mittelalter

Eclogae Graecolatinae. Fasc. 6: Lateinische Gedichte des Mittelalters, ausgewählt und herausgegeben von A. Kurfeß. Leipzig und Berlin, Teubner, 1923. 28 S. — Wenn ich auch mit der Ausführung des Planes nicht in allem einverstanden bin (vgl. Theologische Literaturzeitung 1924, Sp. 353), so billige ich doch durchaus den Plan, mittelalterliche lateinische Gedichte in Auswahl den Lernenden in bequemem Drucke zugänglich zu machen. Das erste vorliegende Heft enthält im ersten Teile Hymnen und Geistliche Lieder (32), im zweiten Teile „Ernstes und Heiteres aus der Profanliteratur“ (10).

Th. P. Oakley, *English Penitential Discipline and Anglo-Saxon Law in their joint influence*. New York, Columbia University, 1923. 226 S. 8° (Studies in History, Economics and public Law, edited by the Faculty of political Science of Columbia University, Vol. 107, Nr. 2). — Eine Neuuntersuchung der Bußbücher oder wenigstens die Zusammenstellung der neueren Arbeiten über sie war ein Bedürfnis. Es ist hier in vortrefflicher Weise erfüllt worden, und wenn auch der Verfasser sein eigentliches Thema beschränkt auf die englischen Bußbücher der vornormannischen Periode, so hat er doch, was die Angaben von Literatur und Quellen anbelangt, soviel zusammenfassende Bemerkungen gegeben, daß sein Buch einer Einführung in die Bußbücherliteratur, zugleich aber auch in die wichtigsten Probleme, die die Bußbücher aufgeben, gleichkommt. Seine Kenntnis der einschlägigen Arbeiten ist bewunderungswürdig, und wenn er die deutsche Orthographie etwas weniger mißhandelt hätte, würde er uns zu noch größerem Danke verpflichtet haben. Als seine Hauptaufgabe hat er es aber angesehen, das Zusammenwirken der auf englischem Boden gebräuchlichen Bußbücher mit den angelsächsischen Gesetzen darzulegen, wobei natürlich Untersuchungen über die Geschichte des Bußwesens im allgemeinen und über die Geschichte des englischen Bußwesens im besonderen nicht fehlen durften. So wird gegenüber gegenteiligen früheren Anschauungen die Existenz und die Wichtigkeit der öffentlichen Buße im vornormannischen England nachgewiesen, wird nachgewiesen, daß das System der Kommutionen keineswegs nur unter dem Gesichtspunkt der Laxheit aufzufassen sei usw. Überhaupt liebt es der Verf., die Geschichte des Bußwesens unter neue Gesichtspunkte zu bringen, so wenn er die Tabuvorstellung auch hierfür zur Anwendung bringt. Und so kommt dann auch wirklich vielerlei Neues bei den Untersuchungen heraus, so im einzelnen über die Entstehung und Herkunft der einzelnen Bußbücher, was man bei dem Verf. selbst nachlesen möge, so in der Gesamtauffassung, daß das Zusammenwirken von Staat und Kirche sehr heilsam gewesen sei, daß die Kirche den Staat, der schwach und lax war, veranlaßte, für Zucht und Ordnung zu sorgen, und daß ihr hauptsächlichstes Mittel dabei die Bußbücher waren. Insofern schließt er sich Leas Meinung an, daß die Bußbücher in der Erziehung des Menschengeschlechtes etwas Ordentliches bedeuten. Es wäre zu hoffen, daß der Verf. seine Studien über die Texte der Bußbücher, von denen er spricht, nicht ungedruckt liegen läßt.

Aloys Schulte, *Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen 813—1531*. Mit 3 Abb. Bonn und Leipzig, K. Schröder, 1924. VI, 102 S. (Rheinische Neujahrsblätter, hrsg. vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 3. Heft.) — Es ist in der Tat eine dankbare Aufgabe, die Aachener Krönungen in den großen Zusammenhang der deutschen Verfassungs- und politischen Geschichte des Reichs zu stellen, und von diesem Gesichtspunkt aus wird man den hier vorgelegten ersten Versuch einer Gesamtdarstellung warm begrüßen. „Es gilt in dem Spiegel der Abwandlung der Aachener Krönungen einen großen Teil der Tragik unserer Reichsgeschichte zu zeigen, der Tragik eines Volkes, des einzigen Kulturvolkes, das noch heute seine staatliche Einigung entbehrt.“ Man könnte höchstens meinen, daß dieser allgemeine Gesichtspunkt bei der Einzelausführung noch zu kurz gekommen und zuviel Detail gegeben worden wäre. Erschwert ist die Wirkung der Darstellung durch das Zusammenarbeiten der historischen und systematischen Behandlung der Frage. Auch macht sich mitunter eine merkwürdige Schwerfälligkeit der Ausdrucksweise störend bemerkbar. Aber trotz allem bietet die Schrift so viel des Lehrreichen und Interessanten, auch gewiß des in weiten Kreisen noch Unbekannten, daß sie als eine Bereicherung unserer Literatur angesehen werden kann. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. der Schilderung der Feierlichkeiten bei der Krönung Karls V. zugewendet und der Schicksale der Reichsinsignien, von denen eine der Kronen und die Alba im Bilde wiedergegeben werden. Eine dritte Abbildung bringt Dürers Zeichnung des Aachener Münsters aus den

Krönungstagen 1520. In den Anmerkungen ist eine reiche Gelehrsamkeit niedergelegt. Auf manche ungelöste Frage wird hingewiesen. Mit Recht wird der Klerikalisierung der Krönung ein breiter Raum gegeben, und es hätte wohl erörtert werden können, ob nicht gerade sie an unserem ganzen Elend, das sich auch in der Geschichte der Krönungen zeigt, schuld ist. Die Ausführungen über den geistlichen Charakter des König- resp. Kaisertums scheinen mir noch ungenügend.

G. Ficker, Kiel.

M. Bloch, *Les Rois Thaumaturges. Étude sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et en Angleterre* (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, fasc. 19). VII und 542 S., Straßbourg-Paris, 1924. — Das Buch betrifft, in betontem Anschluß an Untersuchungen des Elsässers Zentgraf (1667), Wunderbetätigungen der französischen und englischen Könige des Mittelalters seit etwa 1000 n. Chr., insbesondere Heilungen Skrofulöser durch Berührung seitens der Könige (in England bis unter Jakob II., in Frankreich zuletzt noch unter Karl X.). Der Verfasser ist sich freilich bewußt, damit einen „sonderbaren Nebenpfad“ einzuschlagen (p. 18); aber der Untertitel seines umfangreichen Buches zeigt, daß er die Untersuchungen auf breiterer Basis angestellt und in gewissem Sinne tatsächlich einen „Beitrag zur politischen Geschichte Europas“ (p. 21) geliefert hat. Denn jene — wissenschaftlich schwer kontrollierbare (p. 408 ff.) — Wunderkraft, nach spärlichen Vorgängen der römischen Kaiserzeit zuerst von französischen Capetingern und im normannischen England, augenscheinlich zur Stärkung ihres königlichen Ansehens, geübt, haftete an der Idee des an sich geheiligten Königtums — bei den Germanen (p. 55 ff., vgl. 495 f.) wie auch bei primitiven Völkern —, empfing aber eigentümliche Verstärkung durch die im Westen nach alttestamentlichen Beispielen und Schriftstellen (die p. 70 angeführte findet sich 1 Chron. 16, 22 = Ps. 105, 15) aufgekommene Salbung der Könige (zuerst bei den Westgoten 672, bei den Franken seit 751 und danach bei den Kaisern und sonst, doch noch nicht in Byzanz!), die im Verhältnis zur Salbung priesterlicher Personen in den Theorien des Mittelalters je nach deren Orientierung verschieden eingeschätzt wurde. Nachdem gegen Ende des 13. Jhd.s den Laien der Kelch streng entzogen wurde, ist für verschiedene Herrscher noch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt geblieben (p. 205); aber es weist in entgegengesetzte Richtung, wenn zur selben Zeit die Salbung der Kaiser auf die Stufe einer niederen Klerikerweihe herabgedrückt wurde (p. 201). Auch andere Betätigungen traten der spezialisierten (s. o.) zur Seite: so in England (seit 1323) die Herstellung sogenannter cramp-rings (gegen Epilepsie). Beim Nachlassen der Idee des an sich geheiligten Königtums stellte sich in Frankreich seit Ende des 13. Jhd.s als Spezialist gegen Skrofeln der legendarische Abt von Nant bei Coutances (westl. Normandie) Marcolphus (angeblich um 540 n. Chr.) stützend zur Seite, dessen Gebeine in das 906 gegründete Kloster Corbeny (zwischen Laon und Reims) übertragen waren, wohin später die Könige nach ihrer Krönung in Reims wallfahrteten. (Zur Legende der hl. Ampulle in R. s. p. 224 ff., und zum Salböl, das Thomas Becket vermittelt haben soll, p. 238 ff. Auch sonst finden sich sagenhafte Rückdatierungen mehrfach, in Verbindung mit besonders renommierten Königen wie Eduard dem Bekenner, Chlodwig u. a.) „Il y eut une part de hasard ou, si l'on veut, de génie individuel dans la genèse des rites français ou anglais“ (p. 156; vgl. p. 470). „Les vertus merveilleuses des deux dynasties deviennent un des lieux communs de la diplomatie“ (p. 144; vgl. p. 83 Anm. 1). Ähnliches findet sich stellenweise auch in andern Ländern (p. 147 ff.), aber nicht im Zusammenhänge mit der kaiserlichen Krönung in Deutschland (und selbst nicht für Heinrich II., den „Heiligen“)! „On peut supposer qu'en Allemagne les dynasties saxonnes ou souabes tiraient de la couronne impériale trop de grandeur pour songer à jouer au médecin“ (p. 156). Das berührt wohlthuend bei aller Wundersucht, die doch auch hier während des Mittelalters, wenn auch nicht in dem bigotten Ausmaße wie von jeher in Frankreich und anderen romanischen Ländern bemerkbar war

(vgl. über Wunderkraft bevorzugter Familien sowie des siebenten Sohnes einer fortlaufenden Söhnerreihe p. 382 ff. und 293 ff.). Derartige Feststellungen, die also sehr weit reichen und sowohl in den Untergrund abergläubischer und magischer Vorstellungen wie in die Höhenlage der Politik einführen (vgl. p. 467 über den Titel *gratia Dei*, p. 137 über „*rex Christianissimus*“, p. 229 ff. über die Lilie im Königswappen Frankreichs und über die Oriflamme, p. 109 zur Charakteristik Philipps des Schönen, p. 218 über den Zuruf beim Übergange des Königsamts), mit gründlicher Sorgfalt unter Verwertung auch des entlegensten Quellenmaterials gemacht zu haben, darf man dem Buche, das auch in das Gebiet der Volksliteratur der beiden wichtigsten hier in Frage kommenden Länder ergiebig einführt, zum Verdienst anrechnen und kaum etwa nachträglich bedauern, daß aus der Mücke ein Elefant geworden ist. Sachlich sind sie allerdings um die hier zutretende Wahlverwandtschaft nicht zu beneiden.

Die deutschen Heiligen. Ein Nachschlage-Büchlein für Haus und Schule, Sakristei und Standesamt. Von Albert Schütte. 80 S. Münster, H. Schöningh, 1923. — Dieses Verzeichnis, nach männlichen und weiblichen Heiligen gesondert und mit dem Nebenzwecke aufgestellt, deutsche Vornamen zu verbreiten, auch mit Hinweisen über noch vorhandene Reliquien in Einzelfällen versehen, ist bei aller Kürze der geschichtlichen Angaben wohl geeignet, der ersten Belehrung zu dienen. (Den männlichen Heiligen ließe sich noch Osdag, verehrt in Mandelsloh, beifügen.)  
Edgar Hennecke, Betheln (Hann.).

Neuere italienische Literatur insonderheit zur mittelalterlichen Geschichte bespricht Friedr. Schneider in einem Forschungsbericht der *Hist. Ztschr.* 131, 1925, Heft 1, S. 131—138, wobei er auch zu den kirchengeschichtlich besonders ertragreichen neuen Arbeiten von Gioachino Volpe, *Medio evo italiano* und *Movimenti religiosi e sette ereticali nella società medievale italiana* (sec. XI—XIV) (Florenz, Vallecchi Editore, 1923) Stellung nimmt.

Die Texthefte, die Ulrich Peters, Paul Wetzol und Walter Neumann unter dem Titel: Lateinische Quellen des deutschen Mittelalters herauszugeben begonnen haben (Frankfurt a. M., Diesterweg, 1924, je 32 S. 0,40 M.), stehen im Dienste der Deutschkunde und sind zum Gebrauch beim Lateinunterricht bestimmt, soweit dieser über den Rahmen des klassischen Lateins hinaus zu dessen mittelalterlicher Form führen will. Wie man sie und die parallel erscheinenden deutschtextlichen „Deutschkundlichen Schülerhefte“ desselben Verlages im geschichtsunterrichtlichen „Arbeitsunterricht“ verwenden kann, hat der erstgenannte Herausgeber in seiner methodologischen Broschüre „Zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts“ jüngst gezeigt (ebenda, 1924). Die Hefte eignen sich aber mindestens teilweise auch als Quellenhefte für kirchengeschichtliche Seminarübungen, insoweit sie sonst nicht so bequem und billig zugängliche Texte, freilich nur in Auswahl, enthalten. Dafür kommen von den schon vorliegenden lateinischen Heften besonders Nr. 4 mit den *Gesta Friderici imperatoris* des Otto von Freising (Text der MG. hist.) und Nr. 1 mit der *Legenda aurea* des Jakobus a Voragine (Text von Th. Graesse, 1846; Auswahl unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhangs mit der bildenden Kunst des Mittelalters) inbetracht, während die Auswahl aus Augustins *Konfessionen* in H. 6 (ausgewählt von Alfons Tewes) sehr knapp ist. Einen Geschmack vom Vulgatatext soll H. 7 vermitteln: Gleichnisse und Reden Jesu nach der *Vulgata* (Text nach Nestle). Auf die weiteren, bisher erst angekündigten Hefte werden wir nach ihrem Erscheinen zurückkommen.

Zscharnack.

H. F. Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. Von der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gekrönte Preisschrift. Weimar, H. Böhlau, 1924.

VIII, 213 S. — Diese, zugleich in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. XLIV, Kanonistische Abteilung XIII, erschienene wertvolle Abhandlung ist ein bedeutender Beitrag zur deutschen Kolonisations- und Missionsgeschichte des Mittelalters. Der Verf. untersucht unter voller Beherrschung des Quellenmaterials, das er im ersten Kapitel zusammenstellt und eingehend und lichtvoll bespricht, die Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Pfarrkirchen im Sorben- und Lütjzenlande in der Kolonisationszeit. Es liegt in der Natur der Sache, daß dabei zurückgegriffen werden muß auf die vorkolonisatorische Zeit, daß die Zustände der Einflußgebiete, Ostsachsen, Thüringen, Niederlande verglichen und auch die karolingischen Schöpfungen zur Erklärung herbeigezogen werden müssen. Daraus erklären sich die Unterschiedenheiten der Rechtsverhältnisse in den beiden Gebieten; sie werden im einzelnen, soweit unsere Quellen einen Einblick gestatten, sorgsam und, soweit ich urteilen kann, vollständig aufgewiesen. Trotzdem ist das Ergebnis in dem wesentlichen Punkte ein einheitliches: „Das Kirchgründungsrecht der Kolonisationslande der Magdeburger Kirchenprovinz bedeutet den Triumph der grundherrlichen Kirche gegenüber der Gemeindekirche Sachsens wie gegenüber der bischöflichen Kirche, wie sie in Thüringen noch vereinzelt vorkommt. Der Grundherr des kolonialen Ostens gründet und dotiert seine Pfarre, er bestimmt und verändert ihren Sprengel, er verfügt als Lehnherr fast unumschränkt über die dos, durch die von ihm abhängigen Kirchväter auch über das Kirchenvermögen. Charakteristisch für das Recht der kolonialen Pfarrkirche ist das Zusammenfallen von Pfarrsprengel und Ritterlehn. Diese Erscheinung war nur möglich in einem Gebiet geschlossener Grundherrschaft. Ihre Entwicklung zur Gutsherrschaft läßt die Abhängigkeit der Kirche vom Patron, dem immer mehr obrigkeitliche Rechte zufallen, noch schärfer in Erscheinung treten: am Ausgange des Mittelalters ist die Landkirche des Kolonialgebietes eine gutsherrliche Kirche.“ Durch die Abhandlung wird nicht nur das zähe Nachleben des Eigenkirchenwesens bewiesen, nicht nur werden irrige Auffassungen älterer und neuerer Zeit zurechtgerückt (so etwa v. Brünnecks Auffassung von der Entstehung des landesherrlichen Patronats, oder Haucks Auffassung von den Zuständen der sorbenländischen Kirche vor und bei Beginn der Kolonisation); es wird im allgemeinen, bis ins Einzelne gehend, ein Gebiet durchforscht, das der bisherigen Forschung mehr oder weniger fern gelegen hat, und das doch so wichtig ist, um die Großtat deutschen Volkes im Mittelalter, die ostdeutsche Kolonisation, kennen und verstehen zu lehren.

Illustrations of the Life of St. Alban in Trin. Coll. Dublin MS. E. i. 40. Reproduced in ColloTYPE Facsimile by the care of W. R. L. Lowe & E. F. Jacob. With a Description of the Illustrations by M. R. James. Oxford, at the Clarendon Press, 1924. 39 S. 4°. 60 Tafeln in Mappe. — In dieser vortrefflichen Faksimile-Ausgabe der Dubliner Handschrift werden die Blätter mit den Illustrationen zur Geschichte des hl. Alban, des Besuches der Heiligen Germanus und Lupus in England und der Gründung der Abtei St. Albans durch König Offa wiedergegeben. Es heißt, daß der Verfasser der französischen Legende von St. Alban und Amphibalus, die hier illustriert wird, zugleich der Schreiber und Illuminator gewesen sei, nämlich der bedeutendste mittelalterliche Historiker Englands, Matthaeus Paris. Die Herausgeber halten das auch für die richtige Anschauung, doch treten sie in eine nähere Diskussion der Frage nicht ein, wie sie auch die Frage nach dem Ursprung und der Entwicklung der Albanslegende nur kurz berühren. In der Einleitung wird zuerst die Handschrift, die einst im Besitze Usshers gewesen ist, kurz beschrieben; dann werden die einzelnen Miniaturen auch nach ihrer Farbengebung beschrieben. Die Meinung, wir hätten es mit zwei Illuminatoren zu tun, wird abgelehnt. Für die englische Malerschule von St. Albans und das dortige Scriptorium im 13. Jhd. ist die Publikation hochbedeutsam, ebenso wie für die Beziehungen Englands zu Frankreich. Leider lassen die literarischen Angaben in der Einleitung etwas zu wünschen übrig; es wird zu wenig geboten, und was geboten wird, ist nicht völlig korrekt

(S. 12: Goldschmidt, Das Albani-Psalter zu Hildesheim, 1902, statt: Der Albani-psalter in Hildesheim, 1895). Zum Schluß wird der Hymnus John Dunstables auf St. Alban aus der Hs. Modena (Bibl. Estense) VI, H. 15 in Faksimile wiedergegeben und besprochen. Es wäre zu wünschen, daß auch andere aus St. Albans stammende illustrierte Handschriften in derselben Weise faksimiliert wiedergegeben würden (vgl. das Verzeichnis bei Goldschmidt, Der Albanipsalter, S. 41—45).  
G. Ficker, Kiel.

Auf einen der fruchtbarsten franziskanischen Schriftsteller des 13. Jhd.s, dessen Name bis vor wenigen Jahren noch fast ganz verschollen war, Servasanto da Faenza, der, weil er einen großen Teil seines Lebens in Florenz verbracht hat, Tuscus genannt wurde, wirft jetzt (vgl. über einen Aufsatz M. Grabmanns in Frzisk. Studien VII, 1920, S. 85—117, ZKG. 42, 1923, S. 423) aus umfassenden hsl. Forschungen in der Nationalbibliothek zu Florenz und anderwärts reiches neues Licht: Livarius Oligier, O. F. M. und zeigt, daß die in erster Linie der Seelsorge gewidmeten Schriften S.s, die ihn zum größten Moralisten des 13. Jhd.s machen, insbesondere der Liber de virtutibus et vitiis neben autobiographischen Zügen (S. stirbt gegen Mitte des 13. Jhd.s) so manches für die soziale Geschichte von Florenz, für die Anschauungen der Florentiner Bedeutungsvolle enthalten. In: Miscellanea Fr. Ehrle. Roma, Tipografia del Senato, 1924, I, S. 148—189.  
Karl Wenck, Marburg.

P. Sigismund Brettle, Ord. Min. Conv., San Vicente Ferrer und sein literarischer Nachlaß (= Vorreformationsgeschichtl. Forschungen Bd. X). Münster i. W., Aschendorff, 1924. XIII, 213 S. — Brettle zuerst, daß die Biographien des spanischen Dominikaners im wesentlichen beruhen auf den in Vannes, Toulouse und Neapel hergestellten Kanonisationsprozeßakten. Da diese fast nur die letzten zehn Lebensjahre Vicentes betreffen, so geben die Biographien eigentlich auch nur von dessen letzten Lebensjahren ein einigermaßen zuverlässiges Bild. Er mustert dann die Biographien, die er in eine italienische, spanische, französische und deutsche Gruppe einteilt, wobei sein recht kritisch lautendes Urteil über die Veröffentlichungen des letzten französischen Biographen Vicentes, des P. Henry Fages O. P. — er ist überhaupt der letzte, der sich allseitig und gründlich mit Vicente beschäftigt hat —, besonders beachtenswert ist. Darauf schildert Br. quellenmäßig „die Lebensgänge“ V.s und verbreitet sich endlich über dessen homiletische, erbauliche und prophetische Schriften. Was die letzteren betrifft, so ist der Traktat 'De eversione Europae' nur durch ein Versehen ihm zugeeignet worden; er stammt von Antonius Torquatus. Betreffs der kirchenpolitischen Schriften V.s konnte Br. auf Vorarbeiten verweisen. Der Traktat De moderno ecclesiae schismate ist bereits von Max Freih. v. Droste (Die kirchenpolitische Tätigkeit des hl. V. F., 1901) und Sorbelli (Il trattato di S. V. intorno all grande scisma d'Occidente, 1905<sup>2</sup>) erschöpfend behandelt worden, und der von Fages in der vatikanischen Bibliothek gefundene Tractatus contra Judaeos ist vielmehr von Hieronymus a santa Fe.

Br. imponiert durch seine ausgedehnte Literatur- und Quellenkenntnis (die entlegensten außerdeutschen Manuskripte und Druckschriften hat er benutzt) und durch seine gewissenhafte Sorgfalt bei der Kritik der Quellen und bei der Abgabe von Urteilen. Sein Buch ist ein schöner Beweis dafür, wie durch Rückgang auf die Quellen sich nicht nur das Bild eines Heiligen und Wundertäters der katholischen Kirche, auf das sich der Nebel niedergesenkt hat, klärt, sondern wie dadurch dieser auch uns so menschlich nahegerückt wird, daß wir ihn als Kind seiner Zeit verstehen und mit ihm fühlen können. Der Hauptakzent fällt auf die kirchenpolitische Tätigkeit V.s. Wir sehen, wie er mehr zufällig (durch Peter de Luna) in die Wirren des Schismas hineingerät, wie er zuerst in verhängnisvoller Weise seinen König bestimmt, den Neutralitätsstandpunkt aufzugeben und Clemens VII. sich zuzuwenden, wie er dann für die Union und endlich für Kündigung der Obödienz Benedikt XIII. gegenüber und für Unterwerfung

unter das Konzil von Konstanz eintritt. Und weiter rückt der umherziehende Buß- und Antichristen- und Weltendeprediger in helles Licht. „Seine Unruhe den kommenden Zeiterignissen gegenüber ist eines der interessantesten vorreformationsgeschichtlichen Symptome.“ Sehr wichtig scheint mir u. a. der Nachweis, daß die erbaulichen Schriften V.s (Tractatus de vita spirituali und Tr. de vita Christi) des Ignatius Exercitia spiritualia beeinflußt haben; ersteren Traktat hat Brettle übrigens mit kurzer Einleitung in deutscher Übersetzung „Ferrer, Die Lehre vom geistigen Leben“ als 4. Bd. der „Dokumente der Religion“. Paderborn, F. Schöningh, 1923, herausgegeben. Vgl. dazu Hugo Koch ThLz. 1925, S. 58f. Es leuchtet von vornherein ein, daß unter dem 'un vida Christi', das Ignatius als Genesender las, nicht die kastilische Übersetzung der Vita Christi des Kartäusers Ludolf von Sachsen, die 1502/3 in Alcalá in vier gewaltigen Foliobänden erschienen ist, sondern der Traktat V.s., der 1518 in Valencia gedruckt worden ist, gemeint ist. Die Ausführungen Heinrich Böhmers (Loyola und die deutsche Mystik, 1921) würden dadurch einen Stoß erhalten. O. Clemen, Zwickau.

Eine Monographie über Albert Hauck aus der Feder von P. Kirn ist in dem eben erschienenen „Geschichtsbüchlein“, 1. Jahrgang 1925, hrsg. von Ludwig Lang (Stuttgart, Franckh, 79 S.) versteckt. Sie tritt hinzu zu den unmittelbar nach H.s Tod († 1918) veröffentlichten kürzeren Gedenkblättern und Nachrufen z. B. von Riemer (in: Studierstube 17, 1919, S. 98—111. 129—140), von Gerhard Seeliger (in: Berichte der Sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Klasse 70, 7, 1918, S. 17—30), von Heinrich Boehmer (in: Beiträge zur Sächs. KG. 33, 1920, S. 1—78). Letzterer, dem bekanntlich die Herausgabe des von H. fast noch vollendeten Bandes V 2 der H.schen „Kirchengeschichte Deutschlands“ (Leipzig, Hinrichs, 1920) zu danken ist und die von H. geplante Fortsetzung des Werkes bis 1555 obliegt, hat sich a. a. O. besonders über die Entstehungsgeschichte und Anlage dieses H.schen monumentalen Werkes, das nun leider Torso ist und mit der Schilderung der hussitischen Bewegung und der Konstanzer Konzilsgeschichte abbricht, geäußert. Es ist wohl der Ungunst der Zeit, in der der bisher letzte Band erschienen ist, auf Rechnung zu setzen, daß er in der Literatur bisher nicht die volle Würdigung wie die früheren Bände gefunden hat, obwohl er trotz gelegentlicher Lücken doch in Sammlung und Verarbeitung des Quellenmaterials und in lebendiger Darstellung der kurialen Verwaltung und Finanzpolitik des 14. Jhd.s, der deutschen Kirchenpolitik der Zeit des päpstlichen Schismas, der konziliären Bewegung, des Hussitentums und des Taboritentums u. dergl., auch durch Förderung der Forschung und Anregung weiteren Forschens den früheren Bänden zur Seite gestellt zu werden verdient. Vgl. die Anzeige von Richard Scholz in Hist. Ztschr. 129, 1923, S. 127—132. Zscharnack.

## Reformation und Gegenreformation

Zygmunt Łempicki, Renesans, Oświecenie, Romantyzm (Renaissance, Aufklärung, Romantik). Książnica Polska, Warschau-Lemberg, 1923. V, 235 S. — Der Verf. verfolgt den Zweck, den polnischen Leser, „dem seit dem Krieg nahezu vollständig die Möglichkeit genommen war, aus der reichhaltigen Literatur des Westens zu schöpfen“, mit den wissenschaftlichen Anschauungen des Auslandes über die entscheidenden geistigen Bewegungen der Neuzeit vertraut zu machen. Die Auseinandersetzung mit der deutschen Forschung — Burckhardt, Burdach, Dilthey, Thode, Troeltsch — steht im Vordergrund der Untersuchung. Eine umfassende Belesenheit des Verf., allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zeichnet die Darstellung aus. Die Fragestellungen, die den Kirchenhistoriker in erster Linie interessieren, treten, besonders bei der Renaissance, in den Hintergrund. In Anbetracht seines Gedankenreichtums sei aber auch in unserer Zeitschrift auf das Buch Ł.s. empfehlend hingewiesen. K. Völker, Wien.

Das neueste Heft des Archivs für Reformationsgeschichte (Bd. 21, Heft 3/4 = Nr. 83/84, Leipzig, M. Heinsius, 1924) schließt mit einem eingehenden Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang 1—20 (1904—23) und zu den vier ersten Ergänzungsbänden (1906—11), das außer dem alphabetischen Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge ein systematisches Inhaltsverzeichnis und ein Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke in chronologischer Reihenfolge enthält (S. 261—320) und damit den reichen Inhalt der bisherigen Bände erschließt.

Für die 6. Aufl. von Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, herausg. von Meister, Bd. 2, 1923, hat Gustav Wolf die Reformationsgeschichte bearbeitet. — Was das Buch besonders wertvoll macht, ist die meisterhafte Kürze und Prägnanz der Darstellung. Auf 236 Seiten wurde der ganze ungeheure Stoff dieser Periode von 1517—1648 abgehandelt. W. gibt überall eine Übersicht über die einzelnen Fragen in knapper Form, die aber über alles bis zum gegenwärtigen Stand der Forschung orientiert. Selbstverständlich zeigt sich auch hier bei W. wie in seiner „Quellenkunde“ die souveräne Beherrschung der weitschichtigen Literatur und andererseits die Fähigkeit zu geschickter Auswahl. Der uns zugewiesene Raum verbietet es, sich über einzelne Fragen mit W. auseinanderzusetzen. Nur auf eins sei hingewiesen. W. beschäftigt sich u. a. ausführlich mit Schillers Darstellung von Wallenstein und nennt dann Ricarda Huchs Charakteristik von Wallenstein die beste der neueren Zeit. Es ist wohl neu, daß Dichterverke zu historischen Darstellungen benutzt werden. Aber damit wird doch ein wichtiger Fingerzeig gegeben. Wir werden, um geschichtliche Charaktere zu verstehen, in ihren Anschauungen und Wirkungen, uns noch mehr als bisher in das psychologische Verständnis für sie einfühlen müssen, und das wird von künstlerischem Nachempfinden geleitet sein dürfen. Der Historiker darf nicht nur in der Darstellung, sondern muß auch in dem Verständnis der Charaktere sich von künstlerischer Intuition tragen lassen.

Hans Becker, Friedenau.

Walter Brecht war 1904 in seinem Buche über „Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum“ zu dem Ergebnis gelangt: Die ganze 1. Sammlung der Briefe (EOV I) eine Schöpfung des Crotus Rubeanus, ihre Appendix und die 2. Sammlung (EOV II), vielleicht bis auf sechs mehr oder weniger zweifelhafte Nummern, das Werk Ulrich v. Hutten. Dazu hatte Aloys Bömer in zwei Aufsätzen Stellung genommen: Ist Ulrich v. Hutten am 1. Teil der Epistolae obscurorum virorum mit beteiligt gewesen? (In: Aufsätze Fritz Milkau gewidmet, Leipzig 1921), und: Hermann von dem Busches Anteil an den EOV. (In: Aus Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe Friedrich Philippi zum 14. Juli 1923 gewidmet, Münster i. W. 1923). Er bemerkt, daß Hutten durch Abfassung des berühmten 1. Briefes schon am EOV I einen wesentlichen Anteil gehabt habe, und daß auch der Anteil Hermann von dem Busches, den Brecht auf ein Minimum beschränkt hatte (so zwar, daß Crotus für mehrere Briefe, vor allem I 19 und I 36, Mitteilungen von Busch benutzt habe), größer zu bemessen sei, und zwar so, daß Busch die Briefe I 19 und I 36 (vielleicht dazu auch noch I 12 und I 39) selbst verfaßt habe. Da aber erschien Paul Merker auf dem Plan mit seinem Buche „Der Verfasser des Eccius dedolatus und anderer Reformationdialoge“, Halle 1923 (vgl. meine Besprechung ZKG. N. F. V, S. 444 ff.) und suchte zu beweisen, daß der Straßburger Humanist Nikolaus Gerbel außer mehreren hauptsächlich gegen Murner und Eck gerichteten Satiren nicht nur den 1517 hinzugekommenen Anhang zu EOV. II (den Brecht bei seinen Untersuchungen außer acht gelassen hatte, da er in ihm einen Fremdkörper innerhalb des großen Werkes erblickte), sondern auch die ganze Appendix zu EOV I und mindestens 15 Briefe von EOV II beigesteuert habe. Darauf hat nun Bömer in einem Aufsatz „Verfasser und Drucker der Epistolae obscurorum virorum, Kritik einer neuen Hypothese“ (Zentralblatt für Bibliothekswesen 41, S. 1ff.) entgegnet. Er stimmt Merker soweit bei, daß Gerbel den Anhang zu EOV II, d. h. die in einer wohl noch 1517 bei Grüniger in Straßburg erschienenen

zweiten Ausgabe der EO V II hinzugekommenen Briefe, für die man den Verfasser immer schon in elsässischen Humanistenkreisen gesucht hatte, verfaßt habe. Betreffs EO V I Appendix und EO V II aber hält er Brechts und seine Hypothesen aufrecht.

Georg Stuhlfauth, Ludwig Heilmans „Lobt Gott, ihr frommen Christen“. Ein Beitrag zu den Anfängen des evangelischen Kirchenliedes und zur Frühgeschichte des Lutherliedes (Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 27. Jahrg., S. 182—192 und S. 227—234). — Ders., Wann entstand das Lutherlied? (Ztschr. f. Bücherfreunde 1924, S. 99—103.). — Stuhlfauth hat auf der Berliner Bibliothek den bei Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jhd. unter Nr. CCXLIII beschriebenen Einblattdruck des Liedes von dem übrigens unbekanntem (Nürnberger?) Ludwig Heilmann „Lobt Gott, ihr frommen Christen“ gefunden. Er stellt dem Wortlaut des Einblattdruckes den von Druckfehlern gereinigten Text gegenüber. Er hält den Einblattdruck für den Erstdruck und erklärt die „Fehlerhaftigkeit des Druckes, wenigstens soweit sie das Akrostichon angeht“, als „bewußte Verdunkelung des Verfassernamens“. Mir scheint der Einblattdruck kein Originaldruck zu sein; wenigstens gibt er nicht das Originalmanuskript wieder, sondern das Lied schon in ziemlich „zersungener“ Form. Darum stimme ich auch St. nur soweit bei, daß das Lied unter dem Eindruck des Nürnberger Reichstagsabschiedes am 9. Februar 1523 verfaßt sein mag, gedruckt ist es wohl erst später. — Worauf St. schon in dem ersten Aufsatz S. 231, Abs. 2 hingewiesen, das hat er in dem zweiten Aufsatz weiter ausgeführt: Strophe 8 enthalte unverkennbar Anklänge an Vers 1 und 2 von Luthers „Ein' feste Burg“. Die Spittasche Ansetzung des Lutherliedes (wenigstens der beiden ersten Strophen) für die Zeit des Wormser Reichstags von 1521 erhalte dadurch eine Bestätigung. Ich glaube nicht, daß die „Anklänge“ so sind, daß dieser Schluß gezogen werden kann. Spittas Ansetzung ist zur Genüge widerlegt worden. Es ist eine unmögliche Vorstellung, daß Luther das Lied 1521 gedichtet und bis Februar 1523 in seinem Pulte habe liegen lassen. Luther hat nur für die Öffentlichkeit geschriftsteltet und gedichtet. Ging das Lied aber schon vor dem Weißschen Sangbüchlein von Munde zu Munde, wie erklärt sich's da, daß es erst in diesem Gesangbuch, nicht schon z. B. im Achtliederbuch und den Erfurter Enchiridien gedruckt worden ist? St. hat neuerdings unter derselben Überschrift in demselben Jahrgang der Zeitschr. f. Bücherfreunde 1924, S. 140—142 einen Nachtrag gebracht, in dem er seine Thesen von der Abhängigkeit des Heilmannliedes von dem Lutherliede und der früheren Entstehung des letzteren gegen Lucke und besonders gegen Albrecht im 35. Bande der Weimarer Lutherausgabe aufrecht zu erhalten sucht. Auch Albrechts Entgegnung auf St.s ersten Aufsatz in den Nachträgen dieses Bandes S. 622f. bin ich jetzt erst durch diesen dritten Aufsatz St.s aufmerksam geworden. Ich freue mich, unabhängig von Albrecht zu denselben kritischen Ergebnissen gekommen zu sein. Durch die Annahme eines verschollenen Urdrucks des Lutherliedes in Form eines Folioflugblatts, die an und für sich natürlich ganz plausibel ist, bessert St. seine Position nicht. Denn dann bleibt's erst recht unerklärlich, daß „Ein feste Burg“ nicht in den Gesangbüchern von 1524 steht. O. Clemen.

Im Corpus Catholicorum (Münster, Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung. Vgl. über Bd. 1—5 ZKG. NF. 1, S. 383f.; 4, S. 212f.; 5, S. 129f.) liegen zwei neue Bände vor, Bd. 6 mit dem originalgetreuen Wiederabdruck von Johannes Ecks Sammeldruck v. J. 1517 unter dem Titel *Disputatio Viennae Pannoniae habita*, eingeleitet und kommentiert von Therese Virnich, einer Schülerin Grevings (XXIV, 80 S.), und Bd. 7 mit Contarinis Gegenreformatoren Schriften (c. 1530—1542), in einer gleichfalls mit Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehenen Auswahl von Friedrich Hünermann (XL, 76 S.). Das erstgenannte Heft enthält Dokumente aus der noch vorreformatoren Zeit, die ein anschauliches Bild vom Geistesleben des beginnenden 16. Jhd.s geben, viele zeitgenössische Namen aus der „sodalitas litera-

toria“ enthalten und in Ecks Anschauungen vor seinem antilutherischen Kampf betr. Ablass, Sünde, Rechtfertigung usw., aber auch in seine schon damals zahlreichen Fehden hineinschauen lassen; am wertvollsten ist wohl der eigentliche Bericht über seine Reise nach Wien (Juli/Aug. 1516), die schon aus 1515 stammenden, hier wieder eingefügten Bologneser Disputationsthesen und Ecks gegen den formalistischen Wissenschaftsbetrieb streitende Ingolstadter Promotionsrede „Pro auctorandis in artibus“ (1511). Die vier Stücke aus dem Contarini-Band zeigen durchweg den um Ausgleich und Verständigung Bemühten, dessen Sätze man daher in der nachtridentinischen Zeit (Venediger Ausgaben von 1578 und 1589) nicht unverändert glauben lassen zu können. Die vorliegende Neuausgabe teilt in der Einleitung S. XXXIV ff. die zensurierten Stellen mit und legt dann dem eigenen Text nach Möglichkeit die Handschriften oder doch die Erstdrucke zugrunde. Beim 1. Stück, der *Confutatio articulorum seu quaestio-nium Lutheranorum*, nämlich der Augustana und ihrer Apologie, würde sich ein eingehender Vergleich mit der offiziellen *Confutatio Pontificia* lohnen. Für das 2. Stück, die *Epistola de iustificatione* 1541 auf Anlaß des Regensburger Konkordienwerkes, vgl. ergänzend Hünermanns Aufsatz in *Tübinger Theol. Quartalschr.* 102, 1921, S. 1—22: Die Rechtfertigungslehre des Kardinals Contarini, wo gegen R. Seebergs Deutung der reformatorische Einschlag, gegen Brieger anderseits die katholischen Elemente, im ganzen also der Kompromißcharakter der Lehre C.s, betont werden. Das 3. Stück ist C.s *Commentariolus de potestate Pontificis, quod divinitus sit tradita*, das 4. seine durch die reformatorische Bewegung in Modena veranlaßte Schrift *De praedestinatione*, die daher auch nicht nur in den Bahnen der innerkatholischen Diskussion Pelagius-Augustin einhergeht, sondern auch in die reformatorische Debatte vermittelnd eingreift (direkt genannt wird dabei nur Luthers *de servo arbitrio*, S. 51<sub>1,2</sub>). Zscharnack.

Johann Adam, *Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution*. Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1922. XVIII, 495 S. — Der vorliegende Band, dem ein weiterer über die anderen evangelischen Gebiete des Elsasses folgen soll, ist das Lebenswerk eines elsässischen Pfarrers, der damit eine lange Sammelarbeit zum Abschluß bringen will. Der Leser merkt sofort, daß dem Werke zahlreiche sorgfältige Vorarbeiten, namentlich im Thomasarchiv, und eine zuverlässige Verwertung der benutzten Literatur zugrunde liegen. Daß freilich diese Vorarbeiten nicht vollständig sind, und daß dem Verfasser in seinem ländlichen Berufskreis nicht alle tatsächlich einschlägige Literatur zugänglich geworden ist, haben schon die auch sonst sachkundigen Besprechungen seines Werkes von J. Ficker (*DLZ.* 45, S. 584 ff.) und von G. Anrich (*ThLZ.* 47, S. 525 ff.) festgestellt. Nur muß man allerdings gegenüber solchen Mängeln betonen, daß sich bei dem weiten, von A. gewählten Thema Unvollkommenheiten und Ungleichmäßigkeiten nicht vermeiden ließen, und daß trotzdem A.s Kirchengeschichte nicht nur sehr verdienstlich ist, sondern auch die vom Verf. gesteckten Ziele durchaus erfüllen wird. Adam ist davon ausgegangen, daß seit Röhrich keine zusammenfassende Reformationsgeschichte Straßburgs mehr geschrieben wurde und es eine örtliche Kirchengeschichte des 17. und 18. Jhd.s überhaupt noch nicht gab. Er wollte also im gleichen schlichten Erzählerton offenbar vor allem für die evangelischen Pfarrer und Pfarrhäuser des Elsasses durch Benutzung der in den letzten 90 Jahren erschienenen zahlreichen literarischen Neuerscheinungen und der eigenen, freilich nicht immer systematisch betriebenen Archivstudien Röhrichs Werk ersetzen und es außerdem fortsetzen. Darum behandelt er sein Thema vielfach im engen Anschluß an seine Quellen, die er gern selbst reden läßt, als ein Stück Kultur- und allgemeiner Straßburger Ortsgeschichte. Darum zerfällt auch das Buch nicht bloß äußerlich in zwei Teile, einen reformations- und einen gegenreformationsgeschichtlichen. Ersterer, den A. bis zum Erlaß der Kirchenordnung von 1598 erstreckt, ist der bei weitem wichtigere und ausführlichere. Adam erzählt nicht nur den äußeren Hergang, sondern zeigt auch die werdende Eigenart, die Bedürfnisse und die Einrichtungen der

jungen Straßburger Kirche. Man darf es A. danken, daß dabei einmal Männer und Strömungen, die meist losgelöst von ihrem Straßburger Boden im großen Rahmen des allgemein-deutschen Protestantismus geschildert werden, stärker in ihrem örtlichen Zusammenhang erscheinen. Ein besonderes Interesse widmet A. dabei auch dem Wiedertäuferum. Mit dem Verschwinden Butzers und Jakob Sturms schwächt sich das dramatische Interesse an der Straßburger Reformation ab. A.s Aufgabe ist zweifellos nunmehr undankbarer. Gerade jetzt aber stellt sie wissenschaftlich um so höhere Anforderungen. Sind auch die früheren Kapitel reich an neuen personengeschichtlichen Notizen und enthalten manchen bisher unbekannt Namen, so erstreckte sich das bisherige Dunkel für die Zeiten nach 1550 auch auf Männer, die an sich eine größere Stellung einnahmen, und die A. sich und den Lesern daher genauer vergegenwärtigen mußte. Die zweite Hälfte des 16. Jhd.s ließ sich noch um einen festen Gesichtspunkt, den des fortschreitenden Sieges der strengen Lutheraner, gruppieren. Beim zweiten Hauptteil des A.schen Werkes fehlte auch dieses natürliche Band; denn davon, daß die Gegenreformation etwa fortan ebenso zentral die ganze Straßburger religiöse Entwicklung beherrscht hätte, ist keine Rede. Der zweite Hauptteil besteht denn auch im wesentlichen aus zahlreichen lose aneinandergereihten Notizen vor allem biographischer Natur; höchstens war durch die Protokolle des Kirchenkonvents, die den gesamten Zeitraum von 1598—1681 begleiten, aber nur bruchstückweise erhalten sind, ein Leitfaden gegeben. Hier bedurfte es einer rastlosen, entsagenden Kleinarbeit.

Hoffentlich wird A. in seinem zweiten Band auch häufiger als bisher die Beziehungen der Straßburger kirchlichen Entwicklung zu den unmittelbar angrenzenden rechtsrheinischen Gegenden beleuchten. Gustav Wolf, Freiburg i. Br.

Otto Michaelis, *Wie Weimar evangelisch wurde* (Weimar, Panses Verlag, 1924, mit 9 Abbildungen, 36 S.) bildet ein erstes Heft einer Reihe von geplanten Veröffentlichungen „Aus Thüringens Geschichte“ und ist eine Reformationsjubelschrift, die auf Grund guter Quellenstudien, vom mittelalterlichen kirchlichen Leben Weimars ausgehend, die Vorbereitung der Reformation in Weimar durch Friedrich Myconius, die Beziehungen Luthers zur Stadt und die Einführung der Reformation seit der Berufung des ersten evangelischen Predigers Grau darstellt. Über Einzelheiten ließe sich wohl anders urteilen. Die wohl wesentlich an Kolde sich anlehrende Auffassung über das Verhältnis Friedrichs des Weisen zu Luther dürfte einer andern weichen müssen. Bei den Predigten Luthers in Weimar ist zu bemerken, daß die aus der vierten Predigt entstandene Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ ihren scharfen Ton dem Umstande verdankt, daß kurz vorher die harten Maßnahmen Herzog Georgs gegen Luthers Neues Testament eingesetzt hatten. Die sehr gründliche Festschrift zum 400 jährigen Jubiläum der Stadtkirche „Aus Weimars kirchlicher Vergangenheit“ (Weimar, 1900) hätte wohl einen Hinweis verdient. Hans Becker, Friedenau.

Paul Meyer, *Zwinglis Soziallehren*. Zürich. phil. Diss. 1921. 131 S. — Die von W. Köhler angeregte Arbeit will eine Lücke in Troeltschs „Soziallehren der christlichen Kirche“ ausfüllen, da diese sich nur mit dem Luthertum, Calvinismus und Wiedertäuferum als den evangelischen Hauptanschauungen begnügt hatten. Jede systematische Erörterung lutherischer und zwinglischer Grundansichten stößt auf die Schwierigkeit, daß beide Reformatoren sich selten theoretisch und zusammenhängend über die meisten Probleme äußern, sondern meist aus einem bestimmten Anlaß von Fall zu Fall Stellung nehmen, und daß deshalb ihre Ansprüche nicht immer allgemeingültige Maßstäbe für die Beurteilung ihrer Prinzipien sind. Bei Zwingli kommt noch hinzu, daß er als Organisator und Leiter der Züricher Kirche häufig zwischen seinen Idealen und der Praxis zu vermitteln hatte, daß es aber im Einzelfall oft unmöglich ist festzustellen, ob wirklich ein solcher Kompromiß vorliegt, weil das Quellenmaterial für die Frühzeit versagt. Z. B. entspringt nach Meyer aus Zwinglis Unterscheidung zwischen absolutem (irrationalem, von Gott gesetztem) und relativem (durch die menschliche Unvollkommenheit not-

wendig gewordene obrigkeitliche Satzungen) Naturrecht Zwinglis Verlangen, „die unentbehrlichen Formen des relativen Naturrechts möglichst mit dem Geiste des absoluten zu durchdringen“, und M. findet darin einen Gegensatz zwischen Zwingli, der die Welt in möglichst großem Umfange unter steten Zugeständnissen an die Praxis religiös läutern wollte, und den Täufern, die ihr Ideal möglichst ohne solche Zugeständnisse zunächst im engsten Kreise zu verwirklichen suchten. Ist das aber wirklich ein Gegensatz verschiedener, von Haus aus abweichender Grundanschauungen und nicht vielmehr ein Gegensatz, der aus Zwinglis tatsächlichen Bedürfnissen entsprang? Nur die Erkenntnis, wie Zwingli vor seiner Züricher Zeit darüber dachte, könnte uns darüber Auskunft geben; denn wie sollte Zwingli an der Spitze des Züricher Kirchenwesens seine Aufgabe anders auffassen? Ähnlich steht es um Zwinglis Kampf gegen die kommunistisch-revolutionären Bestrebungen der Wiedertäufer. Er wurde Zwingli aufgedrängt durch die praktischen Berufsbedürfnisse, die Zwingli als ausschlaggebender Züricher Theologe zu erfüllen hatte, wenn er nicht sein religiöses Lebenswerk gefährden wollte. Ob er aber im Anfange seiner Laufbahn schon den gleichen konservativen Ansichten gehuldigt hat oder nicht, vielmehr damals den von ihm später befehdeten Meinungen, die teilweise als Keime in seiner Gedankenwelt verborgen lagen, nähergestanden ist, bleibt ungewiß. Derartige Erwägungen drängen sich dem Kritiker um so mehr auf, weil M. in anderen Fällen, wo unsere Quellen ausreichen, Zwinglis Abwandlung selbst konstatiert hat, z. B. in seiner Auffassung von der Ehe und vom Zinsnehmen. — Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken, ob M. nicht stellenweise zu wenig die Möglichkeit allmählicher Umänderungen in Zwinglis Standpunkt berücksichtigt hat, verdient die fast durchgängig auf Originalstudium der eigenen Schriften Zwinglis beruhende Arbeit volle Anerkennung. Sie zerfällt in zwei Teile; der erste gilt Zwinglis grundsätzlichen Anschauungen, der zweite ihrer Nutzenanwendung im Familien-, Wirtschafts- und Staatsleben. Beide Teile enthalten eine Reihe feiner Beobachtungen und sind um so wertvoller, weil Zwingli die Ethik von vornherein viel stärker betont hat als der aus seinem inneren Seelenkampfe zum Reformator gewordene Luther.

Rudolf Wackernagel, *Humanismus und Reformation in Basel*. (Zugleich Geschichte der Stadt Basel, 3. Bd.) XII, 524 und 119 S. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1924. — Die Behauptung dürfte nicht zu gewagt sein, daß die vorliegende Schrift die beste Reformationsgeschichte einer großen deutschen Stadt ist. Ist sie doch das Werk eines Verfassers, der jahrzehntelang das überaus reichhaltige Basler Staatsarchiv verwaltet hat, und der zugleich als Mensch ein warmes Heimatgefühl besitzt, sich daher seelisch in eine große Vergangenheit seiner Vaterstadt zu versetzen weiß! Am meisten gelungen sind die kulturgeschichtlichen Abschnitte. Hier bringt W. eine große Menge Einzelheiten, besonders biographischer Natur, ohne im Kleinkram zu ersticken, erfolgreich bestrebt, aus diesen Einzelheiten ein anschauliches Bild der damaligen Basler Gesellschaft zusammenzusetzen. Das Interesse an jenen Menschen und Dingen beschränkt sich keineswegs auf die Freunde der Basler Geschichte; das Wirken von Menschen, wie Erasmus, Froben, Glarean reicht weit über den örtlichen Rahmen hinaus. Als besten möchte ich den 6. Abschnitt des 9. Buches „Die Wissenschaft“ bezeichnen. Was dieser vom Basler Leben und Streben des zweiten und dritten Jahrzehnts des 16. Jhd.s enthüllt, ist nicht nur eine reiche biographische Fundgrube mit wertvollen Einzelcharakteristiken, sondern gewährt auch fesselnde sachliche Einblicke z. B. in die gesamte Tätigkeit eines damaligen Korrektors oder vornehmen Buchdruckers, die beide durchaus keine untergeordnete Stellung einnahmen, sondern die literarische Produktion inhaltlich stark beeinflussten, oder in den technischen Betrieb einer Basler Druckerei mit ihren Einzelsorgen oder in den gesellschaftlichen Verkehr zwischen Gelehrten, Korrektoren und Druckern, der, abgesehen vielleicht vom heutigen Leipzig, damals sehr viel enger war als jetzt. Allerdings war Wackernagels Gesamtaufgabe besonders dankbar. Selbst der in die schweizerische Reformationsgeschichte Eingeweihte vergißt meist ganz,

daß im Anfang des 16. Jhd.s Zürich und Bern gegen Basel nicht bloß an Reichtum, sondern auch an geistiger wie wirtschaftlicher Regsamkeit stark zurückstanden, und daß nur der Mangel an führenden, energischen Persönlichkeiten in den damaligen politischen und kirchlichen Händeln den Basler Kurs zu einem gewissen Schwanken verurteilt und damit Basel um seine ausschlaggebende Rolle in der schweizerischen Reformation gebracht hat. Gerade die Fülle biographischer Nachrichten in Wackernagels Werk zeigt, daß in Basel zwar große geschäftliche Unternehmungslust, starker Patriziersinn und hohe geistige Regsamkeit herrschte, aber die bedeutendsten Personen den großen sich anhebenden konfessionellen Gegensätzen eher auswichen als sie mit durchfochten, und daß ihnen bei aller sonstigen Begabung die staatsmännische Ader fehlte. Darum haben sich auch bis 1527, vielfach selbst in den gleichen Kirchen, Alt- und Neugläubige nebeneinander gehalten, und der Rat hat so lange zwischen den Parteien laviert, bis ihm durch eine von den evangelischen Predigern geschürte Volksbewegung das Heft aus der Hand gerissen und die ganze Verfassung umgestürzt wurde. Mit dieser großen kirchlichen und politischen Bewegung von 1527 schließt der vorliegende Band.

Sein Titel „Humanismus und Reformation“ darf deshalb nicht zum Mißverständnis verleiten, daß die gesamte Reformationszeit, also auch die Epoche des Oswald Mykonius, behandelt wäre. Infolge Wackernagels ganzer Eigenart ist seine Basler Reformationsgeschichte auch weit mehr zuständige Beschreibung als fortlaufende Darstellung. Innerhalb der drei zeitlich getrennten Hauptabschnitte, von 1501 bis 1527, teilt W. sein Werk nach sachlichen, nicht nach chronologischen Gesichtspunkten, und selbst innerhalb dieser so entstehenden Einzelkapitel schildert er wieder vorzugsweise mehr das verschiedenartige Nebeneinander als die fortschreitende organische Entwicklung. Diesen Querschnitten stehen nur verhältnismäßig wenig Längsschnitte gegenüber, bei denen, wie im einleitenden Kapitel „Politik“ eine Behandlung nach einem anderen Maßstab als dem der zeitlichen Aufeinanderfolge nicht möglich war. Dabei hat Wackernagel bezeichnenderweise dem dritten Buche ein ähnliches Kapitel über die fortlaufende Innen- und Außenpolitik nicht beigegeben. Infolgedessen tut man gut, zum großen Werk eine Basler Dissertation seines Neffen Hans Georg Wackernagel, „Die Basler Politik 1524—1528“ (1922), hinzuzunehmen, die zwar nicht auf so ausgedehnten Archivstudien fußt wie die Arbeit des Oheims, aber den Schaukelcharakter in der Haltung des Magistrats ausführlicher und deutlicher veranschaulicht, als dies Rudolf Wackernagel nach seinem großen Gesamtprogramm möglich war. Gustav Wolf, Freiburg i. Br.

Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521—1532. Herausgegeben mit Unterstützung der bernischen Kirchensynode von Rudolf Steck und Gustav Tobler. Bern, Verlag von K. G. Wyß Erben, 1923. 2 Bde., zusammen IV und 1551 S. — Schon 1855 ff. waren „Urkunden der bernischen Kirchenreform“ von dem damaligen Berner Staatsarchivar Moritz v. Stürler herausgegeben worden. Aber die Publikation war bei den Jahren 1528/29 stecken geblieben, berücksichtigte nur die reformatorische Bewegung in den Hauptmomenten, nicht auch die kirchlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse und wies zudem empfindliche Mängel in der Anordnung auf. So war eine neue Publikation der Berner Reformationsakten dringend erwünscht. Steck und Tobler haben nun die mühsame Aufgabe durchgeführt. Ihr Werk setzt ein mit dem Jahre 1521, „in welchem die ersten Regungen der reformatorischen Bewegung in Bern spürbar werden“, und führt bis zum Abschluß des Berner Synodus vom Januar 1532. Im ganzen kommen 3283 Stücke zum Abdruck und gewähren einen lebendigen Einblick in das weitschichtige Reformationswerk des mächtigen, deutsche und welsche Lande umfassenden Standes Bern; die großen, prinzipiellen Auseinandersetzungen, nicht zuletzt diejenige mit dem Täufertum, spielen eine Rolle, daneben hundert und tausend kleine und kleinste Anstände mit einzelnen Gemeinden und Pfarrern — besonders Farel macht viel zu schaffen —;

auch Kulturgeschichtliches ist in weitem Maße berücksichtigt; so hört man etwa von merkwürdigen Justizmorden oder von dem Treiben einer internationalen Gaunergilde. Etwas für die Berner Reformation Charakteristisches waren die Volksbefragungen nach den einzelnen Vogteien; über sie geben die Akten interessanten und umfassenden Aufschluß.

Wie weit die historische Erkenntnis durch die Publikation gefördert wird, wird erst ein langjähriges Ausschöpfen des gewaltigen Materials ergeben. Die Herausgeber weisen vorläufig darauf hin, daß die Bewegung „schon bisher im wesentlichen richtig erkannt worden“ sei, daß aber „namentlich das Jahr 1528 mit seinem zweimaligen Hervortreten des Widerstandes der Altgesinnten im Oberland einer Vervollständigung der bisherigen Kenntnis bedurfte, die hoffentlich manches klarer stellen wird, als man es bisher wußte“.

Leider wird das Ausschöpfen des Werkes dadurch erschwert, daß nur ganz gelegentlich den Akten eine Erläuterung beigelegt ist. So bleibt einem, der mit der Berner Geschichte nicht eng vertraut ist, zunächst vieles unbemerkt oder dunkel. Um so mehr ist man für die umfangreichen Orts- und Personenregister und für das allerdings etwas knappe Sachregister dankbar. Noch ein anderes Bedenken ist zu erheben. Abgesehen von ganz verschwindenden Ausnahmen haben die Herausgeber nur das Material, das auf dem Berner Archiv vorhanden ist, berücksichtigt und selbst die Archive der alten Berner Munizipalstädte wie Thun, Burgdorf, Zofingen, Aarau usw. übergangen, geschweige denn daß sie die Archive der übrigen Eidgenossenschaft und des Auslandes zugezogen hätten. Entscheidendes ist ihnen dadurch kaum entgangen, aber doch wohl allerhand, das die Berner Reformation so oder so näher beleuchtet hätte. So ist also noch Raum für eine Nachlese. Im einzelnen sind neben manchen Druckfehlern vor allem zwei Datierungen zu verbessern: 1. das zum 30. Dez. 1522 gestellte Aktenstück Nr. 174 gehört zum 30. Dez. 1523, wie eine Vergleichung mit Nr. 318 zeigt (vgl. Paul Wernle, Basler Nachrichten vom 18. Dez. 1919); 2. das Ende 1530 eingereichte Stück Nr. 2929 gehört in den Dezember 1532 (vgl. Walther Köhler, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Jahrg. 3, 1923, S. 476). Trotz alledem aber ist das Werk eine äußerst wertvolle und unentbehrliche Quelle für die Erforschung nicht nur der Berner, sondern auch der allgemeinen Reformationsgeschichte.

Mathias Sulser, Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation. Bern, im Selbstverlag des Verfassers (Steinhölzliweg 3), 1922. XVI und 253 S. — Der aus dem reformatorisch gesinnten Humanistenkreis in Freiburg i. Ü. hervorgegangene Peter Cyro (Girod) war von 1525 bis 1561 Stadtschreiber von Bern und hat als solcher an der vor allem für Westeuropa so wichtig gewordenen Reformationspolitik seines Standes bedeutenden Anteil genommen. Darenin gewährt das Buch einen instruktiven Einblick. Dazu bietet es eine erwünschte Erläuterung zu den in den Berner Reformationsakten abgedruckten Auszügen aus den Ratsmanualen, indem es ein lebendiges Bild von der Protokollführung Cyros entwirft und damit zum Verständnis mancher dunklen Stelle mithilft. Ferner enthalten auch die beigegebenen 48 Biographien der unter Cyro tätigen Ratschreiber, Unterschreiber und Kanzlisten — der bekannteste von ihnen ist der Cyros Nachfolger gewordene Niklaus Zurkinden — manches wertvolle Material zur Zeitgeschichte. — Über die Freiburger Zeit Cyros liefert wichtige Ergänzungen Albert Büchi in seinem Aufsatz: „Peter Girod [= Cyro] und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg“ (Zeitschrift für Schweiz. Kirchengesch., 18, 1924, S. 1—21. 305—323).

Ernst Staehelin, Basel.

Gustav Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule. (Monumenta Germaniae paedagogica, Bd. 57). XX, 532 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1921. — Das Werk ist über seinen Titel hinausgewachsen. Während Trozendorf nur 1525—1527 und dann wieder 1531—1556 die Goldberger Schule

leitete, ist diese selbst von den Zeiten Hieronymus Gürtlers (seit 1504) bis zu ihrem Ende im 30jährigen Kriege eingehend behandelt und zwar nicht nur die Schulanstalt, sondern auch alle Lehrer, besonders die Rektoren, soweit sich der biographische Stoff beschaffen ließ. Indem B. hierbei sogar deren gesamte Laufbahn, auch die außerhalb Goldbergs zurückgelegte, berücksichtigt, gewinnt das Buch Informationswert selbst für Dinge, die vom Thema weit abliegen und sich in der Monographie nicht vermuten lassen. Z. B. veranlaßt das Vorleben des Rektors Pankraz Crüger den Autor, sich mit den Anfängen der Universität Helmstedt und später mit dem kirchlichen Parteileben in Lübeck zu beschäftigen. Ebenso bietet die Vergangenheit des Prorektors Laubanus Gelegenheit zur eingehenden Betrachtung der Görlitzer Schulverhältnisse. Bei der Goldberger Schulhistorie selbst werden die verschiedenen Seiten ausführlich erörtert, sowohl die wirtschaftliche als die pädagogische als auch die persönliche. Interessant sind die häufigen Reibungen zwischen Stadt- und Schulverwaltung, der Lehrer untereinander sowie der Lehrer mit den Geistlichen und Bürgern.

Gustav Wolf, Freiburg i. B.

Adolf Schullerus, *Luthers Sprache in Siebenbürgen*. Forschungen zur siebenbürgischen Geistes- und Sprachgeschichte im Zeitalter der Reformation. Erste Hälfte. Hermannstadt, Kommissionsverlag W. Krafft. 1923. 296 S. — Der Titel des Buches läßt zunächst einen anderen Inhalt erwarten, besonders für den vorliegenden ersten Teil, der zwei Untersuchungen enthält, die auf den ersten Blick nur lose mit „Luthers Sprache“ zusammenzuhängen scheinen, über das *Mediascher Predigtbuch* und die *Augustana* in Siebenbürgen. — Das *Mediascher Predigtbuch*, in einer Handschrift der dortigen Gymnasialbibliothek aufbewahrt, umfaßt Predigten in deutscher und lateinischer Sprache nach der evangelischen und vereinzelt auch nach der epistolischen Perikopenreihe des Kirchenjahres und dazwischen eingestreut Predigtentwürfe. Der Verf. unterzieht die Niederschrift einer gründlichen Durchsicht nach der homiletischen, gedanklichen, sprachlichen und geistesgeschichtlichen Seite hin. Das Ergebnis: Ein angehender Geistlicher, vermutlich aus der Kathedralschule in Weißenburg, habe nach bewährten Vorbildern — Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Chrysostomus, Eck u. a. — um 1536 zur Vorbereitung auf seinen zukünftigen Beruf Predigtstoffe zusammengetragen und dabei Bibelstellen zwecks Vorlesens im Gottesdienst ins Deutsche übersetzt. Trotz der schärfsten Ablehnung Luthers und entschiedener Betonung des katholischen Standpunktes — mit Vorliebe geht er auf den Marienkult und die Lehre von der unfehlbaren Kirche ein — ist er von Luthers Neuem Testament stark abhängig, was der Verf. an einer Reihe von Übereinstimmungen nachweist. Das *Predigtbuch* vermittelt uns zugleich einen Eindruck von der geistigen Verfassung des katholischen Klerus in der Zeit unmittelbar vor dem Einzug des Luthertums ins Land. In diesem Zusammenhang bringt der Verf. beachtenswerte Nachrichten über die theologische Ausbildung der siebenbürgischen Geistlichkeit. — In der Untersuchung über „Die *Augustana* in Siebenbürgen“ stellt der Verf. die Kämpfe der lutherischen Richtung mit dem Stankarismus, Calvinismus und Antitrinitarismus von den Anfängen bis zur sächsischen Synode von 1572, auf der durch die formula *pii consensus* eine deutliche Abgrenzung des Luthertums gegenüber den anderen reformatorischen Strömungen im Großfürstentum erfolgte, dar. Am ausführlichsten verweilt er bei den dogmatischen Auseinandersetzungen zwischen den in Betracht kommenden Kreisen: die Gegenschriften des Davidis und Helth gegen Stancarum, die Disputation des reformierten Calmanechi in Klausenburg am 25. April 1556, der *Consensus* über die Sakramente, zustandekommen auf der Klausenburger Synode von 1557, die antikalvinistische *brevis confessio* des Matthias Hebler 1561, der dogmatische Streit zwischen den Klausenburgern (reformiert) und Hermannstädtern (lutherisch) auf der Synode zu Straßburg a. M. 1564, die Disputation in Weißenburg mit den Antitrinitariern vom 3. März 1568. — Durch die Untersuchung des Verf. rückt die Wirksamkeit der rätselhaften Gestalt des Franz Davidis, der vom Luthertum über den Calvinismus zum Anti-

trinitarismus, und jedesmal als lauter Rufer im Streit, übergegangen war, in eine neue Beleuchtung, ohne daß er allerdings ein abschließendes Urteil über seinen Charakter fällt. Klar arbeitet der Verf. die sich vollziehende Scheidung zwischen der deutsch-lutherischen (sächsischen) und magyarisches-reformierten Kirche in Siebenbürgen heraus. — Alles in allem: zwei sehr dankenswerte Beiträge zur siebenbürgischen Reformationsgeschichte, die viel neues Tatsachenmaterial bringen. Wir sehen der Fortsetzung der Veröffentlichung mit Spannung entgegen.

„Reformacya w Polsce“, Vierteljahrsschrift, hrsg. von Stanislaus Kot, Warschau, Nr. 9/10 (1924, S. 160). Inhalt: Heinrich Barycz, Marcin Krowicki. Krowicki, als einer der ersten unter den katholischen Geistlichen in Polen in den Ehestand getreten, ging später vom Calvinismus zum Antitrinitarismus über. B., ein Schüler von Kot, stellt seinen Lebenslauf auf Grund des um einige Archivalien ergänzten, bereits veröffentlichten Stoffes anschaulich dar. — Ludwig Chmaj: De Spinoza a bracia polsey (Spinoza und die polnischen Brüder). Ch. sucht zu zeigen, daß Spinoza unter dem Einfluß der polnischen Antitrinitarier („Brüder“) von einer philosophischen christentumsfreundlichen Religion zur verstandesmäßigen Philosophie übergegangen sei. Er möchte durch diese Feststellung eine Lücke in der Spinoza-Forschung ausfüllen. Die an sich beachtenswerte Vergleichung der beiderseitigen Standpunkte läßt aber mehr die Unterschiede als die Gemeinsamkeiten zwischen beiden erkennen. — Josef Feldmann, Sprawa dysydencka za Augusta II. (Die Dissidentenfrage unter August II.). Der Verf. schildert an der Hand eines umfassenden Tatsachenmaterials die gegen die Protestanten als Folge ihrer Schwedenfreundschaft unter August II. beobachtete Religionspolitik der Unduldsamkeit. Die zur Abwehr von evangelischer Seite bei den protestantischen Höfen angesuchte Fürsprache hat insofern den Untergang Polens vorbereitet, als Preußen und Rußland in innerpolnische Angelegenheiten einzugreifen begannen. F. unterstreicht es, daß Preußen das im Anfang in der Dissidentenfrage unbeteiligte Rußland mitgerissen habe. Als folgenschweren Fehler der katholischen Intoleranz in Polen bezeichnet er die verständnislose Ablehnung der Ansiedlung evangelischer Kolonisten. — Um den Calvinismus hat sich in Polen Stanislaus Sarnicki als Senior und Geschichtsschreiber besonders bemüht; später hat er sich vom geistlichen Amt zurückgezogen und ein Hofamt übernommen. Man hat vermutet, es handle sich um zwei verschiedene Personen desselben Namens. Stanislaus Bodniak widerlegt überzeugend diese Annahme und zeigt, daß Sarnicki auch als Wojski dem Calvinismus treu geblieben sei. Kazimir Sochaniewicz behandelt die Familiengeschichte und den Stammsitz der Sarnickis. — Michael Rawita Witkowski berichtet über das Schicksal des Protestantismus in Secemin, Wladimir Budka über die evangelische Gemeinde in Gorlice, beide Ortschaften Stützpunkte der polnischen Reformation. — Von bisher unbekanntem evangelisch-polnischen Druckschriften geben Nachricht: Johann Szeruda (aus dem Teschner Kreis), Kasimir Piekarski und Sigismund Mocarski (aus der städtischen Bibliothek in Thorn). Karl Völker, Wien.

Beati Petri Canisii S. J. epistolae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. vol. VII. 1572—1581. LXXXVIII und 905 S. 1922; — vol. VIII. 1581—1597. LXXI und 989 S. 1923. Freiburg i. B., Herder. — Mit beiden vorliegenden Bänden ist die große Veröffentlichung der Canisiusbriefe bis zum Tode dieses Jesuiten geführt. Es steht nur noch ein Ergänzungsband aus, der die während der fortschreitenden Publikation gesammelten Nachträge und eine vollständige Bibliographie der Canisiusliteratur enthalten soll. Das Programm, den ganzen Stoff außer diesen noch zu erwartenden Zusätzen in den geplanten acht Bänden zu erledigen, ließ sich nur durchführen, indem Br. zwar nach wie vor die Briefe von und an Canisius vollständig und wörtlich mitteilte, das Erläuterungsmaterial jedoch vielfach nicht mehr als besondere Aktenstücke ganz oder auszugsweise brachte, sondern in den Kommentaren zu den

einzelnen Canisiusbriefen verarbeitet. Abgesehen von solchen Kürzungen, die es ermöglichten, in den beiden neuen Bänden die letzten 25 Lebensjahre des Canisius zu behandeln, ist die Gesamtanlage der Edition unverändert geblieben. Jedem der beiden Bände geht eine Einleitung voraus, in welcher der wichtigste Inhalt der veröffentlichten Briefe zusammengestellt ist. An dieselbe reihen sich chronologische Tabellen über Canisius' Leben und Wirken mit besonderen Verweisen auf die betreffenden Belegstellen in Braunsbergers Briefpublikation. Hierbei ist das Erscheinen der einzelnen Canisiuschriften durch Kursivdruck gekennzeichnet; man gewinnt also rasch einen chronologischen Überblick über seine ganze literarische Tätigkeit. Nicht minder wertvoll für das Verständnis der Briefe sind die z. T. recht ausführlichen Kommentare, die den einzelnen Briefen beigefügt sind und u. a. auch bisweilen auszugsweise anderweitige Jesuitenkorrespondenzen enthalten. Was sich nicht ungezwungen in diesen Kommentaren zu den Canisiusbriefen unterbringen ließ oder für eine bloße Erläuterung zu umfangreich war, ist endlich in den Monumenta Canisiana vereinigt. Sie sind in erster Linie ein Wegweiser durch Canisius' schriftstellerische Tätigkeit und ihre Überlieferung und enthalten teils Proben oder sachliche Beschreibungen teils eine Fülle bibliographischer Notizen. Vor allem gewähren sie einen Einblick in Canisius' eifrige Predigerarbeit und in deren literarischen Niederschlag, zeigen uns auch die Verbreitung und wiederholte Drucklegung seiner Hauptschriften, namentlich der Katechismen.

Man hat sich gewöhnt, die in den beiden Bänden behandelten Jahre als Canisius' Lebensabend und seine frühere große Rolle als ausgespielt zu betrachten, seit er sich vom oberdeutschen Provinzialat zurückgezogen hatte. Aber die beiden Briefbände zeigen durch ihre Reichhaltigkeit doch eine überraschend große und vielseitige Wirksamkeit des Jesuiten, trotz der Abgabe seiner Amtspflichten. Allerdings scheint Canisius mit dem Nachfolger im Provinzialat, Paulus Hoffäus, nicht durchweg gut gestanden zu haben. Als der Jesuitengeneral Canisius die Möglichkeit erleichtern wollte, die Arbeit an der Widerlegung der Magdeburger Zenturien fortzusetzen, sperrte sich Hoffäus in einem für Canisius biographisch interessanten Gutachten, das weder eine hohe wissenschaftlich-theologische Wertschätzung verrät, noch die Unzufriedenheit des Briefschreibers mit manchen Charaktereigenschaften des Canisius verbirgt (Bd. VII, Nr. 1225). Letztere scheinen auch anderweit mißfallen zu haben, wie ja überhaupt damals in der Gesellschaft Jesu keine volle Einigkeit herrschte. Aber Canisius besaß ein viel zu großes Ansehen, viel zu reiche Erfahrungen und einen viel zu starken Schaffensgeist, um in den literarischen, kirchlichen und politischen Streitfragen müßig zu stehen und nicht fortgesetzt sich teils freiwillig zu äußern, teils von allen Seiten befragt zu werden. An der Spitze steht unzweifelhaft das große Gutachten über die religiöse Gesamtlage und die aus ihr entspringenden Aufgaben des Jesuitenordens, das Canisius auf Grund eines durch Hoffäus ihm übermittelten Befehls von Aquaviva einsandte, und das zwar schon öfters benutzt worden ist, aber jetzt zum ersten Male vollständig abgedruckt wird (Bd. VIII, Nr. 2168). Aber auch andere Würdenträger außerhalb des Ordens sahen Canisius als Sachverständigen an; so mußte derselbe Morone auf den Reichstag von 1576 begleiten, und wenn er 1582 auch nicht abermals auf dem Reichstag erscheinen konnte, blieb er doch mit dem damaligen Nuntius am Kaiserhofe, Bonomi, in reger Verbindung, allerdings zumeist über Schweizer Angelegenheiten. Eine große Rolle spielte er auch bei den Beratungen über die deutsche Gegenreformation zu Beginn des Pontifikats Gregors XIII. Damals forderte ihn der Generalvikar Polanco zu Ratschlägen auf. Überhaupt hat Canisius, wie die vorliegende Publikation fast auf jeder Seite zeigt, an der Durchführung der Tridentiner Beschlüsse einen regen Anteil. Vor allem erhalten wir nach zwei Richtungen wertvolle Aufschlüsse. Indem Canisius fortgesetzt das Erscheinen der gegnerischen Streitschriften verfolgt und zu ihrer Widerlegung teils ansponrt, teils selbst beiträgt, bereichert sein Briefwechsel wesentlich unsere literaturgeschichtlichen Kenntnisse. Zweitens beschäftigte sich Canisius dauernd mit den großen persönlichen und sachlichen Schwierigkeiten seiner gegenreformatorischen Bestre-

bungen, wobei er allerdings wohl öfter zu schwarz sah und zu wenig sich in die Lage der verschiedenen, ihm zu gleichgiltig oder gegenreformationsfeindlich erscheinenden Menschen versetzte. So erhalten wir mannigfache Einblicke in die allgemeinen kirchlichen Zustände. Daß außerdem bei Canisius' weitverzweigtem Einflusse innerhalb der Gesellschaft der Briefwechsel eine biographische Fundgrube für die Ordensgeschichte bildet, versteht sich von selbst. Innerhalb der in den beiden Bänden behandelten Zeit macht sich freilich eine gewisse Verschiebung durch die fortgeschrittenen Alterserscheinungen bemerkbar. Erkalte auch nicht in Canisius' letzten Jahren das menschliche, religiöse und kirchenpolitische Interesse, so bedeutete doch seine Übersiedlung nach Freiburg (1580), wo er zwar die Seele des Kollegiums war, aber keine amtliche Stellung bekleidete, einen starken Einschnitt. Wohl vertieften sich durch sein dortiges Wirken die Beziehungen zu einzelnen gleichgesinnten Männern, z. B. zu Bonomi, der vor seiner deutschen Gesandtentätigkeit Nuntius in der Schweiz war und dort wesentlich mit die katholische Kirche organisierte, oder zu Borromeo. Im ganzen aber brachten es die Jahre und die immer zurückgezogenere Lebensweise mit sich, daß Canisius wohl die alten Verbindungen fortsetzte, aber wenig neue anknüpfte und so zwar sein großes allgemeines Ansehen sich erhielt, aber sich praktisch nicht mehr im früheren Umfange geltend machte.

Recueil des instructions générales aux nonces ordinaires de France de 1624 à 1634. Par Aug. Leman (= Mémoires et travaux publiés par des professeurs des facultés catholiques de Lille fasc. XV). IV und 219 S. Lille, René Giard. — Die vorliegende Veröffentlichung ist nach dem Muster des großen Unternehmens der französischen Regierung, der Herausgabe der französischen Gesandteninstruktionen seit dem Westfälischen Frieden, eingerichtet. Sie umfaßt also nicht alle päpstlichen Instruktionen des behandelten Jahrzehnts, sondern nur die allgemeinen Anweisungen, die der Nuntius bei seinem Amtsantritt mitbekam, nicht die fortlaufenden Befehle während seiner Mission. Indem solche allgemeinen Anweisungen bezweckten, den Nuntius über die ganzen persönlichen und sachlichen Verhältnisse seines neuen Wirkungskreises aufzuklären, bilden sie das Seitenstück zu den Schlußberichten der heimkehrenden Gesandten und füllen so eine empfindliche Lücke aus, unter welcher der auf den laufenden diplomatischen Briefwechsel angewiesene Forscher leidet, d. h. sie vermitteln letzterem die Kenntnisse, die in den regelmäßigen Korrespondenzen vom Briefschreiber und Empfänger vorausgesetzt werden, aber dem heutigen Gelehrten sonst nur schwer zugänglich sind. Andererseits hat sich freilich bei der Kritik der venetianischen Schlußrelationen gezeigt, wie notwendig letztere der Ergänzung durch den Stoff des fortlaufenden Depeschenverkehrs bedürfen, weil häufig von einer gewissen Entfernung aus als nebensächliches oder gar störendes Beiwerk erscheint, was die Auftraggeber und Gesandten in ihren Alltagsorgen vorzugsweise beschäftigt. Eben darum ist es vielleicht bedauerlich, daß L. die Instruktionen für die außerordentlichen Kardinallegaten, die sich infolge der Spezialaufgaben der letzteren stärker dem fortlaufenden diplomatischen Verkehr anpassen, ausgelassen hat.

Der Inhalt betrifft teils die großen politischen Zeitfragen, teils die allgemeinen Kirchenzustände. Letztere reizen zu lehrreichen Vergleichen der deutschen und französischen Verhältnisse und zu Schlußfolgerungen daraus. Wir begegnen in beiden Ländern den gleichen Klagen über die Unbildung und sittliche Verwahrlosung der Geistlichkeit in allen ihren Schichten, über das Protektions- und Kliquenwesen bei der Stellenvergebung, besonders bei den einträglichen Pfründen, über den Mißbrauch, die unbequemen Berufsaufgaben ungeeigneten, schlecht bezahlten Vikaren zu überlassen, über die mangelhafte Erfüllung der Residenzpflicht, über die Gegensätze zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit und zwischen den verschiedenen Orden, über den ungenügenden Vollzug der Tridentiner Beschlüsse. Aber es fällt auf, daß diese Klagen in Deutschland zur Zeit Richelieus nicht mehr so häufig und lebendig sind, also die Übelstände in Deutschland anscheinend erheblich früher, wenn nicht völlig überwunden, doch erfolgreicher bekämpft wurden.

Man gewinnt den Eindruck: die Notwendigkeit, in Deutschland gegen den vordringenden Protestantismus um das ganze Dasein der katholischen Kirche zu ringen, und die Tatsache, daß in Deutschland verschiedene katholische Fürsten den Brennpunkt ihrer gesamten Organisations- und Verwaltungsarbeit in den Gegenreformationen erblickten, hat die Überwindung der im Wege stehenden innerkatholischen Hindernisse erleichtert und beschleunigt, während in Frankreich weder die Hugenottenkriege mit ihrem stark politischen Einschlag noch die Regierung Heinrichs IV. mit ihrer inneren religiösen Gleichgiltigkeit die Beseitigung der katholischen kirchlichen Mißstände begünstigten. Gestützt wurden dieselben außerdem durch manche in Deutschland nicht vorhandene Ursachen. Das Parlament von Paris erklärte die Tridentiner Beschlüsse für unvereinbar mit den französischen Gesetzen und bereitete auch sachlich der Durchführung der Konzilsdekrete fortgesetzte Schwierigkeiten. Und diese Opposition, der sich auch andere Parlamente anschlossen, fand willkommene Bundesgenossen in der Geistlichkeit selbst. Diese war abweichend von Deutschland stark nationalistisch und widerstrebte auswärtigen Einflüssen, sogar auf dogmatischem und erst recht auf kirchenrechtlichem Gebiete. Während in Deutschland die Jesuiten und andere Vorkämpfer der Gegenreformation hauptsächlich nur den passiven Widerstand und die Laubeit der unreligiös gesinnten kirchlichen Obrigkeiten zu überwinden hatten, gesellten sich dazu in Frankreich Prinzipienstreitigkeiten zwischen Kurialismus und Gallikanismus. Dadurch nahmen die auch in Deutschland auftauchenden Zwiste über das Stellenbesetzungsrecht, über die Befreiung der Mönchsorden von der bischöflichen Gewalt, über die Befugnisse der Kurie, unbeeinträchtigt durch die einheimischen Diözesanhirten die Klöster zu reformieren, einen weit größeren, nachhaltiger wirkenden Umfang an.

Die ungünstige Quellenüberlieferung, vor allem das bisherige Fehlen aller Entwürfe zu den päpstlichen Generalinstruktionen, gestattet leider kein abschließendes Urteil über ihre Entstehung. L. nimmt an, daß sie großenteils auf den eigenen Erfahrungen des unter seinem Oheim Urban VIII. maßgebenden Kardinalstaatssekretärs Francesco Barberini beruhen, der 1625 selbst als Legat in Frankreich gewelt und dort natürlich seine persönlichen und sachlichen Beobachtungen gemacht hatte. Die Frage ist aber, ob dieselben beim Spezialcharakter seiner Gesandtschaft und bei ihrer kurzen Dauer zu so ausgedehnten und eingehenden Informationen ausreichten, wie sie in den Generalinstruktionen enthalten sind. Vielleicht haben ähnlich wie am Kaiserhofe Rudolfs II. die Nuntien die Ergebnisse ihrer gesammelten Erfahrungen für die Kurie und die Amtsnachfolger zusammengestellt. Hierüber könnten möglicherweise weitere Archivforschungen Aufschluß geben. Sehr dankenswert sind Lemans sorgfältige, nicht selten auf ungedrucktem Material fußende Erläuterungen.

Auguste Leman, *Urbain VIII et la rivalité de la France et de la maison d'Autriche de 1631 à 1635* (Mémoires et travaux publiés par des professeurs des facultés catholiques de Lille, fasc. XVI.) XXI und 623 S. Lille, René Giard, 1920. — Das Material, auf das L. seine große Monographie aufbaut und das aus den verschiedensten italienischen, französischen und spanischen Archiven stammt, darf man wohl in der Hauptsache als abschließend bezeichnen. Denn wenn L. auch während des Weltkriegs nicht nach München und Wien gehen konnte, so fand er doch in Simancas die Berichte der in Deutschland beglaubigten Gesandten Philipps IV., die besonders bei den engen Beziehungen zwischen den spanischen und deutschen Habsburgern über die An- und Absichten des Kaiserhofes gut auf dem Laufenden waren, und in der vatikanischen Bibliothek außer dem Briefwechsel der deutschen Nuntien die reiche Korrespondenz des Kardinalstaatssekretärs Barberini mit Maximilian von Bayern, so daß zumal angesichts der reichen schon vorhandenen Literatur über die damalige Wiener und Münchener Politik die unbenutzt gebliebenen Akten kaum ein wesentlich anderes Bild ergeben hätten.

Urban VIII. gilt in den bisherigen Darstellungen als einer der unglücklichsten Päpste. Das Urteil geht im wesentlichen auf Ranke zurück, dessen Hauptgrund-

lage die venetianischen Relationen waren. Venedig stand damals in scharfem Gegensatz zur Kurie, der sich naturgemäß im diplomatischen Verkehr äußerte und auf die Gesandtschaftsberichte abfärbte. Dazu sahen die Venetianer die päpstliche Politik mit italienischem Auge, d. h. sie kümmerten sich weniger um die deutschen Dinge und die großen internationalen Fragen als um die Auswirkung der letzteren auf die Verhältnisse der Apenninenhalbinsel. Wer aber solche Gesichtswinkel wählte, betonte vor allem zwei Tatsachen: erstens, daß Urban VIII. im Gegensatz zu seinem Vorgänger und Nachfolger als Kandidat der französischen Partei erhoben worden war, und zweitens, daß er vor allem das spanische Übergewicht über Italien bekämpfte. Gregorovius unterstrich noch diesen Eindruck der venetianischen Schlußrelationen. Wohl stützte er sich in seiner kleinen Schrift über Urban VIII. teilweise auf Korrespondenzen aus der päpstlichen Familie, daneben aber vor allem auf die Berichte der bayerischen Agenten in Rom, denen Urban VIII. zu wenig auf die Bedürfnisse der deutschen Katholiken einging, und auf publizistisches Material teils aus erster Hand, teils in Lebensbeschreibungen Urbans VIII. verarbeitet. Die späteren Forscher haben Ranke und Gregorovius nur in Einzelheiten widersprochen, z. B. Urbans VIII. Mißvergnügen über den Tod Gustav Adolfs und seine Freude an der Schlacht bei Breitenfeld geleugnet. Einen gründlichen Wandel des landläufigen Bildes sucht erst Leman anzubahnen. Seine These ist, daß Urban VIII. den allgemeinen Frieden der katholischen Christenheit mit größter Hartnäckigkeit und Folgerichtigkeit anstrebte, um die vereinigten Kräfte der bisher gegeneinander gerichteten Rivalen den Türken und Protestanten entgegenzustellen. So bekämpfte er ebenso sehr die Bemühungen der kaiserlichen Staatsmänner um einen Sonderfrieden mit Kursachsen und dessen Gesinnungsgenossen wie das fortwährende Liebäugeln des französischen Hofes mit den protestantischen Gegnern der Habsburger. Aus diesen Gründen hätte er sich auch den Spaniern versagt, welche die Franzosen aus Pincerol und Lothringen wieder entfernen und sonst mit ihnen nicht verhandeln wollten; denn hätte er den Spaniern nachgegeben, so hätte er seine Rolle als friedlicher Makler nicht mehr spielen können. Urban VIII. und sein Neffe haben an diesen Grundlinien festgehalten, obgleich sie über die schließliche Erfolglosigkeit ihrer Politik sich keinen Illusionen hingaben. Wenn L. dabei auch psychologisch Urban VIII. mit einem gewissen Erfolge das Ansehen eines unparteiischen Vermittlers zwischen den wetteifernden Großmächten verschafft, so wird man freilich das praktische Ergebnis der kurialen Politik anders bewerten. Während der päpstliche Stuhl die Beziehungen Richelieus zu den Protestanten tatsächlich kaum stark beeinflußt hat, so hat er durch die intransigenten Wiener Gegner eines Verständigungsfriedens und namentlich durch mangelnde finanzielle Beihilfe an Kaiser und Liga in Wirklichkeit den Habsburgern ebenso sehr geschadet, wie Richelieu in die Hände gearbeitet. Das ist gewiß nicht das bewußte Ziel, wohl aber der praktische Erfolg der Politik Urbans VIII. gewesen. Zweitens wird man angesichts der vielen gleichzeitigen Zeugnisse, die L. noch mehr bereichert hat und zwar auch aus der Feder und dem Munde von Leuten, die an sich durchaus kein papstfeindliches Interesse hatten, an den persönlichen französischen Sympathien des Hauses Barberini nicht zweifeln. Man wird Leman zugeben, daß sie Urbans VIII. Verhalten nicht so beeinflußt haben, wie man das früher annahm; sein Streben, trotzdem allen streitenden Parteien innerhalb des katholischen Lagers gerecht zu werden, ist vielleicht menschlich noch höher anzuschlagen; aber man kann die Existenz solcher Gefühle m. E. beim Gesamturteil über die damalige päpstliche Politik nicht ausschalten.

Gustav Wolf, Freiburg i. B.

## Neueste Zeit

Die oben S. 105f. gedruckte Pascalmiszelle Karl Bornhausens läßt uns das bisherige Fehlen einer Anzeige seines letzten Buches über Pascal (Basel, Friedr. Reinhardt, 1920. XI, 286 S.) in der ZKG. empfinden, um so mehr, als seine ältere Studie über Die Ethik Pascals (1907) hier s. Z. (Bd. 29, 1908,

S. 107f.) ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt worden war. Innerhalb des in dieser Studie herausgearbeiteten biographisch-chronologischen Rahmens hat B. uns nun in seiner größeren, mit reichen Textdarbietungen in deutscher Übertragung durchsetzten Arbeit eine für weitere Kreise bestimmte erste deutsche historisch-kritische Biographie P.s, wesentlich in der Form eines fortlaufenden Kommentars zu den kleineren Schriften P.s, gegeben, wobei er naturgemäß vor allem den religiösen Geist P.s zur Anschauung kommen lassen und auch systematisch-typologisch einordnen will, ohne aber darüber P.s Leistungen als wissenschaftlichen Denkers, Physikers, Mathematikers, seine Stellung in der Gelehrtenwelt, unbeachtet zu lassen. Würde doch in der Tat das Bild P.s falsch, wenn man neben aller Betonung des irrationalen Moments im Religiösen, des Intuitiven, aber auch der Autoritätsidee, bei ihm das Rationale, mit dem aufklärerischen „*mos geometricus*“ Verwandte vergessen wollte (vgl. besonders S. 90 bis 140 über P.s „*De l'esprit géométrique*“); P. war eben Schüler oder Geistesverwandter einerseits von Jansens „*Augustinus*“ und Arnould, andererseits von Descartes, wie B. durchgehends, z. T. in eingehenderem Vergleich zeigt, konnte aber beides vereinen, weil ihm auf verschiedenen Geistesgebieten verschiedene Methoden als berechtigt galten, so daß er auch die voraufklärerische Scheidung von *ratio* und *revelatio* hat festhalten können. B.s Buch ist in seiner Kriegesgefangenschaft niedergeschrieben. Daraus erklärt sich, daß er trotz aller Tiefen grabung z. B. auf die *Pensées*, die größere Vorarbeiten hinsichtlich ihrer chronologischen Ordnung beanspruchen, fast ganz verzichtet. Aus der reichen französischen Literatur benutzt B. vor allem Strowskis „*P. et son temps*“ (3 Bde., 3. Aufl., 1909—13), während Bremonds „*L'école de Port-Royal*“ (Bd. 4 seiner *Histoire lit. du sentiment rel. en France*) damals noch nicht vorlag (vgl. darüber das Referat von Ernst Robert Curtius, *Port Royal und Pascal*. Hochland 22, 5, 1925, S. 497—515, wo S. 509 ff. auch das bei B. so lichtvoll analysierte Bekehrungsdokument v. J. 1654 besprochen wird). Aus der neueren deutschen katholischen P.literatur setzt sich B. an mehreren Stellen mit M. Laros, *Das Glaubensproblem bei P.* (Düsseldorf, L. Schwann, 1918. 192 S.) auseinander, bei dem die Frage nach P.s Intuitionsbegriff und dessen Funktion in der Glaubensbegründung im Mittelpunkt steht und das Irrationale in P.s Glaube zugunsten einer „*rationalen Intuition*“ doch wohl zu sehr verkürzt wird (vgl. dazu die Diskussion von Karl Adam, *P.s Intuition und der theologische Glaube*. Hochland 19, 1921, S. 168—175; A. Stonner, *P.s „intuitive“ Glaubensbegründung*. *Hist. Pol. Bl.* 165, 1920, S. 286—298; K. Bornhausen *ThLz.* 1919, S. 251f. Vgl. auch T. Bohlin, *Die religiöse Bedeutung des „Herzens“ bei P.*, *Ztschr. f. Syst. Th.* 2, 2, 1924, S. 224—234). Ein anderer interessanter P.streit innerhalb des deutschen Katholizismus ging um die Frage seiner ethischen Einstellung, wobei Herm. Bahr (Hochland 17, 1920, S. 276—290; 18, 1921, S. 89—91) ihn wegen seiner *Lettres provinciales* und der dortigen Kritik in das lebensfeindliche „*Katakombenchristentum*“ einbezieht, während Laros (ebenda 18, 1920, S. 315—334: *Barock- oder Katakombenchristentum*) ihn schärfer von den Asketen von Port-Royal zu scheiden unternimmt und dabei auch die Frage nach der Einheitlichkeit der L. prov. und P.s Anteil daran (vgl. Strowski, III, S. 102 ff.) beachtet wissen will.

Zscharnack.

G. Hillner, J. G. Hamann und das Christentum. I. Hamann und die Behrens; II. Hamann und Kant. (= Aus baltischer Geistesarbeit, Neue Folge. Heft 1 und 2.) Riga, Jonck & Poliewsky, 1924. 40 u. 96 S. — Die beiden Hefte enthalten mehr, als die Titel vermuten lassen. Der Schwerpunkt des ersten liegt eigentlich nicht in den Beziehungen Hamanns zu den Geschwistern Karl, Joh. Christoph und Katarina Berens in Riga, als in seiner Bekehrung in London, und das zweite legt nicht nur den Gegensatz zwischen Hamann und Kant, sondern seine Auseinandersetzung mit seiner ganzen geistigen Umwelt bis zu dem Wendepunkt dar, der zuletzt in seinem Leben durch F. H. Jacobi und die Fürstin

Gallitzin eintrat. Hamann selbst kommt etwas zu reichlich zu Wort. Zur Würdigung vgl. auch ThLz. 1925, S. 61 f. O. Clemen, Zwickau.

Adolf Dörrfuß, Die Religion Friedrich Schillers. Ein Baustein zum Wiederaufbau der deutschen Seele. 108 S. Stuttgart, Cotta, 1922 (Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins, Bd. 10). — Vor der uns immer mehr überschwemmenden Mystik und ihrer moralinfreien Schwärmerei sichert das Verständnis für die religiöse Eigenart der deutschen Klassik, wie es uns in dieser Arbeit D.s entgegentritt. D. stellt sich ganz unter den überragenden Eindruck von Schillers ethisch-religiöser Weltanschauung. Nach einem geschickten Aufriß über Kultur, Kunst und Religion bei Sch. nimmt er den chronologischen Faden auf, um die Religion des jugendlichen und die des reifen Sch. zu schildern und durch die Darstellung von Sch.s Religion in ihren geschichtlichen Zusammenhängen zu überbauen. Ein Abschnitt über Sch.s Religion und die Gegenwart schließt das Buch ab. Man darf diese Schrift als die beste über diesen Gegenstand empfehlen. Aber warum ist der Verfasser nicht dankbar genug, die paar Leute, die sich seit 20 Jahren um Sch. als Propheten deutscher Innerlichkeit bemühen, zu nennen? Wir täuschen uns sehr, wenn wir meinten, Sch. gehöre leicht die Führung in der deutschen Seele zum Wiederaufstieg. Vielmehr gehörte energischer Zusammenschluß der kleinen aktiven Schillergemeinde dazu, wenn deutscher Laienfrömmigkeit idealistischer Art Raum im deutschen Leben geschafft werden soll.

Zur Bedeutung der Romantik erscheint immer reichlichere philosophische Literatur, deren historischer Ertrag zumeist gering ist. Die beste Arbeit, eben weil sorgfältig geschichtswissenschaftlich unterbaut, ist die R. Ungers über Herder, Novalis und Kleist. Studien über die Entwicklung des Todesproblems in Denken und Dichten vom Sturm und Drang zur Romantik (Frankfurt a. M., Diesterweg, 1922. 188 S.). Der Verfasser nimmt den Begriff Diltheys vom „Lebensgefühl“ (S. 88 f.) zum systematischen Ausgang einer historischen Überlegung, welche Bedeutung das Lebens- und Todesgefühl im 18. und 19. Jahrhundert gehabt hat, und in welcher Weise es ein neues Religionsgefühl darstellt. Damit gewinnt die Untersuchung auch systematisch-theologisches Gewicht, auf das ich seinerzeit ohne Erfolg hinwies (vgl. „Das Lebensgefühl der Religion“, ZThK., NF., 3. Jahrg. 1922, S. 49 ff.), aber an dieser Stelle nicht eingehen darf. Vielmehr fesselt den Kirchen- und Religionshistoriker an Ungers Untersuchung der zwingende Nachweis, wie die profane Problematik, daß der Tod eine intensivste Lebensform sei und die Nacht und Dämmerung zum Schöpfungsmoment gestalte, bei Herder, Novalis, Schleiermacher und Kleist einen zusammenhängenden ideengeschichtlichen Komplex bilde. Zum Teil lassen Ansätze noch vor Lessing bei Leibniz sich feststellen. Dabei wäre auch auf Pascal zurückzugehen (S. 172, Anm. 40). Die Einsichten in das Frömmigkeitsgefühl der deutschen Klassik und Romantik werden von Unger wegweisend erhellt. Die ideengeschichtlich arbeitende evangelische Theologie hat allen Grund, die langjährige Führerarbeit Ungers auf diesem Gebiet zu begrüßen und ihr zu folgen.

Die Werke der Karoline v. Günderode sind in mehreren Gesamtausgaben neuerdings erschienen, deren eine, hrsg. von Elisabeth Salomon (München, Drei Masken-Verlag, 1923, 492 S.) mir vorliegt. In ihrer Dichtung müßte das Todesproblem der Romantik besondere Stätte haben, da sie an der Liebe zu dem Theologen und Heidelberger Althistoriker Kreuzer zugrunde ging. Zuweilen klingen auch diese Töne von Nacht und Tod auf; aber die Antike ist in Form und Inhalt bei ihr doch stärker. Ideengeschichtlich wichtig ist der Eindruck, daß diese herbe Frauenseele nicht dazu reifte, das ihr entscheidende Tiefste frei dichten zu können. Der selbst gewählte Tod war ihre stumme Vollendung, die hinter dem von Unger (s. vorige Anzeige) besonders tief und allgemeingültig geklärten Todeschicksal Kleists erheblich zurücksteht.

K. Bornhausen, Breslau.

Für Schleiermachers Auseinandersetzung mit Jacobis Briefen über die Lehre des Spinoza liegt seine „Kurze Darstellung des spinozistischen Systems“ seit längerem gedruckt vor (in Werke. 3. Abt., Bd. IV, 1); nicht so der wohl gleichzeitig niedergeschriebene Aufsatz „Spinozismus“, den Dilthey zwar benutzt, aber nicht publiziert hat, obwohl er ihm wie dem anderen Aufsatz geniale Berichtigung der Jacobischen Darstellung Spinozas nur auf Grund der von Jacobi selbst zusammengefaßten 44 Sätze ohne Hinzuziehung eines anderen Hilfsmittels nachrühmt. Hermann Mulert hat recht daran getan, uns dieses wichtige Dokument im „Chronicon Spinozanum“ (Haag, Bd. III, 1923, S. 295—316: „Schl. über Spinoza und Jacobi“) mit kurzen Einführungsworten, zunächst wenigstens zur Hälfte, mitzuteilen. Seine eigenen Worte gelten insbesondere der Frage, ob bzw. inwieweit Schl. selber „Spinozist“ sei, wobei er vor allem die vorhandene Verwandtschaft des Lebensgefühls beider (Resignation, amor fati) betont. Für Schl.s Verhältnis zu Jacobi erinnert er an die wenig bekannte, ja auch erst kürzlich bekannt gewordene Tatsache, daß Schl. seine „Glaubenslehre“ nach eigener Mitteilung an Niebuhr eigentlich Jacobi (der aber vor Beendigung des Werkes gestorben war) hatte widmen wollen (Hnr. Meisner, Schl. als Mensch. Gotha, Fr. A. Perthes, Bd. II, 1923, S. 297). Mulert schließt mit der Frage: „Ob die Glaubenslehre auch dann so oft als spinozistisch hingestellt worden wäre, wenn sie diese Widmung an Jacobi getragen hätte?“ Zscharnack.

Fr. Gundolfs Abhandlung über Schleiermachers Romantik (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Bd. II, Heft 3, S. 418—509) geht über Diltheys Erkenntnisse nicht hinaus; dagegen wirkt er durch die Kunst, mit der G. herbe Kritik zu verbergen weiß, doch ungerecht (z. B. an dem Platonübersetzer Schleiermacher, S. 504ff.). Und wenn es S. 462 heißt: „Sch. verweilte bei der Kunst mit dem salbungsvollen Nachdruck, der ihm eignet, so oft er von Dingen spricht, die er mehr als Mysterien von ferne verehrt als aus eigener Erschütterung kennt“, so stammt dieser den Theologen sehr tief treffende Vorwurf nicht aus der Romantik, sondern aus der ästhetischen Blasiertheit des Jahres 1924. Man kann m. E. in G.s Schleiermacher-Auffassung nur literarische Episode sehen, deren Gang folgendermaßen abläuft: Hochwertung Schleiermachers als Theologen: Troeltsch, Wobbermin; Hochwertung Schl.s als Philosophen: Dilthey, Natorp, Windelband; Geringwertung Schl.s als Theologen: Die Krisentheologen; Geringwertung Schl.s als Philosophen: die Philosophie der nur ästhetischen Form. Wenn Gundolf gerade die von den Philosophen meist übertonten Verdienste Schl.s um die deutsche Kulturethik übersieht (vgl. S. 419f.), erkennt man, daß ihm Religion nur ein seelisches Formproblem ist. Und damit geht er an dem entscheidenden Sinn des Christenglaubens, dem Geschichtswort, vorbei.  
K. Bornhausen, Breslau.

Das neue bayerische Konkordat hat das vor rund hundert Jahren abgeschlossene wieder in den Gesichtskreis der Gegenwart gerückt, und die anderen deutschen Konkordatsbemühungen unserer Tage machen auch die damaligen Versuche, ein Reichskonkordat zustande zu bringen, zu einem aktuellen Problem. Das sichert der Studie Anton Doeberls über Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807 (J. Schlechts Historische Forschungen und Quellen. Heft 7 und 8. VIII, 211 S. München und Freising, Datterer, 1924) die Beachtung weiterer Kreise, und man wird nur bedauern, daß die Benutzung der vatikanischen Akten, durch deren Verwendung D. die bekannte Untersuchung H. v. Sicherers über „Staat und Kirche in Bayern“ (1874) ergänzen konnte, ihm für die Zeit nach 1815 noch nicht gestattet wurde. Doch soll eine D.s Arbeit weiterführende Darstellung von Max Bierbaum vorstehen, die dann das Bild abrunden wird. D. geht aus vom Staatskirchenrecht des aufgeklärten Territorialismus, an dessen Festhalten bayerischerseits ja die Ausgleichversuche der Jahre 1806/07 scheiterten, und der mit dem Religionsedikt von 1809 nochmals fest verankert wurde, und von den vergeblichen Bemühungen

um ein Reichskonkordat, an dem besonders Dalberg interessiert war, und behandelt dann eingehend die Verhandlungen um ein bayerisches Landeskongordat, sowohl die staatlich-bayerischen Bestrebungen zur Sicherung einer Landeskirche, ohne Verzicht auf die territorialistischen Grundsätze, als auch die ersten römischen Konkordatsentwürfe von 1806 und 1807, um dann in den fast die Hälfte des Buches füllenden Textbeilagen die einschlägigen Vatikanischen Urkunden für die Frage des Reichskonkordates wie für das bayerische Konkordat zu drucken, deren Lektüre den Gang der Verhandlungen von 1802 bis 1807 illustriert. D.s Einzelabweichungen von Sicherers Darstellung können hier nicht gebucht werden. Er sieht auch im Konkordat von 1817 manches anders als S., deutet vor allem den Artikel 1 nicht als eine Wiederherstellung der ausschließlichen Herrschaft der katholischen Kirche als *ecclesia dominans*, faßt daher auch das ganze Konkordat nicht als einen vollen Sieg des kurialistischen Systems, sondern nur als Mittel, gegenüber der Einschwertertheorie des absolutistischen Staates die Koordination im Prinzip zu wahren. Wie stark jene staatlich-territorialistische Theorie die ganzen Verhandlungen dauernd beherrscht hat, ist jedenfalls durch D.s Darstellung scharf zum Ausdruck gebracht; das Religionsedikt bzw. die bayerische Verfassung von 1818 zeigt, daß sie trotz des Konkordats siegreich geblieben ist.

Die letzten Jahre haben, zum Teil veranlaßt durch Universitätsjubiläen, eine Reihe von Darstellungen der Geschichte einzelner Universitäten oder Fakultäten hervorgebracht. Es sind wenigstens teilweise großangelegte Werke, die auch schon die nötige Beachtung theologischerseits gefunden haben. Dazu gehört in erster Linie Max Lenz' Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses), die, auf vier Bände berechnet, bei ihrer Veröffentlichung zum Berliner Universitätsjubiläum 1910 noch den Band II, 2 vermissen ließ, der aber nun inzwischen 1918 (ebenda. XI, 512 S., davon S. 386—510 Gesamtregister) erschienen ist; den Theologen wird hier außer der Kennzeichnung der landesherrlichen und ministeriellen Kulturpolitik (vor allem Eichhorns) in erster Linie die wie in Bd. I und II, 1 in die Gesamtgeschichte verwobene, die einzelnen Entwicklungsphasen und Persönlichkeiten gut zeichnende Geschichte der theologischen Fakultät interessieren: sie führt, breiter behandelt, von Marheineke, Neander, Hengstenberg über Twisten, K. J. Nitzsch u. a. bis hin zu Dorner; die Entwicklung „Im neuen Reich“ ist leider nur in einer allzu kurzen Skizze (S. 351—385) geschildert.

Weniger umfassend und weniger als Lenz' Darstellung mit Episoden und Exkursen, ja Monographien (wie z. B. der über 1848) gefüllt, aber doch recht inhaltreich ist die zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle von Walter Friedensburg geschriebene Geschichte der Universität Wittenberg (Halle, Niemeyer, 1917. XI, 645 S.), für die die Reformation und das Luthertum in starkem Maße die die Darstellung leitenden Gesichtspunkte abgeben, und ebenso die zuletzt auf Anlaß des Bonner Jubiläums 1818—1918 herausgekommenen Schriften. Friedrich v. Bezold verfaßte eine zusammenfassende, auf weitester Berücksichtigung des allgemeinen Kulturmilieus, des staatlichen Lebens und der Wissenschaftsgeschichte des 19. Jhd.s aufgebaute Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870 (Bonn, Marcus & Weber, 1920. X, 535 S.). Trotz der in diesem Werk selbstverständlich nicht fehlenden, hinsichtlich der Ausführlichkeit der Sache entsprechenden Berücksichtigung der Theologie und der kirchlich-konfessionellen rheinischen Bewegungen auf katholischem wie auf protestantischem Boden traten daneben die beiden theologischen Fakultätsgeschichten, deren evangelische Otto Ritschl (Die evg.-theologische Fakultät zu Bonn in dem ersten Jahrhundert ihrer Geschichte 1819—1919. Ebenda 1919. VIII, 110 S.) und deren katholische Albert Lauscher (Die katholisch-theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818 bis 1918. Düsseldorf, L. Schwann, 1920. 82 S.) zum Verfasser hat. Beider Arbeiten,

die ganz wesentlich aus archivalischen Quellen geschöpft haben, sollten eigentlich mit Bezolds Gesamtgeschichte und den Darstellungen der anderen Fakultäten, Institute, Seminare und dergl. zusammen in einem großen, einheitlichen, aus finanziellen Gründen dann doch unterlassenen Jubiläumswerk erscheinen und durften also die das Gesamtleben und den allgemeinen geistigen Hintergrund schildernde Darstellung v. B.s voraussetzen. Ritschl hat sich dieser unbedingt sachlich-historisch eingestellten Gesamtdarstellung mit seinen Charakteristiken der kirch-theol. Fakultät, ihrer einzelnen Persönlichkeiten, ihrer Produktion, ihrer evangelischen Beziehungen, der Fakultätsverhandlungen, der wissenschaftlichen, literarischen Streitigkeiten (S. 22 ff. über Bruno Bauer, vgl. mit Lenz, a. a. O. II, 2, S. 25 ff.; S. 67 ff. über Christlieb und W. Bender) und dergl. gut eingefügt. Wenn seine Periodisierung (1847, 1868, 1891) sich mit der v. B.schen (1830, 1840, 1849, 1870) etwas stößt, weil er natürlich seine Einteilung aus der inneren Geschichte seiner Fakultät zieht (1847 Ausscheiden von Nitzsch und Sack, 1868 Eintritt Theodor Christliebs, 1889/91 Meinholds, Sachsse, Grafes, Sells), so bedeutet dies keine Dissonanz im Urteil. Lauschers Darstellung seiner Fakultät, der das Kölner Seminar bekanntlich trotz der Bemühungen der preußischen Regierung als Rivalin gegenüberstehen blieb, und bei deren Berufungen der preußische Staat so oft vergeblich mit dem Kölner Erzbischof rang, ist sachlich gehalten, beschränkt sich aber zu sehr auf die Aufzählung unter Verzicht auf Wertungen. Sie bedarf zur Ergänzung dessen, was v. B. selbst schon über die konfessionellen Spannungen, über den rheinischen Ultramontanismus und seine kulturpolitischen Ansprüche, über die Schwierigkeiten der Jahre beanspruchenden Festlegung der kath.-theol. Fakultätsstatuten, den Hermesstreit u. a. geschrieben hat. Die Vatikanischen Streitigkeiten hat v. B. leider nicht mehr berücksichtigt. Lauscher bietet S. 45 ff. auch eine aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen über die kirchliche Stellung der Fakultät, in der der Grund vieler Übelstände sichtbar wird. Einzelne Ergänzungen und Berichtigungen gibt A. Schnütgen HJG. 41, 1921, S. 371 f. (Hirschs Urteil in ThLz. 1922, S. 13 f. ist doch wohl zu scharf). Derselbe gibt ebenda S. 370 f. eine Zusammenfassung über die Bonner Berufungen unter paritätischem Gesichtspunkt. Er scheint v. B. dabei den Vorwurf machen zu wollen, daß er gerade bei seinem Streben nach „tadelfreier Objektivität“ doch eben die Existenz der Hochschule auf katholischem Kulturboden nicht genug beachtet und daraus die Folgerungen für die notwendige Stellungnahme nicht gezogen habe, während in den an der Gründung dieser „geistigen Zentrale für Westdeutschland“ interessierten und beteiligten Kreisen doch eine Neubelebung konfessioneller Gegensätze als ausgeschlossen galt; das Ziel war nicht „Romantik“, sondern „Humanismus“, — so nennt es Carl Neumann in seinem eingehenden Referat über v. B. in Hist. Ztschr. 127, 1923, S. 476—486. Die konfessionelle Empfindlichkeit, die sich gleichwohl schnell herausbildete und mehrfach Zusammenstöße zeitigte, spürt man, wenn z. B. überraschenderweise selbst an Gieselers Bezeichnung der Reformation als „emendatio sacrorum“ oder an Krafts Ankündigung einer „Historia renati evangelii per provinciam Rhenanam et Westphalicam“ als für die Katholiken kränkend Anstoß genommen wurde; beide Male trat das Ministerium auf Seite der konfessionell Empfindlichen (Lauscher a. a. O. S. 21 und 33 ff.). — Die ältere Zeit bis zum Tode von Hermes hat inzwischen eine L.s Schilderung ergänzende, aufklärungsreiche Darstellung durch Heinrich Schrörs gefunden: Geschichte der kath.-theol. Fakultät zu Bonn 1818—1831 (Festschrift des historischen Vereins für den Niederrhein zur Hundertjahrfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Köln, Boisserées Buchhdlg., 1922. VIII, 402 S.). Speziell über die Berufungen Möhlers an die Universität Bonn (in den Jahren 1830 und 1834—1836) hat derselbe eine interessant dokumentierte Studie in Hist. Pol. Blättern 167, 1921, Heft 6—8, veröffentlicht, die eine Fortsetzung seiner Fakultätsgeschichte über die bisher gewählte Grenze hinaus erhoffen läßt. Die Bonner Fakultätsgeschichte ist zu eng mit der Geschichte der katholischen Kirche in Preußen verknüpft, als daß man nicht einer eingehenden, ruhig und

sachlich arbeitenden Darstellung, die tiefer in die Einzelheiten wie in die großen Zusammenhänge hineinleuchtet, mit Interesse entgegensehen sollte. Um eine Einzelheit zu erwähnen: Schr. hat u. a. auch die mehrfachen preußischen Bemühungen, Möhler für Bonn zu gewinnen, aufgeheilt, während Lauscher nur die von 1830 erwähnt, wo die Fakultät sich vom Ministerium sagen lassen mußte, daß sie ihr Urteil über M. wie über Döllinger nicht auf eine ruhige Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste, sondern auf ihrer Zuständigkeit entzogene Grundlagen gestützt habe. Sie hatte nämlich geltend gemacht, M. sei dem Erzbischof nicht genehm. Daß sich Hermes tatsächlich dahinter verschanzen konnte, und daß M.s Berufung an dem Widerspruch Spiegels gescheitert ist, zeigt nicht nur der rückblickende Immediatbericht Altensteins an den König vom 5. Sept. 1836, sondern das wiederholte sich bei dem Versuch, M. als Nachfolger für Hermes zu gewinnen; vgl. das erzbischöfliche Schreiben an den Minister vom Jahre 1834, das auf die Beunruhigung durch die in M.s „Die Einheit der Kirche“ enthaltenen „Irrlehren“ hinweist (beide Schriftstücke in Schrörs Aufsatz a. a. O. S. 411f. 468)!

Um die genannten großen Jubiläumswerke gruppieren sich einige kleinere, aber doch beachtenswerte Schriften und Aufsätze. Was z. B. Julius Jordan und Otto Kern in ihrem gemeinsamen Büchlein über Die Universitäten Wittenberg-Halle vor und bei ihrer Vereinigung (Halle, Niemeyer, 1917. 45 S. und 46 Tafeln) vor allem an Bildmaterial aus der Sammlung der Wittenberger Lutherhalle und der Hallenser Sammlung Senf, aber auch anderswoher bieten (Universitätsgebäude, Professorenbilder, Studentenleben u. a.), ist eine willkommene Ergänzung zu dem obengenannten Werke Friedensburgs. Dasselbe gilt von dem Vortrag des Mediziners Gottfried Krüger über Das Ende der Universität Wittenberg (Thüringisch-Sächsische Ztschr. 7, H. 2 und separat im Selbstverlag des Verf., Wittenberg, 1917. 34 S.), wenn er auch überwiegend auf Hertzbergs „Geschichte der Vereinigung von Halle und Wittenberg“ (1867) beruht. Kr. hat u. a. im Gegensatz zur landläufigen Meinung festzustellen versucht, 1. daß der Gedanke einer Aufhebung der Universität Wittenberg nicht ein Napoleonischer Gedanke war, sondern daß die Bitte um Verlegung, entsprechend einer zur selben Zeit beschlossenen Senatseingabe an die Regierung, Napoleon von der Universitätsdeputation, die er am 11. Juli 1813 bei seiner Anwesenheit in Wittenberg empfing, vorgetragen wurde, wobei er die Antwort gab, er wolle „auf Mittel denken, wie allen geholfen werden könnte“; und 2. daß die weiterhin folgenden Befehle betr. Einrichtung von Lazaretten in der Bibliothek und in anderen Universitätsräumen nicht der Absicht, der Universität zu schaden, sondern militärischer Notwendigkeit entsprangen. Kr.s Schilderung der Bemühungen von 1814ff. und nochmals 1848, die Wiedereröffnung bzw. Zurückverlegung der Universität zu erreichen, beruht auf dem „Die nachgesuchte Wiedererichtung der vormaligen Universität“ betreffenden Aktenstück des Wittenberger Stadtarchivs.

In die Wittenberger Universitätsgeschichte wie in die von Ingolstadt, Freiburg i. Br. und Helmstedt leuchtet Georg Kaufmanns Akademievorlesung über Zwei katholische und zwei protestantische Universitäten vom 16. bis 18. Jhd. (München, Kommissionsverlag G. Franz, 1920. 63 S.) hinein. K. verfolgt, für jede der vier genannten Hochschulen getrennt, unter gelegentlicher paralleler Heranziehung auch von Erfurt, Frankfurt a. O., Heidelberg u. a. das allmähliche Herauswachsen aus dem territorialistisch unterbauten, exklusiven Konfessionalismus und der traditionalistischen und konfessionell-kirchlich eingestellten Denkart und Unterrichtsart. Da diese Vorlesung aber ein Probestück aus K.s Geschichte der Universitäten im 16. und 17. Jhd. ist, deren Veröffentlichung er erhofft, so ist mancherlei diese Hauptlinie störender Stoff mithineingenommen oder wenigstens der Leitidee nicht genügend dienstbar gemacht; der z. B. auch in der Medizin des 16./17. Jhd.s bemerkbare Traditionalismus und der juristische Scholastizismus sowie beider fortschreitende Überwindung bildet ja in der Tat eine Parallele zur theologischen

Entwicklung im Katholizismus wie im Protestantismus bzw. deutet auf die allen gemeinsame geistesgeschichtliche Basis. Es würde ein klareres Bild entstehen, wenn die Geschichte der Berufungen und die Geschichte des wissenschaftlichen Lebens samt dem Unterrichtsbetrieb von anderen Fragen der äußeren Universitätsgeschichte völlig losgelöst vorgetragen würde. Für die eigentliche Wissenschaftsgeschichte wird K. aber der jetzt noch fast garnicht von ihm beachteten Biographien und Spezialmonographien nicht entraten können.

Das Bonner Jubiläum hat außer den obengenannten größeren Publikationen auch noch einige kleinere veranlaßt. So hat W. Rotscheidt der im Geburtsjahr Bonns aufgelösten Duisburger Universität gedacht: Zur Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Duisburg (Monatshefte für Rheinische KG. 12, 1918, S. 257—302. 321—349. Separatdruck Essen-West, Selbstverlag, 1919. 77 S.). Es sind 27 kurze, äußerlich-biographische Abrisse von Joh. Clauberg bis Friedr. Ad. Krummacher, denen sich auf die Universität bezügliche Exzerpte aus den Generalsynodalakten und dann einige Vorlesungs- und Dissertationsproben aus dem 18. Jhd. anschließen (Chr. Raab und J. von Hamm); zu letzteren nehme man aus a. a. O. 1918, S. 28 ff. die Rektoratsrede von Johann Christian Loers hinzu und vor allem aus 1919, S. 65 ff. die von Wolfram Suchier mitgeteilten und biographisch eingeleiteten Briefe Christoph Raabs, des Kirchenhistorikers, an A. H. Francke, in denen er sich u. a. auch über die Ablehnung bzw. Beschränkung der Eide, um deren willen er 1724—26 relegiert war (vgl. seine Oratio de iurejurando, 1719), äußert. — Unmittelbar der Ergänzung der Bonner Universitäts- und Fakultätsgeschichte dienen Ulrich Stutz' Studien über Das Bonner evangelische Universitätspredigeramt (1921; s. ZKG. N.F. 4, S. 229f. Vgl. auch St.s Aufsatz in ZRG. Savigny-Ges., kanon. Abt. 10, 1920, S. 1ff.: Das Amt des evgl. Universitätspredigers in Bonn während des 1. Jhd.s ihres Bestehens) — ein ausführliches Gegenstück zu dem, was Lauscher a. a. O. S. 74—79 für den katholischen Universitätsgottesdienst nur kurz festgestellt hatte —, und desselben Schrift: Das kirchenrechtliche Seminar an der Rheinischen Friedr. Wilhelms-Universität zu Bonn 1904—1917 (als Ms. gedruckt, 1920. 19 S. Vgl. auch seinen kürzeren Bericht in der Kölnischen Volksztg. 25. Febr. 1920, Nr. 15), interessant vor allem wegen der Angaben über die besonderen Themata, deren Bearbeitungen dann größtenteils publiziert werden konnten, sei es in Stutz' „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“, sei es in der ZRG. der Savigny-Gesellschaft, seltener anderswo. St. stellt übrigens fest, daß ihm die Gewinnung evangelischer Theologen für die kirchliche Rechtsgeschichte, im Gegensatz zu der starken Beteiligung katholischer Theologen, selten gelungen ist! Gestützt auf die von ihm geschilderten Erfolge, wendet sich St. zuletzt kräftig gegen den Ruf nach Einschränkung des kirchenrechtlichen Unterrichts und fordert vielmehr, daß die kirchliche Rechtsgeschichte gleich der deutschen und der römischen für sich vorgetragen werden müsse (vgl. ZKG. N.F. 3, S. 223f.). — Ein anderes, den Theologen interessierendes Bonner Seminar, Das religionswissenschaftliche Seminar in Bonn, das 1920 durch Carl Clemens' Bemühungen ins Leben gerufen ist, hat Hans Vordemfelde in Christl. Freiheit 1920, Nr. 13, S. 203f. kurz charakterisiert.

Eine Zeit von 50 Jahren unter preußischer Herrschaft hatte 1916 Marburg hinter sich. Karl Wenck entnahm dem Anlaß den Plan zu einer Übersicht über Marburgs Stellung im deutschen Geistesleben während der letzten 5 bis 6 Jahrzehnte: Die Universität Marburg 1866—1916 mit einem Nachwort über die Jahre 1916—1920 (Marburg, Joh. Aug. Koch, K. Hitzeroth, 1921. 40 S.). Die Kürze des Raumes gestattete freilich nur kurze Hinzufügungen zu den Namen der Mitglieder des Lehrkörpers.

Auf sein erstes Jahrhundert als selbständige Ministerialbehörde konnte auch das preußische Kultusministerium zurückblicken. Es ist schade, daß die von Reinhard Lüdike im amtlichen Auftrag verfaßte Denkschrift über Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahr-

hundert des Ministeriums 1817—1917 (Stuttgart und Berlin, Cotta, 1918. IX und 169 S., 1 Kartenübersichtstafel über die Amtszeiten der Minister, Unterstaatssekretäre, Direktoren und Abteilungsdirigenten) sich auf eine Zusammenstellung der Lebensdaten der im Ministerium tätigen Minister und ihrer höheren und auch der mittleren Beamten auf Grund der Personalakten hat beschränken müssen. Es ist so ein wertvolles Nachschlagebuch entstanden, das aber in entsagungsvoller Selbstbeschränkung auf jede Charakteristik, Wertung, innere Verbindung verzichtet, obwohl die Namen, insbesondere der Leitenden, dazu drängen. Durch Fragen betreffs der lokalen oder territorialen und sozialen Herkunft, des Alters, des geistigen Habitus und dergl. haben z. B. Siegfried Käblers Randglossen zur Beamtengeschichte im Neueren Preußen (Hist. Ztschr. 124, 1921, S. 63—74) diese stummen Listen etwas zum Sprechen gebracht oder hat Schwarz-Münster den Katholischen Räten im preußischen Kultusministerium 1817—1917 Leben eingehaucht und zugleich grundsätzlich die Frage nach der paritätischen Zusammensetzung des Ministeriums aufgeworfen (Germania, 26. u. 29. Okt., 2. Nov. 1919). Eine wirkliche Erfassung der Persönlichkeit dieser Minister und Direktoren und Vortragenden Räte würde aber erst die Geschichte der inneren Politik, insbesondere der Kulturpolitik Preußens geben, die dann das zusammenhaltende Band für die Darstellungen der Geschichte der einzelnen Universitäten abgeben würde, anderseits für die Geschichte aus belebt werden müßte. Welche Forschungen freilich die Erfüllung dieses Desiderats voraussetzt, wird uns klar beim Blick auf Ernst Müsebeck, Das preussische Kultusministerium vor hundert Jahren (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta, 1918. VIII, 307 S.), der wenigstens für die erste Zeit bis 1823 jenes Ziel verwirklicht hat. M. greift, um wenigstens im Umriß zu zeigen, wie dieses neue Ministerium aus dem staatlichen und kulturellen Wachstum des preußischen Staates und dem Ganzen der preußischen Reformzeit seit 1807 heraus entstanden ist, in einem ersten großen Kapitel in das Jahrzehnt 1807—17 zurück, wo die Fürsorge für Kultus, Unterricht und Medizinalwesen noch in der Hand des Ministeriums des Innern gelegen hatte (S. 31—152), und weiß schon da dem aus den Forschungen Ed. Sprangers (über Humboldt), Erich Foerstes (über die preußische Landeskirche), Max Lenz' (Univ. Berlin), u. a. bekannten Bilde durch universale Gesamtschau und durch stärkere Beachtung des Verwaltungstechnischen neue Lichter aufzustecken. Aber der Kern seines Werkes ist der Darstellung der Altensteinschen Ideen und Ziele gewidmet (S. 153—239), wie dessen Denkschrift und Organisationsplänen von 1807 und sonstigen älteren auf Kultus und Unterricht bezüglichen Äußerungen auch schon im ersten Teil besondere Beachtung geschenkt war. Neues Aktenmaterial, z. B. auch aus Altensteins Nachlaß, hat M. hier zuerst ausgeschöpft und wichtigere bisher unveröffentlichte Aktenstücke, darunter auch Altensteins eigene Aufzeichnungen für Johannes Schulze über den Anfang seines Ministeriums, im Urkundenanhang (S. 241—307) abgedruckt. Und auf Grund davon hat er ein klares Gesamtbild insonderheit des damaligen Unterrichts- und Erziehungswesens vermittelt, vor allem bemüht, nicht bloß das Geplante und das Erreichte darzustellen, sondern das Ringen der Ideen und Strömungen miteinander zur Anschauung zu bringen und durch Schilderung dieses Ringens der Idee der Selbsterziehung der Nation und der Idee des einheitlichen Staatsorganismus, der Idee freier Kraftentbindung und der Idee der strengen Zügelung und Leitung oder mindestens der patriarchalischen Fürsorge, der Humboldtschen Humanitätsidee und der reaktionär-absolutistischen Idee letztlich die Entstehung der Disharmonie zwischen politischer Macht und nationaler Geisteskultur, wie sie am Ende dieser Periode sichtbar war, zu erklären. In dieser Tiefengrabung liegt der Hauptwert seines inhaltreichen Werkes.

Zscharnack.

Karl Bauer gibt in den Blättern für Württembergische KG. N. F. 25, 1921, S. 1—69, und 26, 1922, S. 1—60 eine Darstellung Ferd. Christian Baus als Kirchenhistorikers und bei aller Kritik von Baus spekulativer Betrachtung eine verständnisvolle Würdigung seiner Prinzipien wie seiner Ergebnisse.

Da B. auch die Kritiker der Tübinger Schule bis hin zu Hase, Ritschl, Uhlhorn, Overbeck recht ausführlich charakterisiert, sind seine Aufsätze ein Versuch zu der notwendigen neuen historiographischen Darstellung der Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, wo Baur ohne Frage am Beginn einer neuen, der Objektivität zustrebenden Epoche steht. Eine Ergänzung bildet Ernst Troeltschs Vergleich von „Baur und Harnack“ (s. darüber Bd. 4, S. 195). K. Bauers Aufsatz *Zur Jugendgeschichte v. F. Chr. B. (1805—1807)* (in ThStKr. 95, 1924, S. 303—313) bietet unter Benutzung der Akten des evangel. theol. Seminars in Blaubeuren einiges über B.s Schuljahre in dieser Stadt, besonders über die Pensa und den Geist des Seminars, dessen Lob durch W. Dilthey (Ges. Schriften IV, S. 437) er nicht für gerechtfertigt hält. In einem anderen Aufsatz (ZThK. N. F 4, S. 63—73) hat B. Die geistige Heimat F. Chr. Bauers geschildert, alles wertvolle Ergänzungen der beiden letzten B.-Monographien Frädrichs und Schneiders vom Jahre 1909.

Es ist erfreulich, daß man der neuen „Bücherei der Christlichen Welt“ (Fr. A. Perthes, Gotha) soeben auch Wilhelm Herrmanns Dogmatik eingereicht hat (XXIV, 103 S. 2,50 M.). Man begrüßt sie nicht nur an dieser Stelle wegen des starken Einflusses, den H. auf den Kreis derer um die „Chr. Welt“ ausgeübt hat, sondern man empfindet diese Veröffentlichung überhaupt, obwohl sie nur die kurzen Diktate zu H.s Vorlesungen über Dogmatik bringt, als wertvolles Dokument zur neueren Geschichte der protestantischen Theologie, in deren Darstellung man bisher bei H. auf seine zahlreichen kleinen Schriften und Aufsätze (seit 1923 größtenteils von Fr. W. Schmidt zusammengestellt als „Gesammelte Aufsätze“. Tübingen, Mohr. 496 S.), seinen „Verkehr des Christen mit Gott“ und seine „Ethik“ angewiesen war. Diese Dogmatik war bisher nur stückweise aus H.s Nachlaß in „Christl. Welt“ 1923, Nr. 20/21 bis 1924, Nr. 48/49 herausgegeben. Rades kurze, hier im Sammeldruck beigegebene Gedächtnisrede ist eine willkommene erste, persönliche Einführung in H.s Art.

In Heft 8 der vom Berliner Furcheverlag herausgegebenen „Stimmen aus der deutschen Christlichen Studentenbewegung“ bietet Siegfried Wegeleben eine Untersuchung über „Das Felderlebnis“, sein Wesen, seine Entstehung, seine Gegenwartsbedeutung (1921. 124 S.), die über diese so vielbehandelte Frage doch mancherlei Neues zu sagen weiß und eine Vorarbeit für eine noch größere, umfangreichere wissenschaftliche Bearbeitung desselben Themas sein soll. Die Schrift verallgemeinert hier und da vielleicht zu sehr die eigenen religiösen und ethischen Felderlebnisse des Verfassers; er befolgt ja auch weithin den „Stil der Konfessionen“, besonders da, wo er den religiösen Gehalt des Felderlebnisses behandelt (S. 48 ff.), und fragt, wie er selber gelegentlich feststellt, weniger danach, wie viele draußen zu den geschilderten Erlebnissen gelangt sind, als daß er vielmehr „die Möglichkeiten, die das Feld in sich schloß und in einzigartiger Weise zu entwickeln vermochte“, aufweisen will. Für die entgegenstehenden Hemmungen hat Wegeleben übrigens volles Verständnis. Auffallend ist das Fehlen der Frage nach der Bedeutung der kirchlichen Arbeit im Feldheere, die bekanntlich in dem auf Veranlassung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses von M. Schian verfaßten Band „Die Arbeit der evangelischen Kirche im Felde“ (Berlin, Mittler & Sohn) die umfassendste Bearbeitung gefunden hat. Aus ihr wird auch W. noch manches Material zur Ergänzung der eigenen Erlebnisse entnehmen können. — Zu einem interessanten Vergleich bietet sich die die französischen Verhältnisse schildernde Darstellung von Geoffroy de Grandmaison und François Veillot an: *L'Arménie militaire pendant la guerre 1914—1918* (Paris, Bloud et Gay, 1923. XIX, 336 S.). Hier ist außer der gesamten Tätigkeit der Feldgeistlichkeit im 3. Teil auch „Die Seele der Soldaten“ geschildert (zum Ganzen vgl. die Inhaltsangabe in *Revue Bénéd.* 36, 1924, S. 114—116).

Die bekannte „Quellensammlung für das geltende Kirchenrecht“, und zwar sowohl das kath. Kirchenrecht wie das deutsche Staatskirchenrecht (früher Bonn, Hanstein; jetzt Freiburg i. Br., Waibel) bietet in dem neuesten 15. Heft die wichtigsten religions- und kirchenpolitischen Gesetze des Deutschen Reiches und Preußens seit der Staatsumwälzung im Jahre 1918, deren bequeme Zusammenstellung durch Nikolaus Hilling (1925. X, 91 S.) auch dem Kirchenhistoriker erwünscht sein dürfte. Außer den diesbezüglichen Artikeln der Reichsverfassung und der preußischen Verfassung sind die neuen Bestimmungen über die Beurkundung des Personenstandes, den Kirchnaustritt, die religiöse Kindererziehung, die ordensrechtlichen Bestimmungen sowie die über die Verwaltung des Kirchenvermögens und ähnliches, vor allem aber das neue Schulrecht berücksichtigt. Der preußische Erlaß betr. Niederlassungsfreiheit der Orden (31. Dez. 1919) begegnet auffallenderweise doppelt (S. 55 und 70f.). Man wünschte betreffs des Schulrechts gern auch einige Bestimmungen aus solchen Ländern, wo seit langem nicht die Bekenntnisschule, sondern die Simultanschule die gesetzliche und tatsächliche Regel ist, also etwa Baden (vgl. Ernst Föhr, Fünf Jahre Schulpolitik und Schulkampf in Baden 1918—1923. Karlsruhe, Badenia, 1923. 76 S.), oder andererseits Sätze nach Art der des neuen bayerischen Konkordats, die die Konfessionsschule in den Stil der Kirchenschule umbiegen. Zu der Literatúrauswahl kann jetzt Erich Foerster, Kirche und Schule in der Weimarer Verfassung (Gotha, Fr. A. Perthes A.-G., 1925. 48 S.) nachgetragen werden, wo F. durch Rückgreifen auf die Protokolle der Weimarer Nationalversammlung und des Verfassungsausschusses den Sinn der Bestimmungen über das Schulschema wie speziell über den Religionsunterricht festzustellen bemüht ist. Er tut dies im Blick auf die Verschiedenheit der Auslegung seitens der kirchlichen Organe und der Lehrerschaft und kommt zu dem Ergebnis, daß auch bei Befragung der Verhandlungsprotokolle in den Artikeln über die Simultan- und die Bekenntnisschule tatsächlich Widersprüche bleiben.

Die Verlagsbuchhandlung Bertelsmann, Gütersloh, verdient den aufrichtigen Dank der an der Kirchenkunde und kirchlichen Statistik der Gegenwart Interessierten, daß sie trotz aller Ungunst der Zeiten das Kirchliche Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands, hrsg. von Joh. Schneider, auch in den letzten Jahren ganz regelmäßig und in wenig gekürztem Umfang herausgebracht hat. Als letzter Band liegt uns der jüngst erschienene 51. Jahrgang für das Jahr 1924 vor (XV, 605 S.). Er hat im wesentlichen die üblichen Abteilungen, auch wieder die mehrere Jahre fehlende, aber unentbehrliche Kirchlich-soziale Chronik von R. Mumm und den Kirchlichen Schematismus nebst Personalstatus der kirchlichen Behörden, der theologischen Fakultäten und der Predigerseminare, der 1923 fortgefallen war. Es fehlt diesmal nur der seit 1919 besonders inhaltreiche Abschnitt über die Verfassung, dessen Fehlen zeigt, daß hier ein gewisser Stillstand bzw. Abschluß der Arbeiten eingetreten ist. Dafür sind andere Abteilungen angewachsen, besonders die über Kirche und Schule, wo Ph. Bachmann so eingehend das Schicksal des Reichsschulgesetzes behandelt, und das von J. Schneider selber inmitten seiner umfassenden Schilderung der „Kirchlichen Zeitlage“ diesmal als besondere Abteilung ausgestaltete Kapitel „Katholizismus und Protestantismus“. Von den übrigen Abschnitten sei das seit einigen Jahren von Schubert, Rom, kenntnisreich behandelte evangelische Auslandsdeutschtum hervorgehoben. Alles zusammen ergibt eine ohne Zweifel äußerst reichhaltige Darstellung der kirchlichen Arbeit und des Zeitmilieus, innerhalb dessen die Kirche der Gegenwart ihre Arbeit zu leisten hat, ein Nachschlagewerk zur deutschen Kirchenkunde der Gegenwart, dessen Notwendigkeit an sich nicht gut bestritten werden kann. Wenn der Herausgeber im Vorwort auch diesmal wieder erst eine Apologie seines Unternehmens schreiben zu müssen glaubte, und zwar diesmal gegenüber kritischen Bemerkungen in Barth-Gogarten-Thurneysens „Zwischen den Zeiten“ 1923,

Heft 4, so handelt es sich dabei doch nicht eigentlich um die Frage der Existenzberechtigung eines solchen Jahrbuches, sondern um die seiner Gestaltung, und gerade die Art der hier gegebenen Apologie sowie die im Buche enthaltenen Ausführungen des Herausgebers zur Kirchlichen Statistik wie zur Zeitlage lassen es doch verstehen, warum immer wieder solche Apologie notwendig wird. Man wird dem Herausgeber weder das Recht kirchlichen Bewußtseins, noch das Recht, auch sein Temperament sich äußern zu lassen, bestreiten dürfen. Aber oft wäre ein Mehr an historischer Objektivität zu wünschen, das dann auch den Vorwurf kirchlicher Selbstgerechtigkeit und des Mangels an kritischem Bewußtsein der kirchlichen Kreise von sich und den eigenen Leistungen zum Schweigen bringen und auch die Klagen der Andersgerichteten über Fehlzeichnung, ungerechte Seitenhiebe und richtungsmäßig-kirchenpolitische Einstellung verstummen lassen würde. Es sollte dem Herausgeber doch zu denken geben, daß nicht etwa nur ein Organ wie das „Protestantenblatt“ (1924, Nr. 5/8; 1925, Nr. 5) gegen subjektive, unsachlich-polemische Darstellung ständig polemisieren zu müssen glaubt, sondern daß auch ein so durchaus unparteiliches Organ wie das „Evg. Kirchenblatt für Schlesien“ 1925, Nr. 8 (S. 61) das schroffe Aburteilen dem Verf. nicht geistes- oder gar parteiverwandter Lebensäußerungen moniert und feststellt, es sei „doch wohl die Gefahrzone erreicht, daß aus dem der Gesamtkirche dienenden Jahrbuch ein Parteibuch wird“. Der Historiker wird sich diesem Urteil anschließen und um Abhilfe bitten müssen.

Im Verlage von J. Bensheimer, Mannheim, hat eine Sammlung Deutscher evangelischer Kirchengesetze in bequemen Taschenausgaben zu erscheinen begonnen, die der Kirchenrechtler und Kirchenrechtshistoriker gern benutzen wird. Uns liegt der 1. Band vor (143 S.), in dem Claudius von Schwerin die Kirchengesetze Badens zusammengestellt hat und zwar dem Plan der Sammlung entsprechend vor allem die geltenden, aber auch ältere von entwicklungsgeschichtlicher Bedeutung bis hin zum Kirchbaudikt von 1808 und zur Unionsurkunde von 1821. Den Hauptraum füllen die Gesetze seit 1918, in deren Mittelpunkt die neue vielfach vorbildliche Verfassung von 1919 und die darauf ruhenden Wahlordnungen. Hoffentlich findet die nützliche Sammlung ihre Fortsetzung.

Die in N.F. Bd. 6, S. 315 berührte Debatte über den Sādhu ist inzwischen weitergeführt worden, indem Fr. Heiler in „Christl. Welt“ 1924, Sp. 947—956. 1072—1076; 1925, Sp. 78—84. 118—127 („Der Streit um Sundar Singh“) sich mit seinen bzw. des Sādhu Kritikern, besonders Pfister, aber auch katholischen Kritikern auseinandersetzt und seine Darstellung verteidigt. Von den kath. Äußerungen sind um ihrer Verfasser, wie um der angeschnittenen Fragen willen besonders interessant L. de Grandmaison SJ. (*Le Sadhou S. S. et le problème de la sainteté hors de l'église catholique. Recherches de sciences rel.* 1922, S. 1ff.) und Friedrich von Hügel (*Der Mystiker und die Kirche. Aus Anlaß des Sādhu. Hochland* 22, 3, 1924, S. 320 bis 330). Pfister hat sich demgegenüber gerechtfertigt in *Protestantenblatt* 1925, S. 166 bis 171. 179—185, und kündigt eine eingehende Schrift über Die Sādhu legende nach den Enthüllungen protestantischer Missionare Indiens (Bern, P. Haupt) an. Vom Sādhu selber hat Heiler inzwischen zunächst a. a. O. aus an ihn gerichteten Briefen neues Material mitgeteilt, sodann durch Übersetzung und Erläuterung einer kleinen Schrift des S. S. S., „Das Suchen nach Gott. Gedanken über Hinduismus, Buddhismus, Islam und Christentum“ (München, E. Reinhardt, 1925, 94 S. 2 Mark), der Heiler im Nachwort (S. 77 bis 94) eine Wertung anhängt. Über die abendländische wissenschaftliche Theologie äußert S. S. sich auch hier wieder nur absprechend (S. 51—56: „Bibelkritik und liberales Christentum“; S. S. selbst nennt es „Modernism“. Vgl. auch S. 75, A. 72). Zscharnack.

## Konfessionskunde

Wilh. Walther, Lehrbuch der Symbolik. Die Eigentümlichkeiten der vier christlichen Hauptkirchen vom Standpunkte Luthers aus dargestellt. Leipzig, Deichert, 1924. XII und 478 S. — Nachdem jahrelang in Deutschland keine Symbolik oder Konfessionskunde mehr erschienen war, ist auf die Kunzesche (vgl. ZKG., N. F. 5, S. 458 f.) verhältnismäßig rasch die Walthers gefolgt, das letzte Werk des inzwischen Verstorbenen. Trotz des Namens Symbolik bietet W. mancherlei z. T. recht lehrreiches Material, auch über Verfassung, Kult, Frömmigkeit der vier Hauptkirchen (morgenländisch- und römisch-katholische, lutherische und reformierte.) Er will nicht bloß die Lehren vergleichen, lehnt das Ideal einer umfassenden Konfessionskunde keineswegs ab. W. erneuert auch nicht etwa die alte Methode, zu jedem Lehrpunkt die Sätze der verschiedenen Kirchen nebeneinander zu stellen. Er bietet vielmehr das System jeder Kirche im Zusammenhang, allerdings immer nach demselben Schema: Gott, Mensch, Christus, Kirche, Gnadenmittel, Heilsaneignung, Sittlichkeit, letzte Dinge. Diese Gleichmäßigkeit führt zu Gewaltsamkeiten; z. B. wird bei der römischen Kirche so der Ablass vor dem Fegfeuer behandelt. Auch tritt der Unterschied katholischen und evangelischen Glaubensbegriffs nicht hervor. — Was den Protestantismus betrifft, so ist der schwerste Schaden, daß W. ihn einfach nach den Bekenntnisschriften des 16. Jhd.s darstellt. Er macht auch zum Prinzip seiner Kritik an den anderen Kirchen den Standpunkt Luthers, offenbar weil er selbst entschieden auf diesem Standpunkt verharren will. Eine Frage ist es da schon, ob es einen einheitlichen Standpunkt Luthers gibt. Dem, was ich hierüber in der Theol. Lit. Ztg. 1924, Sp. 522 ff. sage, möchte ich erläuternd etwa den Hinweis auf W.s Stellung zur Bibel hinzufügen. Die Verbalinspirationslehre lehnt er als magisch und mittelalterlich ab, um dann doch in sehr konservativer Weise die Schriftautorität zu betonen. So mag Walther hier schließlich einen einheitlichen Standpunkt haben; aber finden sich bei Luther nicht einerseits viel freiere, anderseits noch strengere Äußerungen? Was sodann die Frage des Verhältnisses der Bekenntnisse zu Luther betrifft, so kann hier auch nur das Eine angedeutet werden: Von der Erkenntnis aus, daß Luthers Grundgedanke für Melancthon und noch für die Konkordienformel beherrschend geworden ist, hat W. im einzelnen wohl oft die theologischen Unterschiede für geringer angesehen, als sie tatsächlich sind.

Wenn W.s Buch die Lehre der lutherischen Bekenntnisschriften und implicite die Luthers so ausführlich darstellt, wie er es tut, so wird man freilich überhaupt fragen müssen: ist es heute geraten, in Vorlesungen und Büchern über Symbolik diesen Stoff zu bieten, der doch sicher zum guten Teil in der Dogmengeschichte dargeboten wird? Vorlesungen und Bücher über Konfessionskunde hätten so viel konkreten außerdogmatischen Stoff aus der Gegenwart zu bringen, daß wir Wiederholungen von anderwärts Gesagtem doch sehr einschränken sollten, zumal wenn festzustellen ist, daß W. anderseits von manchem konfessionskundlich wirklich Wichtigem zu wenig sagt. Immerhin behält das Buch seinen Wert gerade um der reformationsgeschichtlichen Gelehrsamkeit willen, mit der es geschrieben ist.

Und es behält ihn auch trotz der schweren Ungerechtigkeiten in W.s Urteilen über Katholizismus und Calvinismus. Seine Fassung des Verhältnisses von Katholizismus, Calvinismus und Luthertum und einige von W.s Aussagen über deren bleibende Charakterzüge müssen hier ausdrücklich berührt werden. Wenn W. das, was dem Lutheraner als unchristlich im Katholizismus erscheint, als Paganismus, Judaismus und Imperialismus bezeichnet, so ist er doch vorsichtig genug, anzuerkennen, daß diese Elemente nur äußerlich zusammenhängen. Am reformierten Wesen konstatiert er Spiritualismus und Nomismus; er führt sie darauf zurück, daß Gott hier nicht als Liebe, sondern als Herr gefaßt werde. Die römische Moral belegt W. meist aus Gury; dabei sollte aber gesagt werden, daß dessen Bücher bisher in Deutschland nicht so viel gebraucht wurden, wie man aus der hohen Auflagenzahl schließen könnte. Über dem ja gewiß mächtigen asketischen Ideal erkennt W., wie viel Freudigkeit doch in katholischem Christentum sein kann.

Mit wie schweren Opfern an intellektueller Redlichkeit die Glaubenseinheit der Katholiken erkaufte ist, ahnen wir, und vieles, was dort Glaube heißt, gilt uns als Sünde. Aber solche verletzenden Redensarten sollten vermieden werden wie die, es sei die relative katholische Glaubenseinheit „nichts weiter, als die gleichmäßige Bewegung von Puppen, die auf einen Draht aufgezogen sind“. Auch läßt sich darüber reden, ob, wie W. annimmt, „wahrhaft fromme und von Liebe erfüllte Seelsorger“ in der römischen Kirche, wenn sie heilsam auf ihre Beichtkinder einwirken, dabei (zum mindesten in manchem) „nicht wirklich der Lehre und den Weisungen ihrer Kirche folgen“. Aber was für ein ungerechter Machtspruch ist es, daß solche Seelsorger überhaupt „unendlich selten in einer Kirche sein müssen, die das Christentum so entstellt hat wie die römische“! Fänden sich nicht solche Übertreibungen, so würde die Polemik W.s dort, wo sie treffend ist, stärker wirken. Richtig ist z. B. seine Bemerkung (gegen die Fastengebote), die Autorität Gottes müsse leiden, wenn ihr die der Kirche gleichgestellt werde; das gilt sowohl wenn man die kirchlichen Gebote befolgt, als auch wenn man sie nicht befolgt. Ungerecht ist oft auch W.s Behandlung des Calvinismus; ich verzichte darauf, Beispiele anzuführen, und weise nur darauf hin, daß nirgends hervortritt oder gar ausdrücklich gesagt wäre, wie Luthertum und Calvinismus doch schließlich als Protestantismus gegenüber dem Katholizismus zusammengehören. Unkritisch ist W. auch gegen das Luthertum nicht; er ist darin ein rechter Lutheraner, daß er die lutherischen Kirchen nicht überschätzt. Aber seine Verehrung für Luther und sein Bestreben, an der Lehre der lutherischen Bekenntnisse das religiös Wertvolle hervorzuheben und Anstöße zu beseitigen (z. B. in bezug auf die Seligkeit ungetauft verstorbenen Kinder), haben ihn eine oft allzusehr idealisierende Darstellung des Luthertums liefern lassen.

Bedauerlich ist, daß W. auf die sog. Sekten überhaupt nicht eingeht; nur ganz gelegentlich werden Erscheinungsformen ihres Lebens herangezogen.

Mulert, Kiel.

Während K. Adam, *Das Wesen des Katholizismus* (Augsburg, Haas & Grabherr, 1924) — ein Werk, dessen erste Auflage inzwischen bereits vergriffen ist, — unserer Zeitschrift nicht zur Besprechung zugesandt ist, liegt uns als beachtenswertes Quellenwerk für die konfessionskundliche Darstellung der katholischen Lehre die neue zweite verbesserte und vermehrte Auflage des lateinischen *Compendium theologiae dogmaticae* des auch durch seine Scholastikstudien bekannten Franziskanerpaters Parthenius Minges vor (Regensburg, Kösel & Pustet, 3 Bde. 1921—23). Ein Band (XVI, 384 S.) enthält das *Comp. th. d. generalis* mit den apologetischen und dogmatischen Darlegungen über Religion, Offenbarung, Christentum, katholische Kirche, regula fidei, actus fidei, fides et ratio, die beiden anderen Bände das *Comp. th. d. specialis*, und zwar Pars prior (XI, 367 S.), continens doctrinam de deo, creatione, redemptione obiectiva (hieran als Appendix anschließend die Mariologie), Pars posterior (VIII, 350 S.), continens doctrinam de gratia, de ss. sacramentis ecclesiae, de novissimis. Dieses im Auftrag des Franziskanerordens verfaßte und an allen Ordensschulen eingeführte Kompendium vertritt, ohne Thomas von Aquino unbeachtet zu lassen, doch den Standpunkt der Franziskanertheologie im Sinne der skotistischen Theologie — am häufigsten wird Duns Scotus zitiert, danach Alexander von Hales und Bonaventura — und hat dadurch seine besondere Färbung im Vergleich mit anderen kath. Dogmatikern der Gegenwart. Die apologetische Auseinandersetzung mit der modernen Philosophie, besonders im generellen Teil auch mit neuerer protestantisch-theologischer Literatur, steht durchweg neben der Darlegung der Schrift- und Väterlehre und der eigenen nach streng scholastischer Methode aufgebauten Entwicklung des Lehrinhaltes.

Zscharnack.

Hermelinks (hier 1923, S. 466 angezeigte) Schrift *Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart* ist rasch in 2. Aufl. erschienen (Gotha

F. A. Perthes, 1924, 144 S.), erweitert namentlich durch Aufsätze aus der Christlichen Welt 1924 „Neues vom Katholizismus unserer Tage“, in denen der römische Propagandageist, der Kampf um die Jugend und die Überschwemmung Deutschlands mit Orden behandelt werden. Letztere wird auch statistisch aufgewiesen, Daß wiederum die innerkatholischen Spannungen nicht unberücksichtigt bleiben, stimmt zu der dem Buche verbliebenen Grundtendenz, bei aller Aufmerksamkeit auf den Katholizismus und Achtung vor dem Katholizismus doch dem Protestantismus zur Besinnung auf seine Eigenart zu helfen und<sup>9</sup> sein Selbstvertrauen zu stärken.

Mulert, Kiel.

Praktischer Brevier-Kommentar von Karl Kastner. 2 Bde. (VIII und 336 S.; VIII und 421 S.). Breslau, Franz Goerlich, 1923. 1924. — Das römische Brevier hat bis in die neueste Zeit Zuwachs und auch Abstriche erfahren. Marien- und -feste schon des (ausgehenden) Mittelalters wurden unterstrichen oder, wie auch Josephstage, neu hinzugefügt, desgleichen auf das Herz und Blut Jesu bezügliche, sowie nachtridentinische Heilige; die jüngste Akquisition (1921) ist wohl der Erzengel Raphael (vgl. vorliegenden Kommentar II, S. 314 ff.). Dagegen ist manches, was im Mittelalter im Vordergrund stand, zurückgetreten. Aber der Legendenschatz und mit ihm die Summe apokrypher und meist unkontrollierbarer Traditionen über die Heiligen des Mittelalters wie für einzelne der Neuzeit bleibt vom Standpunkte der Geschichtsforschung aus nach wie vor der unsichere Boden und zugleich die drückende Last, womit sich die seit Pius X. angestrebte Brevierreform (II, S. 418 f., vgl. Mirbt, Quellen<sup>4</sup>, S. 590) wird abfinden müssen. So wie das Brevier nun vorliegt, läßt sich dem vorliegenden Kommentar das Zeugnis nicht versagen, daß er sich im ganzen neueren Forschungen aufgeschlossen zeigt, z. B. hinsichtlich der Stellungnahme zu der angeblichen Josephs-Heinrichs II. (15. Juli, II, S. 208 f. Dessen Gemahlin Kunigunde ist im Brevier ohne Gedenktag geblieben; zu den wenigen anderen deutschen Heiligen gehören außer Norbert Elisabeth von Hessen-Thüringen, ihre Tante Hedwig von Schlesien und Gertrud von Helfta bei Eisleben) und namentlich in den Berichten über die unbefangene Anlehnung christlicher Feste an vormalige heidnische Feste; auch wird die gesunde Opposition gegen die unbefleckte Empfängnis Mariä im Mittelalter wenigstens angedeutet (II, S. 12). Ungenau dagegen sind Angaben über das erste Vorkommen des Apost. Glaubensbekenntnisses und die Vorschrift Hippolyts über Unterbrechung von Fasten (s. I, S. 1. 191). Wertvoll sind die Nachweise über die dem Brevier eingefügten Kirchenväterhomilien sowie über die eingelegten Hymnen, für die man aber ein Intienerverzeichnis vermißt, während der Kommentar über den Wochenpsalter (I, S. 11 ff.) kürzer und modernen Forschungen entsprechender gehalten werden konnte.

Hennecke, Betheln (Hannover).

Das konfessions- und kirchenkundlich äußerst wertvolle Kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland (hrsg. von H. A. Krose, S. J. Freiburg i. Br., Herder), in dem bekanntlich stets auch die Mitteilungen der katholischen amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik in Köln enthalten sind, hat leider für das Jahr 1923—24 nur ein dünnes Ergänzungsheft (IV, 46 S., 1924) zu dem im Jahre zuvor erschienenen 11. Band (für 1922/23, XIX, 405 S. 1923) bringen können, das sich auf die wesentlichen Veränderungen in der Organisation der Gesamtkirche (im Anschluß an das Annuario Pontificio für 1924) und der katholischen Kirche in Deutschland mit Einschluß der Orden, Kongregationen und religiösen Genossenschaften und der 173 deutschen Exerzitienhäuser beschränkt und dann die Tabellen für die Personal- und Kirchlichkeitsstatistik enthält, aber ohne, wie üblich, in ihre Würdigung eintreten zu können. Es fehlt also die Abteilung über die kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung, die N. Hilling zu bearbeiten pflegte, ebenso wie die im 11. Band zum ersten Male von Wilh. Marx behandelte wichtige Abteilung über Konfession und Unterrichtswesen und die ebenda von H. Auer völlig neu auf-

gebauten Abteilungen über das vielverzweigte katholische Vereinswesen und die caritativ-soziale Arbeit samt dem Abschnitt über die katholische Heidenmission der Gegenwart (für letzteres Thema sei ergänzungsweise auf die Aufsätze von Carl Mirbt, Die katholische Mission 1914—1924, und Die deutsche katholische Missionswissenschaft der Gegenwart, in: Neue Allg. Missionsztschr. 1, 12, 1924, S. 356—366 und 2, 1, 1925, S. 6—25 hingewiesen). Hoffentlich sind die Schwierigkeiten wirtschaftlicher und sonstiger Art, die zu dieser Beschränkung geführt haben, inzwischen überwunden! Der Verlag Herder kündigt wenigstens bereits einen 12. Band für 1924—1925 an, der dann gewiß in altem Umfang und in alter Ausführlichkeit erscheinen soll. Vom konfessionskundlichen Standpunkt aus wäre dies sehr erwünscht.

In der Herderschen Sammlung der Päpstlichen Rundschreiben (mit nebeneinander gestelltem lateinischen und deutschen Text) ist die auf die Enzykliken Benedikts XV. bezügliche Sammlung (vgl. dazu H. Mulert in ThLz. 1923, S. 403 f.) durch die Ausgabe eines Namen- und Sachregisters abgeschlossen worden (Freiburg i. Br., 1923). Von solchen Pius' XI. liegen in dieser Sammlung vor: Ubi arcano Dei consilio (über den Frieden Christi im Reiche Christi) vom 23. Dezember 1922; Rerum omnium (über den hl. Franz von Sales) vom 26. Januar 1923; Studiorum duces (zur sechsten Jahrhundertfeier der Heiligsprechung des Thomas von Aquin) vom 29. Juni 1923. Für die Literaræ Encyclicæ Pii Papæ XI hat übrigens auch der Münchener Theatinerverlag eine vornehm ausgestattete Ausgabe begonnen, aus der uns die erstgenannte (1923. 63 S.) vorliegt. Was den Inhalt der Enzykliken der letzten Päpste betrifft, so ist deren Stellung zu den Grundfragen der Innen- und der Außenpolitik im besonderen Blick auf die deutsche innere und äußere Politik von Ludwig Baur und Karl Rieder, Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik (Freiburg i. Br., Herder, 1923. VIII, 92 S.) behandelt worden, wobei man zwar die Verbindlichkeit der päpstlichen Äußerungen abstuft, zeitlich bedingte Sätze von verbindlichen dogmatischen Grundgedanken unterscheidet, aber im ganzen überzeugt ist, daß in den Enzykliken Leos XIII., Pius' X. und Benedikts XV. — diese stehen im Mittelpunkt — das in praktischer Politik durchzuführende, aus Offenbarung und gesunder Vernunft geschöpfte, autorativ geltende Staats-, Gesellschafts-, Rechts-, Schul-, Wirtschaftsprogramm vorliegt. Das neue bayerische Konkordat, das ja aus den hier dargelegten Grundsätzen über Staat und Kirche und Schulpolitik u. dergl. geflossen ist, sollte das Interesse auch auf dieses 5. Heft der „Schriften zur deutschen Politik“ (hrsg. von Georg Schreiber) lenken. Zscharnack.

Katholische theologische Arbeit aus den letzten Jahrzehnten stellt la Piana, Kirchenhistoriker an der Harvard-Universität, dar in seinem Aufsatz: Recent tendencies in roman catholic theology (Harvard Theological Review, Bd. 15, H. 3, Juli 1922). Was er darstellt, ist eine vielseitige und z. T. sehr achtenswerte Arbeit, und seine Schilderung ist feinsinnig und farbig. Einige Charakterköpfe treten deutlich hervor, so der des Kardinals Billot, des einflußreichsten Thomisten, der s. Z. wohl den Entwurf zur Modernistenzyklika Pius' des Zehnten lieferte; B. hat in seinem letzten Buche „La parousie“ die biblischen Schilderungen des Weltendes im Gegensatz zu vergeistigenden Deutungen wieder mehr wörtlich gefaßt, sieht in einigen Ereignissen der Gegenwart Vorzeichen des nahen Weltendes. Anderwärts hat er sich eingehend über das ewige Los der Nichtkatholiken geäußert und hier sich in erheblichem Maße von der dogmatischen Tradition freigemacht; so wird es nicht an Leuten fehlen, die ihn unkorrekter Lehre beschuldigen. Auch Kardinal Merciers neuscholastische Lebensarbeit war und ist solcher Gefahr ausgesetzt. Wie die dogmatischen Strömungen, so behandelt la Piana Vieles aus den historischen Untersuchungen heutiger katholischer Gelehrter: Cyprianforschung, Geschichte der Mystik, der Liturgie u. a. Aus solchem in der Ferne auf Grund umfassenden Materials geschriebenen Aufsatz

läßt sich übrigens lernen, daß bei allem Fleiß und aller Gründlichkeit deutscher katholischer Wissenschaft doch die in der katholischen Welt unserer Tage einflußreichsten Theologen Romanen sind.

Kardinal v. Faulhaber, Zeitfragen und Zeitaufgaben. Freiburg, Herder. 14. Tausend. 399 S. — Überwiegend nicht kirchengeschichtlichen Inhalts, ist das Buch doch von kirchengeschichtlichem Interesse. Die darin enthaltenen Reden sind zu vier Gruppen zusammengefaßt: religiöse Zeitstimmen; unsere Schulaufgabe (soll heißen: schulpolitische Aufgabe) im 20. Jhd.; Antwort auf die Frauenfrage; Bekenntnis zur Kirche. F. war Professor für alttestamentliche Wissenschaft, ehe er Bischof von Speyer, dann Erzbischof von München wurde; der Bibelgelehrte tritt uns namentlich in einem Vortrag über den Schauplatz der biblischen Geschichte, das heilige Land, entgegen. Die Redeweise ist oft sehr wirksam; vieles wird auch der Nichtkatholik nicht nur mit Interesse, sondern auch mit Vergnügen lesen, so an einer Stelle gegen die rauhborstigen Seelsorger das Wort, der Meister habe gesagt: „ihr seid das Salz der Erde“; er habe nicht gesagt: „ihr seid der Zucker der Erde“, aber noch weniger: „ihr seid der Pfeffer der Erde“. Die Ablehnung des Kantischen Prinzips der Autonomie überrascht bei einem Katholiken nicht, aber die Art der Polemik gegen freireligiösen Moralunterricht, überhaupt weltliche Schule wird auch vielen von denen ungerne erscheinen, die selbst durchaus nicht für weltliche Schulen sind. Durch die Vielseitigkeit seines Inhalts (Calderon, Bonifatiusverein, Geschichte der Stellung der kath. Kirche zur Frauenfrage, Stellung der heutigen kath. Akademiker zur Kirche u. a.) gibt das Buch ein interessantes Zeitbild, und sein Verf. erscheint als willensstarker Vertreter eines sehr lebendigen Katholizismus. Mulert, Kiel.

Die Konvertitin Gertrud von Zezschwitz, deren Werbeschrift „Warum katholisch“, in N. F. Bd. 6, S. 312f. angezeigt war, ergänzt diese Schrift durch ihre Broschüre: Persönliches Erlebnis protestantischer und katholischer Frömmigkeit (Freiburg i. Br., Herder, 1925. VIII, 52 S., gebunden 1,80 Mark), die auch wieder ihren Übertritt zu begründen sucht. Sie rückt dabei das Persönliche, ihr Erleben, weit mehr in den Mittelpunkt als in der früheren Schrift. Sie verfolgt unter dem Gesichtspunkt einer Vor- und Zubereitung auf ihre neue Konfessionszugehörigkeit hin ihr Leben auf lutherischem Boden, wo Löhes Stiftung sie „kirchlich gebildet und verwöhnt“, die Landeskirche mit ihrer „Öde und Leere“ sie aber nie angezogen hat, und schildert ihr Hineinwachsen in die kath. Kirche. Während die Hoffnung auf Neubelebung des sakramentalen Lebens in der evangel. Kirche ihr verflog, befriedigte die katholische Messe endlich ihren stets vorhandenen, entscheidenden Drang zum „Mysterium des Altarsakraments“ erst völlig, und zugleich entdeckte sie, daß das ihr von Jugend auf selbstverständliche andere Mysterium, das „Mysterium des Wortes Gottes“ auch im Katholizismus zu voller Geltung komme, ja wirklich autoritativ im Mittelpunkt stehe, sodaß sie den „Protestanten“ das Recht zur Selbstbezeichnung als „Evangelische“ unbedingt abspricht. Das Wort S. 19 über Luther („Ich hatte mich nie zu seinen rückhaltlosen Bekennern gerechnet. Die Rückkehr zur Kirche des Anfangs als Reformationsgedanke hatte für mich allein Geltung“) zeigt, daß ihr wirkliche evangelische Art in ihrem tiefsten Unterschied gegenüber dem Katholizismus offenbar stets fremd gewesen und sie im Wesentlichen auf eine doch ziemlich äußerliche Unterscheidung beider Konfessionen eingestellt war. Gleichwohl sind ihre Urteile und Schilderungen konfessionskundlich sehr interessant.

Das Literarische Zentralblatt, das in seiner neuen Gestalt im Wesentlichen eine mit kurzen Inhaltsangaben durchsetzte Bibliographie der einzelnen Wissenschaftsgebiete gibt, pflegt doch jeder Nummer einen zusammenfassenden Leitartikel über aktuellere Neuerscheinungen mit anschließender Bibliographie an die

Spitze zu stellen. Jüngst hat es nun eine Reihe unter dem Titel „Sonderdrucke des Literarischen Zentralblattes“ begonnen, die erweiterte Abdrucke solcher Leitartikel mit Bibliographie sammeln soll. Nr. 1 enthält, vom Leipziger kirchenhistorischen Privatdozenten Hans Leube zusammengestellt, Die Literatur des deutschen Katholizismus im letzten Jahre (aus Nr. 17, 19, 20 des LZbl. 1924. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, 1924. 57 S.) — ein charakterisierender Aufsatz, dem dann eine systematisch geordnete Bibliographie dieser Literatur d. J. 1923 (zum Teil darüber hinausgehend) sich anschließt. Ohne Zweifel eine rege literarische Tätigkeit, die hier nicht nur auf theologischem, philosophischem, historischem und pädagogischem Gebiet, sondern auch in Literatur, Kunst, Politik und dergl., also in ihrer ganzen Breite, verfolgt wird; so wird dieses Heft auch ein Beleg dafür, wie wenig man heute noch von einem „Bildungsdefizit“ der Katholiken sprechen darf. Zscharnack.